

A1-2630/0-9804

Zentralvorschrift

Anzugordnung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

Zweck der Regelung:	Bestimmung der Uniform der Soldatinnen und Soldaten, Festlegung der Anzugarten und Kennzeichnungen und Regelung deren Trageweise
Herausgegeben durch:	Zentrum Innere Führung
Beteiligte Interessenvertretungen:	Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg
Gebilligt durch:	Kommandeur Zentrum Innere Führung
Herausgebende Stelle:	ZInFü, Abteilung Recht, Bereich RSO
Geltungsbereich:	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Einstufung:	Öffentlich mit Zustimmung des Herausgebers
Einsatzrelevanz:	Nein
Berichtspflichten:	Ja
Gültig ab:	01.10.2019
Frist zur Überprüfung:	30.09.2024
Version:	2
Ersetzt:	A1-2630/0-9804, Version 1.1
Aktenzeichen:	35-08-01
Bestellnummer/DSK:	Entfällt

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	6
1.1	Grundsätze	6
1.2	Einzelregelungen	9
1.2.1	Uniformtragen im Ausland	9
1.2.2	Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen	10
1.2.3	Selbstbeschaffte Uniformteile/Abzeichen	13
1.2.4	Sonderbestimmungen	14
2	Anzugarten	15
2.1	Begriffsbestimmungen	15
2.2	Grundsätze	15
2.3	Kampfanzug	17
2.3.1	Feldanzug, Tarndruck	17
2.3.2	Feldanzug, Tarndruck, Tropen	24
2.3.3	Feldanzug, Tarndruck, Einsatz	25
2.3.4	Bord- und Gefechtsanzug (BGA) Marine	29
2.3.5	Bord- und Gefechtsanzug, Tropen (Marine)	32
2.3.6	Flugdienstanzug	33
2.3.7	Fliegerkombination Tropen	35
2.4	Dienstanzug	36
2.4.1	Dienstanzug, grau (Heer)	36
2.4.2	Dienstanzug, blau (Luftwaffe)	43
2.4.3	Dienstanzug, dunkelblau (Marine)	49
2.4.4	Großer Dienstanzug (Heer, Luftwaffe)	60
2.4.5	Sommeranzug, sandfarben	63
2.4.6	Sommeranzug, weiß (Marine)	68
2.5	Gesellschaftsanszug	71
2.6	Sportanzug	75
3	Anzüge bei bestimmten Anlässen	76
3.1	Wachdienste	76
3.2	Sonderdienste	77
3.3	Feldjägerdienst/Truppenstreifen	77
3.3.1	Feldjägerdienst (SKB, Heeresuniformträger)	77
3.3.2	Truppenstreifen	79
3.4	Dienstreisende	79
3.5	Soldatinnen und Soldaten vor Gericht und beim Vollzug von Freiheitsentziehungen	80
3.6	Soldatinnen und Soldaten als Teilnehmer an militärischen Feiern	81
3.6.1	Großer Zapfenstreich	81
3.6.2	Gelöbnis/Vereidigung	82
3.6.3	Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen	83

3.6.4	Trauerfeier und Bestattung	83
3.6.5	Totenehrung	86
3.6.6	Fahnenabordnung	88
3.7	Soldatinnen und Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen und Veranstaltungen	89
3.8	Soldaten und Soldatinnen als Teilnehmer an privaten Veranstaltungen	90
4	Kennzeichnungen	91
4.1	Allgemeine Kennzeichnungen	91
4.1.1	Kopfbedeckung	91
4.1.2	Schulterklappen	95
4.1.3	Kragen	96
4.2	Funktionskennzeichnungen	100
4.2.1	Sanitätspersonal	100
4.2.2	Soldatinnen und Soldaten im Wachdienst	100
4.2.3	Diensthabende	102
4.2.4	Feldjägerdienst	103
4.2.5	Truppenstreifen	104
4.2.6	Kompaniefeldwebel	104
4.3	Reservisten und Reservistinnen	105
4.4	Lederkoppel mit Kastenschloss	105
4.5	Fangschnur	106
4.6	Namensband/Namensschild	108
4.7	Ärmelbänder	110
5	Abzeichen	112
5.1	Nationalitätsabzeichen	112
5.2	Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe	114
5.2.1	Abzeichen am Kampfanzug	114
5.2.2	Abzeichen am Dienstanzug	114
5.3	Dienstgradabzeichen	115
5.3.1	Allgemeines	115
5.3.2	Heer und Luftwaffe	117
5.3.3	Marine	124
5.4	Laufbahnabzeichen	133
5.4.1	Heer und Luftwaffe	133
5.4.2	Marine	135
5.5	Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine	138
5.6	Abzeichen an der Sportbekleidung	140
5.7	Verbandsabzeichen des Heeres	141
5.8	Interne Verbandsabzeichen	153
5.8.1	Beantragung, Genehmigung und Änderung	153
5.9	Abzeichen an der Kopfbedeckung	156
5.9.1	Allgemeines	156

5.9.2	Streitkräftegemeinsame Abzeichen	156
5.9.3	Abzeichen des Heeres	157
5.9.4	Abzeichen der Luftwaffe	166
5.9.5	Abzeichen der Marine	168
5.10	Tätigkeitsabzeichen	170
5.10.1	Allgemeines	170
5.10.2	Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen	172
5.10.3	Aushändigung des Tätigkeitsabzeichens mit Besitzzeugnis	172
5.10.4	Streitkräftegemeinsame Tätigkeitsabzeichen	174
5.10.5	Tätigkeitsabzeichen des Heeres	183
5.10.6	Tätigkeitsabzeichen der Luftwaffe	186
5.10.7	Tätigkeitsabzeichen der Marine	188
5.11	Sonderabzeichen	192
5.11.1	Allgemeines	192
5.11.2	Sonderabzeichen nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung/eines besonderen Lehrgangs	194
5.11.3	Sonderabzeichen als Anerkennung für das Erfüllen einer besonderen Leistung während einer Ausbildung	206
5.11.4	Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde	207
5.11.5	Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung	209
5.11.6	Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleisteten Dienst an Bord schwimmender Einheiten	210
5.12	Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst	212
5.12.1	Allgemeines	212
5.12.2	Leistungsabzeichen	212
5.12.3	Reservistenleistungsabzeichen	215
5.12.4	Schützenschnur	218
5.13	Ausländische, binationale und multinationale Abzeichen	220
5.13.1	Allgemeines	220
5.13.2	Verbandsabzeichen NRF und EUBG	221
5.13.3	Ausländische Tätigkeits- und Sonderabzeichen	222
6	Orden und Ehrenzeichen	223
6.1	Zugelassene Orden und Ehrenzeichen	223
6.2	Zulässige Trageweisen	230
6.3	Tragen von Auszeichnungen in Originalgröße	231
6.3.1	Schulterband, Halsorden und Steckauszeichnungen	231
6.3.2	Tragen von Auszeichnungen an der Großen Ordensschnalle	233
6.3.3	Tragen von Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle	234
6.3.4	Anlässe für das Tragen der Auszeichnungen in Originalgröße	235
6.4	Tragen von Auszeichnungen an der Bandschnalle	236
7	Anlagen	239
7.1	Zulässige Trageweise von Kennzeichnungen, Abzeichen sowie Orden und Ehrenzeichen an der Uniform	240

7.1.1	Heer / Luftwaffe	240
7.1.2	Marine - Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahrs	241
7.1.3	Marine – Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahrs	242
7.2	Gestaltungsregeln für interne Verbandsabzeichen	243
7.3	Zuordnung der Tätigkeitsabzeichen zu den Verwendungen der Marine	247
7.4	Besitzzeugnis	252
7.5	Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen	253
7.6	Bezugsjournal	254
7.7	Änderungsjournal	256

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

1 Allgemeines

1.1 Grundsätze

101. Diese Regelung bestimmt die Uniform, legt die Anzugarten und Kennzeichnungen fest und regelt deren Trageweise. Sie bestimmt die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen sowie die Ausführung und Trageweise von Abzeichen an der Uniform.

Die aktuellen Regelungen zum äußeren Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, insbesondere zu Haar- und Barttracht, Schmuck sowie Körpermodifikationen und -bemalungen sind in der Zentralen Dienstvorschrift A-2630/1 zusammengefasst

102. Sie gilt für alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im In- und Ausland sowie für Reservistinnen und Reservisten, denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde.

103. Der Kommandeur bzw. die Kommandeurin Zentrum Innere Führung entscheidet im Auftrag des Generalinspektors bzw. der Generalinspektorin der Bundeswehr in allen sich aus dieser Regelung ergebenden grundsätzlichen Fragen zur Anzugordnung.

Die verantwortlichen Stellen der Organisationsbereiche sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu beteiligen.

104. Die Inspektore/Leiter bzw. Leiterinnen können für die Soldatinnen und Soldaten ihrer Teilstreitkraft / ihres Organisationsbereiches Einzelregelungen im Rahmen der grundsätzlichen Vorgaben dieser Regelung erlassen. Teilstreitkräfteeigentliche Besonderheiten sind beim Einsatz von Soldaten und Soldatinnen außerhalb ihrer Teilstreitkraft zu berücksichtigen.

105. Für den Umfang der Ausstattung gelten die Bestimmungen der Zentralvorschrift A1-1000/0-7000 VS-NfD „Bekleidung der Bundeswehr“ in Verbindung mit dem jeweiligen Ausstattungssoll¹.

106. Für Abzeichen und Kennzeichnungen, die in dieser Zentralvorschrift abgebildet / beschrieben sind, ist die „Artikelstammdatei für die Bekleidungswirtschaft der Bundeswehr“² in der jeweilig gültigen Fassung verbindlich.

107. Die Disziplinarvorgesetzten bzw. die Vorgesetzten, welche den Dienst anordnen, können situationsbedingt, zeitlich und/oder räumlich befristet, Abweichungen von den grundsätzlichen Vorgaben dieser Regelung anordnen.

108. Jede Soldatin bzw. jeder Soldat ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer bzw. seiner Uniform selbst verantwortlich.

¹ ARD-1000/0-7000b VS-NfD „Ausstattungssolls zur Bekleidung der Bundeswehr“

² ARD-1000/0-7000b VS-NfD „Ausstattungssolls zur Bekleidung der Bundeswehr“, Anlage 3.1

109. Im Dienst ist grundsätzlich Uniform zu tragen³. Den jeweiligen Anzug befiehlt die bzw. der Disziplinarvorgesetzte oder die bzw. der Vorgesetzte, der bzw. die den Dienst anordnet.

Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen erforderliche zentrale Regelungen sind vom **Kasernenkommandanten bzw. von der Kasernenkommandantin** in Abstimmung mit den Kommandeuren/Kommandeurinnen, Dienststellenleitern/Dienststellenleiterinnen und Einheitsführern/Einheitsführerinnen der im Kasernenbereich untergebrachten Truppenteile/Dienststellen zu treffen.

110. Wird **außer Dienst** Uniform getragen, ist außerhalb umschlossener militärischer Anlagen grundsätzlich der Dienstanzug (Abschnitt **2.4**) zu tragen. Bei bestimmten Anlässen (Kapitel **3**) kann an Stelle des Dienstanzugs, Grundform der Gesellschaftsanzug (Abschnitt **2.5**) getragen werden. Bei Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen in Uniform entspricht grundsätzlich der Dienstanzug mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß, dem dunklen Anzug, der Dienstanzug mit Diensthemd/Dienstbluse dem Straßenanzug.

Das Tragen des Feldanzuges, Tarndruck, allgemein bzw. Bord- und Gefechtsanzuges ist gestattet:

- auf dem Weg vom und zum Dienst (Dienstort/Wohnort/Wochenendheimfahrt),
- auf dem Weg zwischen militärischen Liegenschaften im Standortbereich,
- zur Erledigung privater Angelegenheiten auf dem Weg vom und zum Dienst sowie während der Dienstzeit, die die bzw. der zuständige Vorgesetzte genehmigt hat.

111. Beim **Mitfliegen in Luftfahrzeugen der Bundeswehr** ist Uniform zu tragen. Ausnahmen bei Dienst- und Urlaubsreisen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der bzw. des Vorgesetzten, der bzw. die die Anordnung bzw. Genehmigung erteilt hat (z. B. im NATO Marschbefehl).

112. Die bzw. der Disziplinarvorgesetzte kann für bestimmte Gelegenheiten oder Orte das Tragen der Uniform oder einer bestimmten Anzugart **verbieten**, z.B. aufgrund einer entsprechenden Sicherheitslage.

113. Zivilkleidung darf im Dienst nur mit Genehmigung der bzw. des Disziplinarvorgesetzten getragen werden. Auf Antrag einer schwangeren Soldatin ist das Tragen von Zivilkleidung von der bzw. dem nächsten Disziplinarvorgesetzten zu genehmigen.

114. Kennzeichnungen (Kapitel **4**), **Abzeichen** (Kapitel **5**) sowie **Orden und Ehrenzeichen** (Kapitel **6**), die nicht in dieser Regelung aufgeführt sind oder für die keine Tragegenehmigung durch das Bundesministerium der Verteidigung - Protokoll erteilt wurde, dürfen an der Uniform nicht getragen werden.

³ Die Wahl des Anzuges (Uniform/Zivil) ist freigestellt:

- den Studierenden an den Universitäten der Bundeswehr für die Teilnahme an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und
- den Schülerinnen und Schülern an den Fachschulen der Bundeswehr generell.

Soweit **Abzeichen ausländischer, bi-/multinationaler Streitkräfte** (Abschnitt 5.13) oder ziviler Institutionen einer Soldatin bzw. eines Soldaten als Anerkennung für sportliche Leistungen oder ehrenhalber verliehen worden sind, dürfen diese **nur am Tage der Aushändigung** oder wenn es die Höflichkeit gegenüber dem Verleiher gebietet, zu bestimmten Anlässen angelegt werden.

115. In Ausübung eines **öffentlichen Ehrenamtes**, einer **ehrenamtlichen Tätigkeit**, einer **Nebentätigkeit** oder einer **hauptberuflichen Tätigkeit** bei nicht zur Bundeswehr gehörenden Einrichtungen darf die Uniform nicht getragen werden.

Das gilt nicht:

- für genehmigte Auftritte des Militärmusikdienstes der Bundeswehr,
- für Angehörige des Sanitätsdienstes der Bundeswehr während der Ausübung einer Nebentätigkeit, die im Zusammenhang mit einer Genehmigung der Inanspruchnahme gemäß Zentraler Dienstvorschrift A-800/7 „Inanspruchnahmerichtlinien“ steht sowie
- für die Teilnahme an Veranstaltungen von Soldaten-, Soldatinnen-, Reservisten- oder Reservistinnen-Vereinigungen, zu denen kein Kontaktverbot der Bundeswehr besteht.

Unberührt bleibt ferner das Recht der Soldatinnen und Soldaten, in Ausübung des Grundrechts nach Art. 9 Abs. 3 GG zur Wahrung und Förderung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen auch außerhalb des Dienstes und außerhalb der Liegenschaften der Bundeswehr zum Zeichen ihrer Verbundenheit mit der Bundeswehr und ihren Angehörigen Uniform zu tragen⁴, vorbehaltlich des Abschnitts 1.2.2.

116. Bei **Beurlaubungen zur hauptberuflichen Tätigkeit bei den Vereinten Nationen** entscheidet über das Tragen von Uniform im Einzelfall das für die Vereinten Nationen zuständige Referat im Bundesministerium der Verteidigung. Die Zugehörigkeit der betroffenen Soldatin bzw. des betroffenen Soldaten zu den Vereinten Nationen muss dabei durch zusätzliche Kenntlichmachung an der Uniform eindeutig erkennbar sein.

117. Für **Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr** gelten die „Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses“⁵.

118. Uniform- und dienstliche Ausrüstungsteile dürfen nicht zur Zivilkleidung und zivile Oberbekleidung darf nicht zur Uniform getragen werden, ausgenommen **handelsübliche Schutzbekleidung** bei der Benutzung eines privaten Fahrzeugs.

119. Die Abgabe von dienstlich bereitgestellten Uniformen oder Uniformteilen der Bundeswehr an Personen oder Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr, z. B. für Theateraufführungen oder sonstige Veranstaltungen, ist nicht gestattet.

⁴ Bundesverwaltungsgericht vom 08.12.1982 – 1 WB 62.81, BVerwGE 76, 30.

⁵ Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“ in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Einzelregelungen

1.2.1 Uniformtragen im Ausland

120. Soldaten und Soldatinnen in Dienststellen der Bundeswehr im Ausland tragen im Dienst die Uniform, die für den gleichen Dienst im Inland vorgesehen ist.

Soweit zugelassen, kann der Sommeranzug, sandfarben oder weiß, getragen werden. Abweichende Regelungen in zwischenstaatlichen Abkommen gehen dieser Regelung vor.

Außer Dienst ist das Tragen der Uniform nur entsprechend den Regelungen zwischenstaatlicher Abkommen gestattet.

121. Abgesehen von besonderen Auslandsverwendungen und den Regelungen gemäß Nr. 120 tragen alle Soldatinnen und Soldaten im Ausland Zivil, soweit nicht das Bundesministerium der Verteidigung das Tragen der Uniform befohlen hat oder dieses im Einzelfall für Besuche aus dienstlichem Anlass genehmigt wurde.

Bei Fahrten zum oder vom Dienst durch das benachbarte Ausland darf die Uniform mitgeführt werden.

122. Das Tragen der Uniform bei privaten und dienstlichen Reisen in das Ausland ist genehmigungspflichtig und mit dem Formular „Besuchsantrag/Request for visit⁶ beim Streitkräfteamt, Gruppe Bundeswehraufgaben, Dezernat Alarmwesen, Robert-Schumann-Platz 3, 53175 Bonn, zu beantragen.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren für Reservistinnen und Reservisten regelt die Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 in der jeweils gültigen Fassung.

123. Laufen Schiffe oder Boote der Marine ausländische Häfen an, tragen die Besatzungen - auch in der Freizeit - Uniform. Der Kommandant bzw. die Kommandantin oder der Verbandsführer bzw. die Verbandsführerin kann das Tragen von Zivilkleidung gestatten.⁷

⁶ Das Formularmanagement der Bundeswehr:
<https://formularmanagement.bundeswehr.org/lip/authenticate.do>
Nach Anmeldung Auswahl aus „Formulare alphabetisch“

⁷ Gemäß Bereichsvorschrift C1-280/0-3304 VS-NfD „Innendienst an Bord“ sowie Bereichsvorschrift C1-280/0-3312 VS-NfD „Vorbereitung und Durchführung von Auslandsreisen für Schiffe und Boote der Marine“.

1.2.2 Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen

124. Nach § 15 Abs. 3 des Soldatengesetzes (SG)⁸ darf der Soldat bzw. die Soldatin bei politischen Veranstaltungen keine Uniform tragen.

125. Zweck dieser gesetzlichen Regelung ist es, dass die Soldatinnen und Soldaten bei der ihnen grundsätzlich erlaubten freien außerdienstlichen politischen Betätigung die Streitkräfte nicht in politische Auseinandersetzungen verwickelt werden. Zum einen soll der demokratische Willensbildungsprozess in Staat und Gesellschaft nicht durch die Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten in Uniform an politischen Veranstaltungen beeinflusst werden. Zum anderen verlangt die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte die Vorsorge, dass außerdienstliche politische Aktivitäten des einzelnen Soldaten bzw. der einzelnen Soldatin nicht den Streitkräften als Teil der Exekutive insgesamt zugerechnet werden können.

126. Dieser Abschnitt

- regelt die Inhalte und Grenzen des in § 15 Abs. 3 SG enthaltenen Uniformtrageverbots,
- gibt Hinweise und regelt, unter welchen Voraussetzungen bei dienstlicher Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten an politischen Veranstaltungen Uniform getragen werden darf und
- ist Grundlage für die Belehrung und Beratung der Soldatinnen und Soldaten durch ihre Disziplinarvorgesetzten.

127. Politische Veranstaltungen im Sinne des § 15 Abs. 3 SG sind alle Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen von politischen Parteien, aber auch von Gruppierungen (z. B. Bürgerinitiativen), die Einfluss auf den Staat, die Parteien oder Teile der Bevölkerung anstreben, wenn die Zusammenkunft der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten dient oder wenn es sich um eine gemeinsame Kundgebung in solchen Angelegenheiten handelt.

Dazu zählt auch das Auftreten einzelner Soldatinnen und Soldaten in Uniform in den Medien, sofern es politischen Charakter im Sinne von § 15 SG hat.

128. Zum Begriff der politischen Veranstaltung gehört nicht notwendigerweise eine Diskussion. Es genügt, wenn etwa eine Ansprache gehalten oder für öffentliche Angelegenheiten in anderer Weise eingetreten wird (z. B. durch eine Filmvorführung, ein Fernsehinterview oder einen Protestmarsch). Unerheblich ist, ob die Veranstaltung öffentlich und damit allgemein oder nur einem begrenzten Teilnehmerkreis zugänglich ist (z. B. Veranstaltung für geladene Gäste, Mitgliederversammlung).

129. Der politische oder unpolitische Charakter einer Zusammenkunft ist von ihrer Bezeichnung und ihrer Form (z. B. Gedenkfeier, Kongress, Dienstbesprechung, Arbeitskreis, Seminar, Lehrgang, Rundgespräch), aber auch vom Veranstalter unabhängig. So kann z. B. eine politische Partei sowohl

⁸ Siehe Portal „zrms.bundeswehr.org“ – Gesetze und weitere Regelungen – Gesetze im Internet (Spiegelung von Juris).

eine Partei- oder Wahlversammlung einberufen, als auch unpolitische Aktionen, etwa aus Anlass des Weltgesundheitstages, veranstalten. Eine dem Sinne des § 15 Abs. 3 SG entsprechende Auslegung kann in Zweifelsfällen nur unter Berücksichtigung des Gegenstandes der Zusammenkunft und der Zielsetzung des Veranstalters erfolgen.

130. Keine politischen Veranstaltungen im Sinne des § 15 Abs. 3 SG sind Veranstaltungen von Berufsorganisationen (Gewerkschaften und Berufsverbände der Soldatinnen und Soldaten), soweit und solange sie sich im Rahmen der Aufgabenstellung dieser Vereinigung halten, nämlich die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern.

131. Nimmt eine zunächst unpolitische Veranstaltung während ihres Verlaufs politischen Charakter an, sollen Soldatinnen und Soldaten in Uniform die Veranstaltung verlassen.

Bei Veranstaltungen, bei denen bereits aufgrund des Anlasses, der Themenstellung oder besonderer Umstände die Gefahr der Politisierung besteht, sollte von vornherein auf das Tragen der Uniform verzichtet werden.

132. Ausgenommen vom Verbot des § 15 Abs. 3 SG ist nach der Zielsetzung des Gesetzes nur die dienstliche Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten an politischen Veranstaltungen

- im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung oder
- zur Wahrnehmung von Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.

133. Teilnehmende Soldatinnen und Soldaten sind dabei an das Verbot der politischen Betätigung im Dienst (§ 15 Abs. 1 SG) gebunden und haben schon dem Anschein eines insoweit unzulässigen Verhaltens durch geeignete und ihnen mögliche Maßnahmen (z. B. Klarstellung, in welcher Funktion er/sie dienstlich an der Veranstaltung teilnimmt) entgegenzuwirken.

134. Die offizielle Vertretung der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung ist bei politischen Veranstaltungen den Kommandeurinnen bzw. Kommandeuren der Landeskommandos vorbehalten. Anderen Soldatinnen und Soldaten kann die Teilnahme als Vertreter für den konkreten Einzelfall durch das Bundesministerium der Verteidigung, Referat FüSK III 3, befohlen oder (bei Teilnahme auf Einladung des Veranstalters) genehmigt werden.

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung beschränkt sich bei politischen Veranstaltungen auf ein Grußwort, soweit dies angezeigt ist oder im Einzelfall nichts Abweichendes befohlen ist.

135. Die Darstellung und Vermittlung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obliegen auch bei politischen Veranstaltungen den jeweiligen Kommandeurinnen bzw. Kommandeuren, den Leiterinnen bzw. Leitern der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, den Staboffizieren Öffentlichkeitsarbeit und den hauptamtlichen Jugendoffizieren. Das Bundesministerium der Verteidigung – Presse/Info-Stab kann anderen

Soldatinnen und Soldaten (z.B. nebenamtlichen Jugendoffizieren) die Wahrnehmung dieser Aufgaben für den konkreten Einzelfall befehlen oder (bei Teilnahme auf Einladung des Veranstalters) genehmigen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit richtet sich auch bei politischen Veranstaltungen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-600/1 „Informationsarbeit“. Dabei haben sich die Vortragenden auf die Darstellung der offiziellen Auffassung der Bundesregierung zu beschränken.

136. Über den dienstlichen Einsatz von Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen ist der bzw. die örtlich zuständige Standortälteste bzw. der Kommandeur bzw. die Kommandeurin des Landeskommandos zu unterrichten.

137. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung bei politischen Veranstaltungen kann in Ausnahmefällen die Teilnahme mehrerer Soldatinnen und Soldaten (offizielle Delegation) erforderlich sein. Als offizielle Delegation sind nicht mehr Soldatinnen und Soldaten zu befehlen, als es die Wahrnehmung der dienstlichen Aufgabe erfordert. Die Entscheidung über Anzahl der Soldatinnen und Soldaten und Zusammensetzung der Delegation trifft der zuständige Kommandeur bzw. die zuständige Kommandeurin des Landeskommandos bzw. das Bundesministerium der Verteidigung, Referat FüSK III 3, entsprechend Nr. 134.

138. Die Bestimmungen der Nr. 137 gelten sinngemäß auch bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen. Die Entscheidung über die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten trifft in diesem Fall der Presse- und Informationsstab / Referat Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung.

139. Können Zweifel über die Anwendung dieser Bestimmungen nicht behoben werden, so ist – notfalls fernmündlich oder fernschriftlich (per E-Mail oder Fax) – unter Angabe des Gegenstandes und Zweckes der Veranstaltung, des Veranstalters oder sonstiger für die Beurteilung erheblicher Umstände die Entscheidung des zuständigen Kommandeurs bzw. der zuständigen Kommandeurin des Landeskommandos bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung, Referat FüSK III 3 bzw. Presse- und Informationsstab / Referat Öffentlichkeitsarbeit einzuholen.

1.2.3 Selbstbeschaffte Uniformteile/Abzeichen

140. Im Rahmen der Bestimmungen dieser Regelung dürfen folgende **selbstbeschaffte Bekleidungs- / Ausrüstungsartikel** getragen werden, die nicht zum jeweiligen Ausstattungssoll gehören.⁹ Das Tragen dieser Artikel **darf nicht befohlen werden**.

Heer	Luftwaffe	Marine
Ganzjahresjacke		
Blouson		
Oberhemd, weiß (<u>nicht</u> Diensthemd, weiß) bzw. Bluse, weiß (<u>nicht</u> Dienstbluse, weiß)		
Querbinder		
Gesellschaftsanzug (gem. Abschnitt 2.5)		
Trauerband, schwarz (gem. Nr. 323)		
Namensschild (gem. Nr. 432)		
Winkel, anthrazit u. schwarz	Winkel, blau u. schwarz	Winkel, schwarz
Pullover, schwarz oder grau		
Schirmmütze, grau	Schirmmütze, blau	
Langbinder, schwarz	Langbinder, schwarz	
Schal, grau	Seidenschal, blau	Schal, weiß
	Fingerhandschuhe, schwarz	Fingerhandschuhe, schwarz
		Lederkoppel, schwarz mit Kastenschloss ¹⁰
Aufschiebeschlaufen, schwarzer Grundton mit Dienstgradabzeichen in weiß bzw. goldgelb		

141. Jedes Tragen **nicht dieser Regelung entsprechender Uniformteile** (z.B. die Ergänzung / Abwandlung der Uniform mit nicht zugelassenen ausländischen Uniformteilen), das Anlegen nicht genehmigter oder in Form und Farbe abweichender Abzeichen sowie zweckwidrige Verwendung bundeswehreigener Bekleidung ist unzulässig.

142. **Selbstbeschaffte Uniformteile und Abzeichen** haben in Form, Farbe und Beschaffenheit den dienstlich gelieferten zu entsprechen.

Keine Trageerlaubnis besteht dagegen für selbstbeschaffte Bekleidungsartikel der Kampfbekleidung (Feldanzug, Bord- und Gefechtsanzug und Flugdienstanzug – jeweils in allen Varianten).

⁹ Sofern nicht ein einheitlicher Anzug gemäß Nr. 109 befohlen wurde.

¹⁰ Wird anlassbezogen dienstlich bereitgestellt.

143. Selbsteinkleider und Teilselbsteinkleider sind verpflichtet, alle, nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 69 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes vorgeschriebenen Bekleidungsstücke zu beschaffen.

1.2.4 Sonderbestimmungen

144. Sonderbestimmungen gelten für:

<ul style="list-style-type: none"> • das Wachbataillon BMVg¹¹ • die Musikkorps¹² sowie • die Big Band der Bundeswehr¹² 	bei der Erfüllung repräsentativer Aufgaben,
<ul style="list-style-type: none"> • Spezial- und spezialisierte Kräfte 	im Rahmen der Vorgaben der jeweils zuständigen höheren Kommandobehörde,
<ul style="list-style-type: none"> • Sanitätsdienst 	im Rahmen der Vorgaben der jeweils zuständigen höheren Kommandobehörde,
<ul style="list-style-type: none"> • bi-/multinational zusammengesetzte Verbände 	entsprechend zwischenstaatlicher Vereinbarungen,
<ul style="list-style-type: none"> • Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen und der NATO, WEU, EU und ggf. weiterer Organisationen¹³. 	

¹¹ Gemäß Bereichsrichtlinie C2-2650/0-0-2 „Protokollarischer Dienst des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung“.

¹² Gemäß Bereichsrichtlinie C2-2750/0-0-1 „Militärmusikdienst“ sowie Bereichsverfügung C2-2750/0-0-2 „Auftritte der Musikkorps der Bundeswehr“.

¹³ Siehe dazu auch: Bereichsvorschrift C1-100/0-8004, Abschnitt 16.13 „Einsatzabzeichen“.

2 Anzugarten

2.1 Begriffsbestimmungen

201. Die bei der Beschreibung der Anzugarten verwendeten Begriffe „Ergänzung“ bzw. „Abwandlung“ bedeuten:

- **Ergänzung:**

Die Grundform bleibt bestehen; die als Ergänzung aufgeführten Bekleidungsstücke können jeweils zusätzlich zur Grundform getragen werden.

- **Abwandlung:**

Die Grundform wird durch Wegfall oder Austausch einzelner Bekleidungsstücke verändert.

2.2 Grundsätze

202. **Ergänzungen / Abwandlungen** der Grundform sind nur zulässig:

	im Dienst	außer Dienst
innerhalb umschlossener militärischer Anlagen	im Rahmen dieser Regelung, sofern durch die Disziplinarvorgesetzten oder die	im Rahmen dieser Regelung, sofern nicht nach Kapitel 3 festgelegt
außerhalb umschlossener militärischer Anlagen	den Dienst ansetzenden Vorgesetzten keine andere Regelung getroffen wurde	im Rahmen der in Kapitel 2 festgelegten Kombinationen, sofern nicht nach Kapitel 3 festgelegt

203. **Marinesoldatinnen und -soldaten** tragen außerhalb des Organisationsbereichs Marine den für den jeweiligen Dienst festgelegten Anzug. Beim Dienst in Stäben der Marine (Bürodienst) tragen Offiziere und Unteroffiziere grundsätzlich den Dienstanzug, Mannschaften den Kampfanzug.

204. Das Tragen der nach den jeweiligen Organisationsgrundlagen vorgesehenen **Schutz- und Sonderbekleidung** ist durch die Disziplinarvorgesetzten oder die den Dienst anordnenden Vorgesetzten je nach Art des Dienstes oder der Witterung zusätzlich, allgemein oder für den Einzelfall zu befehlen.

205. Einheitliche **Anzugerleichterungen** (z. B. Ablegen der Kopfbedeckung, der Dienstjacke/ Schibluse, der Feldbluse, des Bordhemdes, Hochkrempeln der Ärmel am Feldanzug) befehlen die Disziplinarvorgesetzten oder die den Dienst leitenden Vorgesetzten.

206. Im Außen- und Geländedienst und in der Ausbildung trägt der bzw. die Leitende den gleichen Anzug wie die ihm bzw. ihr unterstellten Soldatinnen und Soldaten.

207. Außerhalb von Gebäuden ist grundsätzlich Kopfbedeckung zu tragen.

In geschlossenen Räumen (z. B. Wohn- und Diensträumen, Gaststätten, Museen, Theatern, Kirchen) sind Kopfbedeckung und Fingerhandschuhe abzulegen, sofern nichts anderes befohlen ist.

208. Bei Fahrten in Dienstfahrzeugen/Privatkraftfahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln ist es den Soldatinnen und Soldaten gestattet, die Kopfbedeckung abzunehmen. Bei Übungen und Kfz-Märschen kann das Tragen der Kopfbedeckung durch die Leitende bzw. den Leitenden befohlen werden.

209. Das Tragen von **Fingerhandschuhen** ist den Soldatinnen und Soldaten freigestellt. Der Dienstanzug ohne Dienstjacke wird ohne Fingerhandschuhe getragen. Wenn Soldaten und Soldatinnen in geschlossener Formation auftreten, kann das einheitliche Tragen von Fingerhandschuhen befohlen werden.

210. Die **Trageweise der Bekleidung, Abzeichen und Kennzeichnungen** hat den Abbildungen in den jeweiligen Kapiteln zu entsprechen. Oberbekleidung (z. B. Mantel, Ganzjahresjacke, Blouson, Dienstjacke, Schibluse) wird geschlossen getragen. Der Reißverschluss der Ganzjahresjacke und des Blousons ist mindestens zu drei Vierteln zu schließen. Taschenverschlüsse sind geschlossen zu tragen.

211. Alle **am Kampfanzug** getragenen Tätigkeits-, Leistungs-, Sonder-, Verbands- und internen Verbandsabzeichen sind im Verteidigungs-/Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen¹⁴.

212. Das Tragen von Tätigkeits-, Leistungs- und Sonderabzeichen **am Kampfanzug** ist nur in Stoffausfertigung gestattet.

213. Zum Dienst- / Gesellschaftsanzug muss die **Unterwäsche** durch die Oberbekleidung bedeckt sein (z. B. Diensthemden bzw. Dienstblusen mit offen getragendem Kragen). Farbige Unterwäsche darf durch die Oberbekleidung hindurch nicht sichtbar sein.

Zum Feldanzug dürfen nur olivfarbene bzw. braune **Unterhemden** getragen werden, sofern sie bei offener Feldbluse / Kampfjacke erkennbar sind.

¹⁴ Ausgenommen davon sind einsatzspezifische Abzeichen gemäß C1-100/0-8004 (Abschnitt 16.13) sowie Verbandsabzeichen NRF und EUBG gemäß Kapitel 5.13.2 dieser Regelung.

2.3 Kampfanzug

2.3.1 Feldanzug, Tarndruck

2.3.1.1 Feldanzug, Tarndruck, allgemein

214. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldmütze, Tarndruck	
Feldbluse, Tarndruck	Die Feldbluse ist grundsätzlich über der Feldhose zu tragen. Das Tragen der Feldbluse in der Feldhose kann befohlen werden. Die Feldbluse kann mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden.
Feldhose, Tarndruck	Die Feldhose ist als Überfallhose zu tragen. Dazu werden die Hosenbeine hochgezogen, nach innen umgeschlagen und mit Gummiringen festgehalten, sodass die Hosenbeine knapp über der Oberkante der Kampfschuhe/Seestiefel sitzen. Verfügt die Feldhose über ein integriertes Zugband, so ist die Feldhose über den Kampfschuhen mit diesem zu verschließen (Vektorenschutz).
Hosengürtel, steingrau-oliv	
Kampfschuhe, schwer	
Wollsocken, oliv/braun	
Unterhemd, oliv/braun	

215. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldjacke, Tarndruck			Die Kapuze darf witterungsabhängig getragen werden.
E2		Pullover, blau		Wird der Pullover über der Feldbluse getragen, sind die Kragenecken der Feldbluse auf dem Rundkragen zu tragen. Der Pullover darf bei Übungen und im Einsatz nicht als oberstes Bekleidungsstück getragen werden.
E3	Nässeschutzjacke und -hose, Tarndruck			Die Kapuze darf witterungsabhängig getragen werden.
E4	Unterziehjacke/-hose, Kälteschutz			
E5	Halstuch, Tarndruck ¹⁵			
E6	Hosenträger			
E7	Fingerhandschuhe, allgemein			
E8	Überhandschuhe, Tarndruck ¹⁶			
E9	Nässeschutzgamaschen			
E10	Parade-Halstuch			Nur bei Anlässen im internationalen Kontext mit beteiligten Soldatinnen/Soldaten anderer Nationen.
E11	Lederkoppel, schwarz, mit Kastenschloss			Nur auf Weisung von Vorgesetzten in der Dienststellung Divisionskommandeur bzw. Divisionskommandeurin (oder vergleichbar).

¹⁵ Bis auf weiteres darf auch noch das Halstuch, steingrau, getragen werden.

¹⁶ Außerhalb von Übungen dürfen bis auf weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

216. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm			Auch mit Helmüberzug, Tarndruck
A2	Feldmütze, Winter, Tarndruck			
A3	Barett	Barett, marineblau	Barett, marineblau	
A4	Bergmütze			
A5		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A6			Seestiefel	
A7	Bergschische			
A8	Kampfschuhe, leicht			
A9	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, blau/schwarz/oliv	
A10	Krempenhut			

Ä

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

Feldanzug, Tarndruck, allgemein¹⁷



Abbildung 1
Grundform



Abbildung 2
Grundform
mit
Anzugerleichterung



Abbildung 3
mit Abwandlung:
Feldmütze, Winter, Tarndruck
mit Ergänzung:
Feldjacke, Tarndruck

¹⁷ Bei aktuellen Modellen der Feldbluse, Tarndruck, ist die Seitentasche auf dem linken Oberarmel aufgenäht.

Feldanzug, Tarndruck, allgemein¹⁸



Abbildung 4.
mit Ergänzung:
Nässeschutzjacke¹⁹ und -hose,
Tarndruck



Abbildung 5
mit Abwandlung:
Bergmütze



Abbildung 6
mit Abwandlung:
Kampfschuhe, leicht

¹⁸ Bei aktuellen Modellen der Feldbluse, Tarndruck, ist die Seitentasche auf dem linken Oberarmel aufgenäht.
¹⁹ Bei aktuellen Modellen der Nässeschutzjacke, Tarndruck kann ein Namensband getragen werden.

2.3.1.2 Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge

217. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldmütze, Tarndruck	
Unterhemd, oliv/braun	
Panzerkombination, Tarndruck	Hosenbeine sind lang über den Kampfschuhen zu tragen.
Kampfschuhe, schwer	
Wollsocken, oliv/braun	

218. Ergänzungen zur Grundform (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldjacke, Tarndruck			Die Kapuze darf witterungsabhängig getragen werden.
E2	Nässeschutzjacke und -hose, Tarndruck			
E3		Pullover, blau		Der Pullover ist unter der Panzerkombination zu tragen.
E4	Unterziehkombination			
E5	Halstuch, Tarndruck ²⁰			
E6	Fingerhandschuhe, allgemein			
E7	Überhandschuhe, Tarndruck ²¹			

²⁰ Bis auf weiteres darf auch das Halstuch, steingrau, getragen werden.

²¹ Außerhalb von Übungen dürfen bis auf weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

219. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm			Auch mit Helmüberzug, Tarndruck
A2	Feldmütze, Winter, Tarndruck (oder oliv)			
A3	Barett	Barett, marineblau	Barett, marineblau	
A4	Bergmütze			
A5		Schiffchen, blau		
A6	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, blau/schwarz/oliv	
A7	Krempenhut			
A9	Kampfschuhe, leicht			

Ä



Abbildung 7

Grundform mit Ergänzung: Unterziehkombination

2.3.2 Feldanzug, Tarndruck, Tropen

2.3.2.1 Feldanzug, Tropen, 5-Farb-Tarndruck

220. Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind **in Anlehnung** an die Bestimmungen der Nrn. 214 bis 216 anzuwenden.

Zusätzlich: Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Feldanzug, Tropen, 5-Farb-Tarndruck) ist grundsätzlich nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das Einsatzgebiet (EinsG) bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt.

2.3.2.2 Feldanzug, Tropen, 3-Farb-Tarndruck

221. Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind **in Anlehnung** an die Bestimmungen der Nrn. 214 bis 216 anzuwenden.

Zusätzlich: Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Feldanzug, Tropen, 3-Farb-Tarndruck) ist grundsätzlich nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das Einsatzgebiet (EinsG) bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt.



Abbildung 8

Grundform mit Abwandlung: Krempenhut

2.3.3 Feldanzug, Tarndruck, Einsatz

222. Eine Grundform, wie bei den übrigen Formen des Feldanzuges, sieht diese Einsatz-/ Kampf-
bekleidung (verfügbar als 3-Farb-Tarndruck oder 5-Farb-Tarndruck) nicht vor.

Die Kombination der einzelnen Bestandteile kann lage-/ oder auftragsbezogen unterschiedlich sein.

Ein vollständiger Anzug besteht jedoch immer aus Kopfbedeckung, Ober-/Unterbekleidung und
Kampfschuhen.

Disziplinarvorgesetzte können anlassbezogen eine einheitliche Form des Anzuges befehlen.

Zusätzlich: Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Feldanzug, 3-Farb-
Tarndruck, Einsatz) ist grundsätzlich nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem
Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das Einsatzgebiet
(EinsG) bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt.

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

223. Zusammensetzung (Feldanzug, Tarndruck, Einsatz)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Kopfbedeckung				
K1	Feldmütze, Tarndruck			
K2	Feldmütze, Winter, Tarndruck			
K3	Krempenhut			
K4	Barett	Barett, marineblau	Barett, marineblau	
K5	Bergmütze			
K6		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
K7	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, blau	
K8	Gefechtshelm			Mit Helmüberzug, Tarndruck
Oberbekleidung				
O1	Combat-Shirt SK			
O2	Kampfjacke, kurz			
O3	Kampfjacke, lang			
O4	Kampfhose			
O5	Übergezogener Nässeschutzanzug			
O6	Staubschutztuch			
Unterbekleidung				
U1	Unterwäsche, braun/oliv			
U2	Unterzieh-Kälteschutzanzug			
U3	Untergezogener Isolationsanzug (Iso-Schicht II)			
U4	Unterzieh-Nässeschutzanzug			
U5	Wollsocken, oliv/braun oder Untersocken, KSK			
Schuhwerk				
S1	Kampfschuhe, schwer			
S2	Kampfschuhe, leicht			
S3	Bergschische			
S4			Seestiefel	

Varianten, Oberbekleidung (Feldanzug, Tarndruck, Einsatz)



Abbildung 9
Combat-Shirt SK



Abbildung 10
Kampfjacke, kurz



Abbildung 11
Kampfjacke, lang



Abbildung 12
Übergezogener
Nässeschutzanzug

Staubschutztuch (Trageweisen)



Abbildung 13



Abbildung 14



Abbildung 15

Varianten, Unterbekleidung (Feldanzug, Tarndruck, Einsatz)



Abbildung 16

Unterzieh-Kälteschutzanzug



Abbildung 17

Untergezogener Isolationsanzug
(Iso-Schicht II)



Abbildung 18

Unterzieh-Nässeschutzanzug

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

2.3.4 Bord- und Gefechtsanzug (BGA) Marine

224. Grundform

Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Schiffchen, dunkelblau	
Bordhemd	Das Bordhemd kann unter der Bordjacke mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden; bei offenem Hemdkragen liegt dieser über dem Kragen der Jacke/des Pullovers.
Bordhose	
Hosengürtel, schwarz	
Bordschuhe	
Socken, schwarz	

225. Ergänzungen der Grundform (Bord- und Gefechtsanzug)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Bordparka	
E2	Bordjacke	
E3	Pullover, blau	Der Pullover , blau, darf als Oberbekleidung getragen werden, jedoch nicht bei Tätigkeiten, die besonders schmutzanfällig sind.
E4	Wollschal, dunkelblau	
E5	Fingerhandschuhe, allgemein	

226. Abwandlungen der Grundform (Bord- und Gefechtsanzug)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm	
A2	Bordmütze, Winter	
A3	Kampfschuhe, schwer oder leicht	
A4	Seestiefel	
A5	Halbschuhe, schwarz, glatt	
A6	Wollsocken	nur in Verbindung mit A3 oder A4
A7	Krempenhut, Tropen	nur zum Bord- und Gefechtsanzug, Tropen
A8	Strickmütze, blau / schwarz / oliv	

Bord- und Gefechtsanzug (Marine)



Abbildung 19

Grundform



Abbildung 20

mit Ergänzung:
Bordjacke, dunkelblau

Bord- und Gefechtsanzug (Marine)



Abbildung 21
mit Ergänzung:
Pullover, blau



Abbildung 22
mit Ergänzung:
Bordparka
Fingerhandschuhe, allgemein
mit Abwandlung:
Bordmütze, Winter
Kampfschuhe, schwer



Abbildung 23
mit Ergänzung:
Bordparka, neu
Fingerhandschuhe, allgemein
mit Abwandlung:
Bordmütze, Winter

2.3.5 Bord- und Gefechtsanzug, Tropen (Marine)

227. Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind **in Anlehnung** an die Bestimmungen der Nrn. 224 bis 226 anzuwenden.

Zusätzlich: Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Bord- und Gefechtsanzug, Tropen) ist grundsätzlich nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das Einsatzgebiet (EinsG) bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt.



Abbildung 24

mit Abwandlung:
Kreppehut, Tropen



Abbildung 25

mit Ergänzung:
Bordjacke, Tropen
mit Abwandlung:
Kampfschuhe, leicht
Kreppehut, Tropen

2.3.6 Flugdienstanzug

228. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Barett	Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
Fliegerkombination, oliv oder	Fliegerkombination, blau-grau oder	Fliegerkombination, dunkelblau oder	
Fliegerkombination, sage green			Fliegerkombination, sage green steht in den Varianten Flieger- kombination Bw und Flieger- kombination, winddicht zur Verfügung.
Fliegerstiefel			
Wollsocken			

229. Ergänzungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1			Bordparka	Die Kapuze darf witterungsabhängig getragen werden.
E2	Feldjacke, Tarndruck			
E3	Nässeschutzjacke/-hose, Tarndruck			
E4	Unterziehjacke/-hose, Kälteschutz			
E5	Fliegerjacke, schwerentflammbar			Fliegerlederjacke darf aufgetragen werden
E6	Halstuch, Tarndruck oder steingrau			
E7	Fingerhandschuh, fliegendes Personal oder Fliegerhandschuh, schwerentflammbar			

230. Abwandlungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Feldmütze, Winter		Bordmütze, Winter	
A2	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, blau	

Flugdienstanzug



Abbildung 26

Grundform
Fliegerkombination,
blau-grau
(hier: Luftwaffe)



Abbildung 27

Grundform
Fliegerkombination,
sage green
mit Abwandlung:
Feldmütze, Winter
(hier: Heer)



Abbildung 28

mit Ergänzung:
Fliegerjacke,
schwerentflammbar

(Fliegerhelm ist
Sonderbekleidung!)



Abbildung 29

mit Ergänzung:
Fliegerjacke
(hier: Luftwaffe)

2.3.7 Fliegerkombination Tropen

231. Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind in Anlehnung an die Bestimmungen der Nrn. 228 bis 230 anzuwenden.

Zusätzlich: Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Fliegerkombination, Tropen) ist grundsätzlich nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das Einsatzgebiet (EinsG) bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt



Abbildung 30
Grundform
(hier: Luftwaffe)

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

2.4 Dienstanzug

2.4.1 Dienstanzug, grau (Heer)

232. Grundform A

Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Barett			
Dienstjacke, heeresgrau		Das Ablegen der Dienstjacke, heeresgrau ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.	
Hose, anthrazit			
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit		
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz			

233. Grundform B

(Nur festgelegte Truppenteile des Heeres bzw. des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die mit der Uniform der Gebirgsjägertruppe ausgestattet sind.)

Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bergmütze			
Schibluse, grau		Das Ablegen der Schibluse, grau ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.	
Hose, anthrazit			
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit		
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz			

234. Ergänzungen der Grundformen (Dienstanzug, grau)

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E1	Mantel, grau		Der Schal wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.	
E2	Wollschal, grau			
E3	Schal, grau			
E4	Fingerhandschuhe, allgemein			
E5	Feldjacke, Tarndruck			
E6	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

235. Abwandlungen der Grundformen (Dienstanzug, grau)

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze, grau		Nur festgelegte Truppenteile des Heeres bzw. des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die mit der Uniform der Gebirgsjägertruppe ausgestattet sind.	
A2	Blouson oder Ganzjahresjacke			
A3	Pullover, grau oder schwarz ²²			
A4		Rock, grau mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz		
A5		Dienstbluse, langer Ärmel mit Winkel, anthrazit		
A6	Diensthemd, kurzer Ärmel ²³	Dienstbluse, kurzer Ärmel ²³		
A7	Oberhemd, weiß mit Lang- oder Querbinder, schwarz	Bluse, weiß mit Lang- oder Querbinder, schwarz oder Winkel, schwarz		
A8	Keilhose; Kampfschuhe, schwer oder Bergschischuhe mit Wollsocken			

²² Wird der Pullover, grau oder schwarz, zum Dienstanzug getragen, ist der Langbinder zu tragen. Der **Pullover, grau oder schwarz** darf auf dem Weg zum und vom Dienst sowie innerhalb militärischer Anlagen getragen werden.

²³ Wahlweise mit oder ohne Langbinder, anthrazit oder (nur für Frauen) Winkel, anthrazit (Trageweise mit Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit darf nicht befohlen werden).

236. Kombinationen A (Dienstanzug, grau)

Die **Grundform A** darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ ergänzt werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten						
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7
Barett; Hose, anthrazit; Gürtel, schwarz, glatt; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, heeresgrau		•							•
Diensthemd, langer Ärmel mit Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel mit Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit ²⁴	•	•	•	•				•
Blouson, Ganzjahresjacke			•	•			•		• ²⁵
Pullover, grau oder schwarz			•		•				
Diensthemd, kurzer Ärmel	Dienstbluse, kurzer Ärmel						•	•	

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß (nur für Frauen - Bluse, weiß); Langbinder, schwarz; Querbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz getragen werden.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau; Wollschal, grau oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Varianten 5 und 6 dürfen auch mit Langbinder, anthrazit bzw. Winkel, anthrazit (nur Soldatinnen) getragen werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten statt mit Hose, anthrazit, auch mit Rock, grau in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

²⁴ Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, anthrazit getragen werden.

²⁵ Nur Ganzjahresjacke.

237. Kombinationen B (Dienstanzug, grau)

(Nur festgelegte Truppenteile des Heeres bzw. des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die mit der Uniform der Gebirgsjägertruppe ausgestattet sind.)

Die **Grundform B** darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ ergänzt werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten														
			Männer	Frauen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bergmütze; Gürtel, schwarz, glatt		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Schibluse, grau		●		●								●					
Dienstjacke, heeresgrau																●	●
Hose, anthrazit; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●					●	●
Keilhose; Kampfschuhe, schwer oder Bergschische; Wollsocken												●	●	●			
Diensthemd, langer Ärmel mit Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel mit Winkel, anthrazit ²⁶	●	●	●	●	●					●	●	●			●	●
Blouson, Ganzjahresjacke			●	● ²⁷	●				●		●						● ²⁷
Pullover, grau oder schwarz			●			●											
Diensthemd, kurzer Ärmel	Dienstbluse, kurzer Ärmel								●	●					●		

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß (nur für Frauen - Bluse, weiß); Langbinder, schwarz; Querbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz getragen werden.

Die Grundform und die Varianten 3, 7 und 8 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau; Wollschal, grau oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

²⁶ Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, anthrazit getragen werden.

²⁷ Nur Ganzjahresjacke.

Die Varianten 6 und 7 dürfen auch mit Langbinder, anthrazit bzw. Winkel, anthrazit (nur Frauen) getragen werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten 1-8, 12 und 13 statt mit Hose, anthrazit, auch mit Rock, grau in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

Statt der Bergmütze kann auch das Barett getragen werden (nicht zur Grundform und zu Variante 7).

Dienstanzug, grau (Heer)²⁸



Abbildung 31

Grundform A
Männer

Abbildung 32

Grundform A
Frauen

Abbildung 33

Grundform B
Männer
und
Frauen

Abbildung 34

mit Abwandlung:
Keilhose,
Kampfschuhe, schwer

²⁸ Die Namensschilder bei Abbildung 31 bis Abbildung 34 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

Dienstanzug, grau (Heer)²⁹



Abbildung 35
mit Abwandlung:
Pullover, schwarz



Abbildung 36
mit Abwandlung:
Rock, grau
Strumpfhose,
hautfarben



Abbildung 37
mit Abwandlung:
Winkel, anthrazit



Abbildung 38
mit Ergänzung:
Mantel, grau
Wollschal, grau
Fingerhandschuhe,
allgemein

²⁹ Das Namensband bei Abbildung 35 sowie das Namensschild bei Abbildung 36 und Abbildung 37 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

Dienstanzug, grau (Heer)³⁰

Abbildung 39

mit Abwandlung:
Diensthemd, kurzer Ärmel
Langbinder, anthrazit



Abbildung 40

mit Abwandlung:
Blouson



Abbildung 41

mit Abwandlung:
Blouson (Modell 2013)
(hier: Heer - links)

³⁰ Das Namensschild bei Abbildung 39 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

2.4.2 Dienstanzug, blau (Luftwaffe)

238. Grundform

Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schiffchen, blau oder Barett, marineblau (nur LUT im OrgBer CIR)		LUT = Luftwaffenuniformträger	
Dienstjacke, blau		Das Ablegen der Dienstjacke, blau ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.	
Hose, blau			
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau		
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz			

239. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, blau)

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E1	Mantel, blau			
E2	Wollschal, blau		Der Schal wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.	
E3	Seidenschal, blau		Der Seidenschal, blau , darf nur zum Mantel, blau, getragen werden.	
E4	Fingerhandschuhe, allgemein			
E5	Feldjacke, Tarndruck			
E6	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

240. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, blau)

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze, blau		Nicht in Verbindung mit Pullover, blau.	
A2	Barett, marineblau (LUT außerhalb OrgBer CIR)		vgl. Nr. 402 b)	
A3	Blouson, Ganzjahresjacke			
A4	Pullover, blau		Zum Pullover , blau, ist der Kragen des Diensthemdes/ der Dienstbluse, langer Ärmel, mit Langbinder unter dem Pullover, der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, kurzer Ärmel, auf dem Rundkragen zu tragen.	
A5		Dienstbluse, langer Ärmel mit Winkel, blau		
A6	Diensthemd, kurzer Ärmel ³¹	Dienstbluse, kurzer Ärmel ³¹		
A7		Rock, blau mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz		
A8	Oberhemd, weiß mit Lang- oder Querbinder, schwarz	Bluse, weiß mit Lang- oder Querbinder, schwarz oder Winkel, schwarz		

³¹ Wahlweise mit oder ohne Langbinder, blau oder (nur für Frauen), Winkel blau (Trageweise mit Langbinder, blau oder Winkel, blau darf nicht befohlen werden).

241. Kombinationen (Dienstanzug, blau)

Die Grundform darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten									
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Schiffchen, blau oder Barett, marineblau (nur LUT im OrgBer CIR); Hose, blau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, blau		•										•
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder oder Winkel, blau ³²	•	•	•	•	•						•
Blouson, Ganzjahresjacke			•	•				•			•	• ³³
Pullover, blau			•		•					•	•	
Diensthemd, kurzer Ärmel ³⁴	Dienstbluse, kurzer Ärmel ³⁴							•	•	•	•	

Zur Grundform und den Varianten (ausgenommen zum Pullover, blau) darf als Kopfbedeckung auch die Schirmmütze, blau, getragen werden.

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß (nur für Frauen - Bluse, weiß); Langbinder, schwarz; Querbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz getragen werden.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, Wollschal oder Seidenschal, blau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten statt mit Hose, blau, auch mit Rock, blau in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

³² Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, blau getragen werden.

³³ Nur Ganzjahresjacke.

³⁴ Wahlweise mit oder ohne Langbinder, blau oder (nur für Frauen), Winkel blau (Trageweise mit Langbinder, blau oder Winkel, blau darf nicht befohlen werden).

Dienstanzug, blau (Luftwaffe)³⁵

Abbildung 42

Grundform
Männer



Abbildung 43

Grundform
Frauen



Abbildung 44

mit Abwandlung:
Barett, marineblau
Rock, blau
Strumpfhose, hautf.



Abbildung 45

mit Abwandlung:
Winkel, blau
Rock, blau
Strumpfhose, hautf.

(LUT im OrgBer CIR mit Barett, marineblau) (LUT im OrgBer CIR mit Barett, marineblau)

³⁵ Die Namensschilder bei Abbildung 42 bis Abbildung 45 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

Dienstanzug, blau (Luftwaffe)



Abbildung 46
mit Ergänzung:
Mantel, blau



Abbildung 47
mit Ergänzung:
Mantel, blau
Wollschal, blau
Fingerhandschuhe,
allgemein
mit Abwandlung:
Schirmmütze, blau



Abbildung 48
mit Abwandlung:
Ganzjahresjacke



Abbildung 49
mit Abwandlung:
Pullover, blau

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

Dienstanzug, blau (Luftwaffe)³⁶

Abbildung 50

mit Abwandlung:
Diensthemd,
kurzer Ärmel



Abbildung 51

mit Abwandlung:
Blouson
(hier: LUT im OrgBer CIR)



Abbildung 52

mit Abwandlung:
Blouson (Modell 2013)
(hier: Luftwaffe - rechts)

³⁶ Das Namensschild bei der Abbildung 50 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

2.4.3 Dienstanzug, dunkelblau (Marine)

242. Grundform

Marine			Besonderheiten zur Trageweise
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres		Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres ³⁷	
Männer	Frauen		
Schirmmütze		Mütze, weiß	
Barett, marineblau			nur Marineuniformträger (MUT) im OrgBer CIR
Dienstjacke, dunkelblau			Das Ablegen der Dienstjacke ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß / eine Bluse, weiß getragen wird.
Hose, dunkelblau		Klapphose, dunkelblau	
		T-Shirt	
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Hemd, dunkelblau	
		Hemdkragen, blau	
		seidenes Tuch, schwarz, mit Fliege	Der Knoten des seidenen Tuches ist so zu binden, dass der blaue Strich – vom Soldat bzw. von der Soldatin aus gesehen – von links unten nach rechts oben verläuft. Die Enden der Bündel des Hemdkragens sind zu säumen.
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz		Socken, schwarz	

³⁷ Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten bzw. der Kommandantin oder 1. Offiziers.

243. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)

	Marine		Besonderheiten zur Trageweise	
	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres			Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres ³⁸
	Männer	Frauen		
E1	Mantel, dunkelblau		Überzieher, dunkelblau	
E2	Wollschal, dunkelblau		Der Schal wird über Kreuz <u>nur</u> unter dem Mantel/ Überzieher getragen.	
E3	Schal, weiß			
E4	Lederkoppel, schwarz			
E5	Fingerhandschuhe, allgemein			
E6	Bordparka		Darf zum Dienstanzug nur innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.	
E7	Feldjacke, Tarndruck			
E8	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

³⁸ Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten bzw. der Kommandantin oder 1. Offiziers.

244. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)

	Marine		Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres³⁹	Besonderheiten zur Trageweise
	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres			
	Männer	Frauen		
A1	Schiffchen, dunkelblau			Das Schiffchen (im Allgemeinen) bzw. das Barett (für Angehörige KSM und SeeBtl) darf nur innerhalb umschlossener militärischer Anlagen, an Bord, im Hafен- und Werftgelände getragen werden.
A2	Barett, marineblau (Angehörige KSM und SeeBtl)			
A3	Blouson, Ganzjahresjacke			
A4	Pullover, blau ⁴⁰			
A5		Rock, dunkelblau mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz		
A6		Dienstbluse, weiß, langer Ärmel mit Winkel, schwarz		
A7	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel ⁴¹	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel ⁴¹		
A8			Hemd, weiß	Das weiße Hemd kann allgemein zur blauen Klapphose zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen getragen werden.
A9	Oberhemd, weiß mit verdeckter Knopfleiste mit Querbinder, schwarz	Bluse, weiß mit verdeckter Knopfleiste mit Querbinder, schwarz oder Winkel, schwarz		Darf nur mit Dienstjacke, dunkelblau, getragen werden.
A10	Seestiefel			Wird zum Dienstanzug „ Seestiefel mit zwei halben Schlägen“ befohlen, ist die Hose von unten zweimal von innen nach außen zu einem 5 cm breiten Aufschlag umzuschlagen.

³⁹ Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten bzw. der Kommandantin oder 1. Offiziers.

⁴⁰ Zum Pullover, blau, wird der Kragen des Diensthemdes/ der Dienstbluse mit Langbinder unter dem Pullover, getragen.

⁴¹ Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

245. Kombinationen (Dienstanzug, dunkelblau)

Die Grundform darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden.

Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

a) Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten						
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7
Schirmmütze oder Barett, marineblau ⁴²									
Hose dunkelblau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, dunkelblau		•							•
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz ⁴³	•	•	•	•				•
Blouson/Ganzjahresjacke			•	•			•		• ⁴⁴
Pullover, blau			•		•				
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel ⁴⁵	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel ⁴⁵						•	•	

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste (nur für Frauen - Bluse, weiß, mit versteckter Knopfleiste); Langbinder, schwarz; Querbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz getragen werden.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten statt mit Hose, dunkelblau, auch mit Rock, dunkelblau in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

⁴² Nur MUT im OrgBer CIR sowie Angehörige KSM und SeeBtl (nicht zur Grundform).

⁴³ Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, schwarz getragen werden.

⁴⁴ Nur Ganzjahresjacke.

⁴⁵ Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder mit Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

b) Mannschaften bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten	
Männer	Frauen		1	2
Mütze, weiß oder Barett, marineblau ⁴⁶ ; Klapphose, dunkelblau; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz; T-Shirt		•	•	•
Hemd, dunkelblau; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege		•	•	
Überzieher, dunkelblau			•	
Hemd, weiß; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege				•

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

⁴⁶ Nur MUT im OrgBer CIR sowie Angehörige KSM und SeeBtl (nicht zur Grundform).

Dienstanzug, dunkelblau (Marine)⁴⁷

für Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



Abbildung 53

Grundform
Männer

Abbildung 54

Grundform
Frauen

Abbildung 55

Grundform
Frauen
(nur MUT im OrgBer CIR)

⁴⁷ Die Namensschilder bei Abbildung 53 bis Abbildung 55 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

Dienstanzug, dunkelblau (Marine)⁴⁸

für Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



Abbildung 56

mit Abwandlung:
Rock, dunkelblau
Strumpfhose, hautfarben



Abbildung 57

mit Abwandlung:
Ganzjahresjacke



Abbildung 58

mit Abwandlung:
Ganzjahresjacke
Winkel, schwarz

⁴⁸ Das Namensschild bei der Abbildung 56 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

Dienstanzug, dunkelblau (Marine)⁴⁹

für Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



Abbildung 59

mit Ergänzung:
Mantel, dunkelblau



Abbildung 60

mit Abwandlung:
Schiffchen, dunkelblau
Pullover, blau



Abbildung 61

mit Abwandlung:
Barett, marineblau⁵⁰
Diensthemd, weiß, kurzer
Ärmel

⁴⁹ Das Namensschild bei Abbildung 61 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

⁵⁰ Nur MUT im OrgBer CIR sowie Angehörige KSM und SeeBtl.

Dienstanzug, dunkelblau (Marine)

für Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



Abbildung 62

mit Abwandlung:
Blouson



Abbildung 63

mit Abwandlung:
Blouson (Modell 2013)
(hier: Marine - rechts)

Dienstanzug, dunkelblau (Marine)

für Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres



Abbildung 64

Grundform

Männer und Frauen



Abbildung 65

Grundform

Männer und Frauen
(nur MUT
im OrgBer CIR)

Abbildung 66

mit Ergänzung:

Überzieher, dunkelblau
Wollschal, dunkelblau
Fingerhandschuhe,
allgemein

Abbildung 67

mit Abwandlung:

Hemd, weiß

Dienstanzug, dunkelblau (Marine)

für Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres



Abbildung 68

Detailbild 1

Seidenes Tuch, schwarz mit Fliege
Gestaltung des Knotens



Abbildung 69

Detailbild 2

Seidenes Tuch, schwarz mit Fliege
Gestaltung des Knotens

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

2.4.4 Großer Dienstanzug (Heer, Luftwaffe)

246. Grundform A

Heer		Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise
Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Barett		Schiffchen, blau Barett, marineblau (nur LUT im OrgBer CIR)		
Dienstjacke, heeresgrau		Dienstjacke, blau		
Hose, anthrazit		Hose, blau		Die Hose wird als Überfallhose, nach innen umgeschlagen, getragen.
Kampfschuhe, schwer				
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau	
Gürtel, schwarz, glatt				
Wollsocken				
Lederkoppel, schwarz				

401. Grundform B

(Nur festgelegte Truppenteile des Heeres bzw. des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die mit der Uniform der Gebirgsjägertruppe ausgestattet sind.)

Heer		Besonderheiten zur Trageweise
Männer	Frauen	
Bergmütze		Angehörige dieser TrT dürfen auch den Großen Dienstanzug in der Grundform A tragen.
Schibluse		
Keilhose		
Kampfschuhe, schwer		
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	
Gürtel, schwarz, glatt		
Wollsocken		
Lederkoppel, schwarz		

247. Ergänzungen der Grundformen (Großer Dienstanzug, Heer und Luftwaffe)

	Heer	Luftwaffe	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Mantel, grau		
E2		Mantel, blau	
E3	Fingerhandschuhe, allgemein		

248. Abwandlungen der Grundformen (Großer Dienstanzug, Heer und Luftwaffe)

	Heer	Luftwaffe	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm		Ohne Helmüberzug

249. Kombinationen (Großer Dienstanzug, Heer und Luftwaffe)

Die Grundformen des Großen Dienstanzuges dürfen **auf Befehl** auch ohne Dienstjacke/Schibluse oder mit Diensthemd/Dienstbluse, kurzer Ärmel, getragen werden.

Weitere, selbstständige Ergänzungen / Abwandlungen der Grundformen des Großen Dienstanzuges sind nicht zulässig.

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

Großer Dienstanzug (Heer und Luftwaffe)⁵¹

Abbildung 70

Grundform A

mit Ergänzung:

Fingerhandschuhe,

allgemein

(hier: Heer)



Abbildung 71

Grundform B

(nur Heer)



Abbildung 72

mit Ergänzung:

Mantel, blau

(hier: Luftwaffe)



Abbildung 73

mit Ergänzung:

Mantel, grau

Fingerhandschuhe,

allgemein

mit Abwandlung:

Gefechtschelm

(hier: Heer)

⁵¹ Die Namensschilder bei Abbildung 70 und Abbildung 71 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

2.4.5 Sommeranzug, sandfarben

250. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Barett	Schiffchen, blau, Barett, marineblau ⁵⁴	Schirmmütze ⁵² ; Schiffchen, dunkelblau ⁵³ , Barett, marineblau ⁵⁴	<p>In der Bundesrepublik Deutschland darf der Sommeranzug, sandfarben nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienstreise in das Ausland.</p> <p>Der Sommeranzug, sandfarben, darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden. Zum Ausgang soll die neuwertigere Garnitur getragen werden.</p> <p>Südlich des 40. Breitengrades (nördlicher Breite) wird im Allgemeinen der Sommeranzug, sandfarben getragen.</p> <p>Nördlich davon kann – abhängig von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes – der Sommeranzug, sandfarben getragen werden.</p> <p>Dies gilt gegenwärtig für: die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich.</p> <p>Marine: Den Befehl zum Tragen des Sommeranzuges, sandfarben erteilen ggf. die dienstältesten anwesenden Befehlshaber bzw. Befehlshaberinnen, Kommandeure bzw. Kommandeurinnen, Kommandanten bzw. Kommandantinnen.</p>
Dienstjacke, sandfarben			
Hose, sandfarben			
Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel (Männer), Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen);			
Langbinder, anthrazit	Langbinder, blau	Langbinder, schwarz	
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz			

Zu Dienstjacke / Diensthemd / Dienstbluse, sandfarben werden die abnehmbaren **Schulterklappen** des Dienstanzuges Grundform des jeweiligen Uniformträgerbereichs getragen.

⁵² Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres.

⁵³ Mannschaften vor Vollendung des 30. Lebensjahres.

⁵⁴ Nur Angehörige des OrgBer CIR.

251. Ergänzungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau (Offz, Uffz); Überzieher, dunkelblau (Mannschaften)	
E2	Blouson/Ganzjahresjacke			

252. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Schirmmütze, blau		Nicht in Verbindung mit Pullover, blau.
A2		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A3		Barett, marineblau	Barett, marineblau	
A4		Pullover, blau		
A5	Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen); mit Winkel, anthrazit	mit Winkel, blau	mit Winkel, schwarz	
A6	Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel (Männer) ⁵⁵ , Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel (Frauen) ⁵⁵			
A7	Rock, sandfarben mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz (Frauen)			
A8			Shorts, sandfarben	

⁵⁵ Wahlweise mit oder ohne dem jeweiligen Langbinder oder (nur für Frauen) dem jeweiligen Winkel (Trageweise mit Langbinder oder Winkel darf nicht befohlen werden).

253. Kombinationen (Sommeranzug, sandfarben)

Die Grundform darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten								
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Barett (Heer); Schiffchen, blau; Barett, marineblau (Lw); Schirmmütze; Schiffchen, dunkelblau; Barett, marineblau ⁵⁶ (Marine); Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, sandfarben		•									•
Hose, sandfarben		•	•	•	•	•	•	•			•
Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel; mit dem jeweiligen Langbinder	Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel; mit dem jeweiligen Langbinder oder dem jeweiligen Winkel ⁵⁷	•	•	•	•						•
Blouson/Ganzjahresjacke			•	•				•		•	• ⁵⁸
Pullover			•		•						
Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel ⁵⁹	Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel ⁵⁹							•	•	•	•
Shorts, sandfarben									•	•	

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den jeweiligen Mantel ergänzt werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten 1 bis 6 und 9 statt mit Hose, sandfarben auch mit Rock, sandfarben in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

⁵⁶ Nur MUT im OrgBer CIR sowie Angehörige KSM und SeeBtl (nicht zur Grundform).

⁵⁷ Ist der Sommeranzug, sandfarben in der Grundform befohlen, darf dazu kein Winkel getragen werden.

⁵⁸ Nur Ganzjahresjacke.

⁵⁹ Wahlweise mit oder ohne dem jeweiligen Langbinder oder (nur für Frauen) dem jeweiligen Winkel (Trageweise mit Langbinder oder Winkel darf nicht befohlen werden).

Sommeranzug, sandfarben⁶⁰



Abbildung 74
Grundform
Heer



Abbildung 75
Grundform
Luftwaffe



Abbildung 76
Grundform
Marine

⁶⁰ Die Namensschilder bei Abbildung 74 bis Abbildung 76 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

Sommeranzug, sandfarben⁶¹



Abbildung 77
mit Abwandlung:
Diensthemd, sandfarben,
kurzer Ärmel
(hier: Luftwaffe)



Abbildung 78
mit Abwandlung:
Diensthemd, sandfarben,
langer Ärmel
(hier: Marine)

⁶¹ Die Namensschilder bei den Abbildung 77 und Abbildung 78 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

2.4.6 Sommeranzug, weiß (Marine)

254. Grundform

Marine			Besonderheiten zur Trageweise
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres		Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres	
Männer	Frauen		
Schirmmütze		Mütze, weiß	<p>In der Bundesrepublik Deutschland darf der Sommeranzug, weiß nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienstreise in das Ausland.</p> <p>Der Sommeranzug, weiß, darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden.</p> <p>Südlich des 40. Breitengrades (nördlicher Breite) wird im Allgemeinen der Sommeranzug, weiß getragen. Nördlich davon kann – abhängig von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes – der Sommeranzug, weiß getragen werden.</p> <p>Dies gilt gegenwärtig für: die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich.</p> <p>Den Befehl zum Tragen des Sommeranzuges, weiß erteilen die dienstältesten anwesenden Befehlshaber bzw. Befehlshaberinnen, Kommandeure bzw. Kommandeurinnen, Kommandanten bzw. Kommandantinnen.</p>
Dienstjacke, weiß			
Hose, weiß		Klapphose, weiß	
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Hemd, weiß	
		T-Shirt	
		Hemdkragen, blau	
		seidenes Tuch, schwarz mit Fliege	
Gürtel, weiß			
Schuhe, weiß		Schuhe, schwarz, glatt	
Socken, weiß		Socken schwarz	

255. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, weiß)

Marine			
Nur Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres			Besonderheiten zur Trageweise
Männer	Frauen		
A1	Schiffchen, dunkelblau		nur im Hafen / an Bord
A2		Dienstbluse, weiß, langer Ärmel mit Winkel, schwarz	
A3	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel ⁶²	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel ⁶²	
A4		Rock, weiß mit Strumpfhose, hautfarben	

256. Kombinationen (Sommeranzug, weiß)

Die Grundform darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden. **Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.**

a) Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten	
Männer	Frauen		1	2
Schirmmütze; Hose, weiß; Gürtel, weiß; Schuhe, weiß; Socken, weiß		•	•	•
Dienstjacke, weiß		•		
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz ⁶³	•	•	
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel ⁶²	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel ⁶²			•

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten 1 und 2 statt mit Hose, weiß auch mit Rock, weiß in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben tragen.

b) Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres

Es darf nur die Grundform (Nr. 254) getragen werden.

⁶² Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

⁶³ Ist der Sommeranzug, weiß in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, schwarz getragen werden.

Sommeranzug, weiß (Marine)⁶⁴

Abbildung 79

Grundform

Offiziere und Unteroffiziere
sowie
Mannschaften nach Vollendung
des 30. Lebensjahres



Abbildung 80

Grundform

Mannschaften
bis zur Vollendung
des 30. Lebensjahres



Abbildung 81

mit Abwandlung:
Rock, weiß
Strumpfhose, hautfarben

⁶⁴ Das Namensschild bei der Abbildung 81 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

2.5 Gesellschaftsanzug

257. Grundform

a) Männer

Heer	Luftwaffe	Marine
Jackett, schwarz, mit Kettchenverschluss ⁶⁵	Jackett, dunkelblau, mit Kettchenverschluss ⁶⁵	Jackett, dunkelblau, mit goldfarbenem Kettchenverschluss
Hose, schwarz, mit schwarzen Seidengalons und „Torerobund“ oder „Kummerbund“, schwarz	Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und „Torerobund“ oder „Kummerbund“, schwarz	Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und „Kummerbund“, schwarz
Smokinghemd, weiß (mit verdeckter Knopfleiste, ohne Stehkragen, Rüschen und Stickereien)		
Querbinder, schwarz		
Schuhe, schwarz, glatt oder Lackschuhe		
Socken, schwarz		

b) Frauen

Heer	Luftwaffe	Marine
Samtjackett, kurz, dunkelblau		
Rock, lang, dunkelblau		
Bluse, weiß, langer Ärmel		
Seidenschal, weiß (freigestellt)		
Schuhe, schwarz		
Strümpfe/Strumpfhose, hautfarben		
Accessoires (z. B. Abendtasche) nach eigener Wahl		

Der **Gesellschaftsanzug** darf nur zu besonderen Anlässen (Kapitel 3) getragen werden; er ist für Offiziere und Unteroffiziere zugelassen.

Zum **Gesellschaftsanzug** kann die große oder kleine Ordensschnalle getragen werden (Kapitel 6).

Das **Jackett** wird ohne Ärmelbänder, Kragenspiegel, Schützenschnüre oder sonstige farbige (Funktions-)Kennzeichnungen, z.B. Schulterchnur Kompaniefeldwebel, getragen.

⁶⁵ Generale: goldfarben; alle anderen Offiziere und Unteroffiziere: silberfarben.

258. Ergänzungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)**Männer und Frauen**

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Barett	Schiffchen, blau; Barett, marineblau ⁶⁶	Barett, marineblau ⁶⁶	Wird zum Gesellschaftsanzug der Mantel getragen, so ist auch eine Kopfbedeckung zu tragen.
E2	Schirmmütze, grau	Schirmmütze, blau	Schirmmütze	
E3	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau	
E4	Seidenschal, grau	Seidenschal, blau	Seidenschal, weiß	
E5	Seidenschal, dunkelblau (nur Frauen)			
E6	Fingerhandschuhe, allgemein	Fingerhandschuhe, allgemein oder Fingerhandschuhe, schwarz		

259. Abwandlungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)**a) Männer**

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A 1	Smokingjackett, schwarz mit schwarzem Seidenschalkragen und mit schwarzem Seidenstoff überzogenen Schulterklappen; Verschlussknopf ⁶⁷	Smokingjackett, dunkelblau mit schwarzblauem Seidenschalkragen und mit schwarz blauem Seidenstoff überzogenen Schulterklappen; Verschlussknopf ⁶⁷	Smokingjackett, dunkelblau, mit schwarzem Seidenschalkragen und schwarzen Schließknöpfen	Der Gesellschaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen werden.

b) Frauen

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A2	Bluse, dunkelblau, langer Ärmel			Der Gesellschaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen werden.
A3	Seidenjackett, kurz, weiß			

⁶⁶ Nur Angehörige des OrgBer CIR.⁶⁷ Generale: goldfarben; alle anderen Offiziere und Unteroffiziere: silberfarben.

260. Kombinationen (Gesellschaftsanzug)

Die Grundform darf selbstständig im Rahmen der aufgeführten Ergänzungen (Nr. 258) und Abwandlungen (Nr. 259) kombiniert werden.

Gesellschaftsanzug



Abbildung 82

Grundform
Männer
mit kleiner Ordensschnalle
(hier: Heer)



Abbildung 83

Grundform
Männer
mit großer Ordensschnalle
und Steckkreuz
(hier: Marine)



Abbildung 84

mit Abwandlung:
Smokingjackett
mit kleiner Ordensschnalle
(hier: Luftwaffe)

Gesellschaftsanzug



Abbildung 85

Grundform
Frauen
mit kleiner Ordensschnalle
(hier: Luftwaffe)



Abbildung 86

mit Abwandlung:
Bluse, dunkelblau,
langer Ärmel
Seidenjackett, kurz, weiß
mit Ergänzung:
Seidenschal, dunkelblau
(hier: Heer)

Dieser Ausdruck unterliegt nach dem Änderungsdienst

2.6 Sportanzug

261. Je nach Art des auszuübenden Sports befehlen die Disziplinarvorgesetzten die **Zusammensetzung des jeweiligen Sportanzuges**. Der dienstlich bereitgestellte Sportanzug setzt sich zusammen aus:

Trainingsanzug	Sporttrikot	Sporthose
Sportsocken	Sportschuhe, Halle und kunststoffbeschichtete Sportanlagen	
Sportschuhe, Gelände	Badehose bzw. Badeanzug	

Die Disziplinarvorgesetzten können witterungsbedingte Ergänzungen (z. B. Kälteschutz / Strickmütze schwarz oder blau oder oliv / Nässeschutz / Handschuhe), das Tragen privater Sportbekleidung sowie das Tragen privater Sportschuhe zum Sportanzug genehmigen.

262. Der Sportanzug darf auch beim **außerdienstlichen Sport** getragen werden.



Abbildung 87
Sportanzug
mit Sportschuhen,
Gelände



Abbildung 88
Sportanzug
mit Sportschuhen,
Halle



Abbildung 89
Sportanzug, Modell 2015
mit Sportschuhen,
Gelände

3 Anzüge bei bestimmten Anlässen

3.1 Wachdienste⁶⁸

301. Wachdienste an Land - Grundform

	Heer	Luftwaffe	Marine
Offizier vom Wachdienst (OvWa)	Feldanzug, Tarndruck, allgemein ⁶⁹	oder	oder
Stellvertretender Offizier vom Wachdienst (StvOvWa)		Großer Dienstanzug ⁶⁹	Dienstanzug, dunkelblau ⁶⁹
Wachhabender			oder
Stellvertretender Wachhabender			Bord- und Gefechtsanzug ⁶⁹
Posten	Feldanzug, Tarndruck, allgemein ⁷⁰	oder	oder
Streifen		Großer Dienstanzug ⁷⁰	Dienstanzug, dunkelblau ⁷⁰ , „Seestiefel mit zwei halben Schlägen“; Lederkoppel, schwarz
Übrige Soldaten und Soldatinnen im Wachdienst			oder Bord- und Gefechtsanzug ⁷⁰

⁶⁸ Zentrale Dienstvorschrift A-1130/21 „Der Wachdienst in der Bundeswehr“.

⁶⁹ Bei Heer und Luftwaffe mit Schulterschnur, silberfarben (Nr. 413); bei der Marine mit Ansteckabzeichen (Nr. 414).

⁷⁰ Mit Armbinde „Wache“ (Nr. 416).

302. Ergänzungen/Abwandlung der Grundform

Witterungs- oder einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform sind zu befehlen.

303. Wachdienst an Bord

Der Anzug für den Wachdienst an Bord von Booten und Schiffen der Marine richtet sich nach der Bereichsvorschrift C1-200/0-3303 „Dienst an Bord, Heft 3 - Wachdienst und mil. Sicherheit“.

3.2 Sonderdienste⁷¹**304. Grundform**

Den Anzug für nachfolgend aufgeführte Sonderdienste legen die Disziplinarvorgesetzten fest. Kennzeichnung der Diensthabenden gemäß Abschnitt 4.2.3.

- Offizier vom Dienst (OvD)
- Feldwebel vom Wochendienst (FvW) – (Heer/Luftwaffe)
- Bootsmann vom Wochendienst (BvW) – (Marine)
- Unteroffizier vom Dienst (UvD)
- Gefreiter vom Dienst (GvD)
- Matrose vom Dienst (MvD) – (Marine)

305. Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform

Witterungs- oder einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform sind zu befehlen.

3.3 Feldjägerdienst/Truppenstreifen**3.3.1 Feldjägerdienst (SKB, Heeresuniformträger)**

306. Feldjäger tragen im Feldjägerdienst in der Regel den Feldanzug, Tarndruck, mit einer Kennzeichnung gemäß Abschnitt 4.2.4.

Erfordern Anlass und Form des Einsatzes eine andere Anzugart, tragen Feldjäger den Anzug des zu unterstützenden Truppenteils bzw. den durch die Feldjägerführerin bzw. den Feldjägerführer befohlenen Anzug.

⁷¹ Siehe dazu auch: Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-2 "Leben in der militärischen Gemeinschaft".

307. Feldjäger im Feldanzug

Abbildung 90

Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214-216) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:

- Schwarzzeug (Satz) und
- Barett, Schirmmütze mit Mützenbezug, weiß, oder Gefechtshelm

und folgender Kennzeichnung:

- Armbinde, schwarz mit weißem Aufdruck „Feldjäger/MP“ und Gefechtshelm, Helmüberzug und Stoffaufnäher „MP“.

308. Feldjäger im Dienstanzug

Abbildung 91

Dienstanzug, grau (Nrn. 232-235) mit folgenden Ergänzungen / Abwandlungen:

- Barett oder Schirmmütze mit Mützenbezug, weiß
- Schwarzzeug (Satz) und
- Kampfschuhe (schwarz)

und folgender Kennzeichnung:

- Armbinde, schwarz mit weißem Aufdruck: „Feldjäger/MP“.

Wird der Dienstanzug, grau getragen, tragen Soldatinnen im Feldjägersdienst keinen Rock, grau, sondern eine Hose, anthrazit.

309. Andere Soldatinnen und Soldaten im Feldjägersdienst⁷²

- Großer Dienstanzug, grau (Nrn. 246-248) oder
- Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214-216)

Mit folgender Kennzeichnung:

- Armbinde „IM FELDJÄGERDIENST“ (Nr. 420)

310. Witterungs- oder einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen des Anzuges sind von der Feldjägerführerin bzw. dem Feldjägerführer zu befehlen. Anzugarten für Feldjäger mit speziellen Aufträgen gelten als Sonderbekleidung und sind hier nicht aufgeführt⁷².

3.3.2 Truppenstreifen⁷³

311. Truppenstreifen tragen den Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214-216) oder als Marineangehörige den Bord- und Gefechtsanzug (Nr. 224-226).

Ergänzungen/Abwandlungen befehlen die zuständigen Disziplinarvorgesetzten.

Kennzeichnung:

- Armbinde „STREIFE“ (Nr. 422).

3.4 Dienstreisende

312. Dienstreisende tragen während der An- und Abreise grundsätzlich den Dienstanzug, Grundform, ggf. mit Ergänzungen und Abwandlungen. Ausnahmen hiervon befiehlt der bzw. die Disziplinarvorgesetzte bzw. der bzw. die, die Dienstreise anordnende, Vorgesetzte.

Während des Dienstgeschäftes tragen die Dienstreisenden den dafür befohlenen Anzug.

⁷² Zentrale Dienstvorschrift A-256/1 VS-NfD „Die Feldjäger der Bundeswehr“.

⁷³ Zentralrichtlinie A2-220/0-0-5 VS-NfD „Übungsplätze und Schießanlagen im Standort“.

3.5 Soldatinnen und Soldaten vor Gericht und beim Vollzug von Freiheitsentziehungen

313. Wahrnehmung polizeilicher oder gerichtlicher Vorladungen/Termine

Bei Verfahren, die den dienstlichen Bereich der Soldaten und Soldatinnen berühren sowie in Verhandlungen der Wehrdienstgerichte als ehrenamtliche Richter bzw. Richterinnen, Verteidiger bzw. Verteidigerinnen, Angeschuldigte, Zeugen bzw. Zeuginnen oder Sachverständige tragen Soldatinnen und Soldaten den **Dienstanzug, Grundform**, sofern nicht ein Verbot, Uniform zu tragen, ausgesprochen worden ist.

In allen anderen Fällen ist Zivilkleidung zu tragen.

314. Vollzug von Freiheitsentziehung

Beim Vollzug von Freiheitsentziehung in Vollzugseinrichtungen der Bundeswehr⁷⁴ ist grundsätzlich der Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214-216) oder als Marineangehörige der Bord- und Gefechtsanzug (Nrn. 224-226) zu tragen.

In allen anderen Fällen trägt der Soldat bzw. die Soldatin den nach Dienstplan befohlenen bzw. im Vollzugsplan festgelegten Anzug.

In zivilen Vollzugsanstalten wird keine Uniform getragen.

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

⁷⁴ Zentrale Dienstvorschrift A-2155/1 „Vollzug von Freiheitsentziehungen“

3.6 Soldatinnen und Soldaten als Teilnehmer an militärischen Feiern⁷⁵

3.6.1 Großer Zapfenstreich

315. Ehrenformation

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
Ehrenzug / Ehrenkompanie	Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz. Soldatinnen und Soldaten des Kommandos Spezialkräfte Marine bzw. des Seebataillons tragen Kampfschuhe, schwer.
	Waffe		Abornungen unter Waffen tragen Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen werden.
Musikkorps	Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
Fackelträger und Fackelträgerinnen	Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz

Anzug Ehrenzug/-kompanie, Musikkorps, Fackelträger bzw. Fackelträgerinnen ggf. mit Ergänzungen:

- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation sind zu befehlen.

⁷⁵ Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-3 „Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr“.

3.6.2 Gelöbnis/Vereidigung

316. Aufstellung

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
Fahnenabordnung	Anzug gemäß Nr. 327 und Nr. 328		
Ehrenzug / Ehrenkompanie	Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. mit Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
	Waffe		Abordnungen unter Waffen tragen Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen“ befohlen werden.
Musikkorps	Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. mit Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
Soldatinnen und Soldaten, die vereidigt werden	Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. mit Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform

Großer Dienstanzug Fahnenabordnung, Ehrenzug/Ehrenkompanie, Musikkorps, zu vereidigende Soldatinnen und Soldaten ggf. mit Ergänzungen:

- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen zum Dienstanzug für die angetretene Formation sind zu befehlen.

Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. mit Gefechtshelm nur auf Befehl von Vorgesetzten in der Dienststellung Divisionskommandeur bzw. Divisionskommandeurin (oder Vorgesetzte in vergleichbaren Dienststellungen).

3.6.3 Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen

317. Ehrenformationen

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
Waffe		

Ergänzungen/Abwandlungen sind ggf. zu befehlen.

318. Paraden

Heer	Luftwaffe	Marine
Gemäß Entscheidung des bzw. der für die Genehmigung zuständigen Vorgesetzten.		

3.6.4 Trauerfeier und Bestattung

319. Abordnung

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Ergänzungen:

- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein

und Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):

- + Oberhemd, weiß/Bluse, weiß und
- + Langbinder, schwarz.

320. Militärisches Ehrengelcit

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
Abordnung	Anzug gemäß Nr. 319		
Trommler und Trommlerinnen, Trompeter und Trompeterinnen, Totenwachen, Kranzträger und -trägerinnen, Ordenskissenträger und -trägerinnen	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation sind durch den Führer bzw. die Führerin des militärischen Ehrengelcits zu befehlen.

Werden Totenwache und Ordenskissenträger bzw. -trägerinnen durch Offiziere gestellt, tragen diese die Fangschnur (Abschnitt 4.5).

Totenwache ggf. mit Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):

- + Oberhemd, weiß / Bluse, weiß und
- + Langbinder, schwarz.

321. Großes militärisches Ehrengelcit

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
Abordnung	Anzug gemäß Nr. 319		
Fahnenabordnung	Anzug gemäß Nr. 327 und Nr. 328, siehe auch Nr. 329.		
Ehrenzug	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform; Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen“ befohlen werden.
	Waffe		
Musikkorps, Totenwachen, Kranzträger und -trägerinnen, Ordenskissenträger und -trägerinnen	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation sind durch den Führer bzw. die Führerin des großen militärischen Ehrengelcits zu befehlen.

322. Einzelteilnehmende in Uniform

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Abwandlungen/Ergänzungen:

- + Oberhemd, weiß / Bluse, weiß; Langbinder, schwarz (nur Heer und Luftwaffe),
- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein.

323. Leidtragende in Uniform

Dienstanzug gemäß Nr. 322.

Im Dienst dürfen Leidtragende bis zum Tage der Beisetzung des bzw. der Verstorbenen, außer Dienst über eine Zeitdauer nach eigenem Ermessen

- bei Heer und Luftwaffe
einen schwarzen Langbinder und im Knopfloch der linken Brusttaschenklappe der Dienstjacke ein 2 cm breites, schwarzes Band,
- bei der Marine
ein 6 cm breites schwarzes Band auf dem linken Oberärmel der Dienstjacke

tragen.

3.6.5 Totenehrung**324. Abordnung**

Formation/Funktion	Heer	Luftwaffe	Marine
Führer bzw. Führerin der Abordnung	Anzug gemäß Nr. 319		
Kranzträger und -trägerinnen	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
Ehrenposten	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform; Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen werden.
	Waffe		

325. Ehrenzug mit Abordnung, Trommler(-innen) und Trompeter(-innen)

Formation/Funktion	Heer	Luftwaffe	Marine
Abordnung	Anzug gemäß Nr. 319		
Fahnenabordnung	Anzug gemäß Nr. 327 und Nr. 328 siehe auch Nr. 329		
Ehrenzug	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform; Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen“ befohlen werden.
	Waffe		
Trommler und Trommlerinnen, Trompeter und Trompeterinnen	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz

326. Einzelteilnehmende in Uniform

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Abwandlungen/Ergänzungen:

- + Oberhemd, weiß / Bluse, weiß; Langbinder, schwarz (nur Heer und Luftwaffe),
- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein.

3.6.6 Fahnenabordnung

327. Fahnenbegleitoffiziere

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
Fangschnur (Abschnitt 4.5)		
Fingerhandschuhe, allgemein		

328. Fahnenträger

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
Bandelier ⁷⁶		
Stulpenhandschuhe, weiß ⁷⁶		

329. Werden bei Veranstaltungen Truppenfahnen geführt, so tragen die Fahnenabordnungen den Anzug der angetretenen Formation, jedoch ohne Waffen.

Witterungsbedingte Ergänzungen/Abwandlungen sind zu befehlen.

⁷⁶ Werden für diesen Anlass dienstlich bereitgestellt.

3.7 Soldatinnen und Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen und Veranstaltungen

330. Dienstliche Maßnahmen

Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art⁷⁷	Gemäß Befehl des bzw. der Disziplinarvorgesetzten.
Persönliche Meldung, Beförderung, Einweisung, Ernennung, Verleihung von Orden und Ehrenzeichen	Dienstanzug, Grundform oder Kampfanzug
Offizielle Besuche/ Antrittsbesuche/ Konferenzen/ Tagungen	Dienstanzug, Grundform
Einsätze als Begrüßungs- oder Verbindungsoffizier (Marine)	Dienstanzug, Grundform mit Fangschnur gemäß Abschnitt 4.5.
Empfänge	Dienstanzug, Grundform. Der Dienstanzug, Grundform kann auch mit der Abwandlung Oberhemd weiß / Bluse, weiß (Heer und Luftwaffe)-getragen werden. Ist für zivile Teilnehmende Frack oder Smoking erwünscht, kann der Gesellschaftsanzug getragen werden.

331. Staatsempfänge, Staatsakte, offizielle Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer/kultureller Bedeutung

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen: - Oberhemd, weiß bzw. Bluse, weiß; - Querbinder, schwarz		Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung: - Querbinder, schwarz
oder, wenn Smoking oder Frack vorgesehen: - kann auch der Gesellschaftsanzug getragen werden.		

⁷⁷ Zentrale Dienstvorschrift A-2640/21 "Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art".

3.8 Soldaten und Soldatinnen als Teilnehmer an privaten Veranstaltungen

332. Gesellige Anlässe

(z. B. Gesellschafts- und Vortragsabende, privater Besuch auf Einladung⁷⁸)

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen Oberhemd, weiß bzw. Bluse, weiß		Dienstanzug, Grundform

333. Private Festlichkeiten

(z. B. Tanzveranstaltungen⁷⁸, Hochzeit, Taufe, Cocktail-Party)

Anzug gemäß Nr. 332, ggf. mit Abwandlung Querbinder, schwarz.

Alternativ kann auch der Gesellschaftsanzug getragen werden:

334. Abendgesellschaft

(z. B. Ball⁷⁸, Empfang, Theaterpremiere)

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen: - Oberhemd, weiß bzw. Bluse, weiß, - Querbinder, schwarz		Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung: - Querbinder, schwarz
Alternativ kann auch der Gesellschaftsanzug getragen werden.		

335. Veranstaltungen ausländischer Dienststellen im In- und Ausland

Auf die Einzelbestimmungen der Nrn. 120-123 wird verwiesen.

Soweit vom Gastgeber erwünscht, ist der Dienstanzug, Grundform, zu tragen bei

- + Veranstaltungen anlässlich von Nationalfeiertagen,
- + Ehrentagen der Streitkräfte oder ähnlichen Anlässen oder
- + Empfängen zu Ehren hochgestellter Persönlichkeiten.

⁷⁸ Ausgenommen Karnevalsveranstaltungen/Maskenbälle.

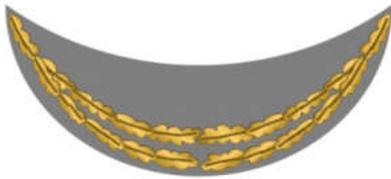
4 Kennzeichnungen

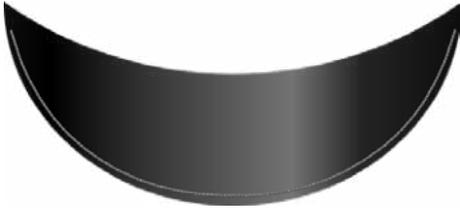
4.1 Allgemeine Kennzeichnungen

4.1.1 Kopfbedeckung

401. Schirmmütze

a) Mützenschirm

Heer	Luftwaffe	Marine	
graues Grundtuch	blaues Grundtuch	dunkelblaues Grundtuch	
Offiziere und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm eine am Schirmrand verlaufende Handstickerei aus Metallgespinst.		Offiziere und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm eine am Schirmrand verlaufende goldfarbene Handstickerei aus Metallgespinst.	
 <p>(hier: Heer)</p> <p>Abbildung 92</p>		 <p>Abbildung 93</p>	
Generale	1,4 cm breite, doppelte, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke, goldfarben.	Admirale	1,7 cm breite, doppelte, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke.
 <p>(hier: Luftwaffe)</p> <p>Abbildung 94</p>		 <p>Abbildung 95</p>	
Stabsoffiziere	1,7 cm breite, einfache, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke, silberfarben.	Stabsoffiziere	1,7 cm breite, einfache, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke.
 <p>(hier: Heer)</p> <p>Abbildung 96</p>		 <p>Abbildung 97</p>	
Übrige Offiziere und Oberfähnriche	0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen, silberfarben.	Übrige Offiziere und Oberfähnriche zur See	0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen.

Heer	Luftwaffe	Marine
		
Abbildung 98		
Unteroffiziere und Mannschaften		Mützenschirm schwarz, glänzend, ohne Stickerei.

b) **Mützenbiesen** (nur Heer und Luftwaffe)

 <p>Abbildung 99</p> <p>Generale (hier: Heer)</p> <p>Eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus goldfarbenem Metallgespinst.</p>	 <p>Abbildung 100</p> <p>Übrige Offiziere und Oberfähnriche (hier: Luftwaffe)</p> <p>Eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus silberfarbenem Metallgespinst.</p>
 <p>Abbildung 101</p> <p>Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres</p> <p>Eine hellaltgoldfarbene Deckelbiese.</p>	 <p>Abbildung 102</p> <p>Unteroffiziere und Mannschaften der Luftwaffe</p> <p>Eine goldgelbe Deckelbiese.</p>

402. Barett

a) Heer

Soldatinnen und Soldaten tragen grundsätzlich das Barett in der Farbe, die für ihre Truppengattung vorgesehen ist.

b) Luftwaffe

Soldatinnen und Soldaten im Wachbataillon BMVg, der Objektschutzkräfte, im Militärmusikdienst (bei Einsätzen im protokollarischen Dienst) und im Organisationsbereich CIR sowie Soldatinnen in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett.

c) Marine

Soldatinnen und Soldaten des Kommandos Spezialkräfte Marine, des Seebataillons, der Verwendungsreihen 34, 37 und 76, des Wachbataillons BMVg (nur Marineuniformträger) sowie im Organisationsbereich CIR tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett.

d) Weitere Details und Ausnahmen regelt die Nr. 547 ff. dieser Regelung.

403. Bergmütze (nur Heer)

		
Abbildung 103 Generale Eine Deckelbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.	Abbildung 104 Übrige Offiziere und Oberfähriche Eine Deckelbiese aus silberfarbenem Metallgespinst.	Abbildung 105 Unteroffiziere und Mannschaften Ohne Deckelbiese.

Tragebestimmungen:

Soldatinnen und Soldaten festgelegter Truppenteile des Heeres bzw. des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die mit der Uniform der Gebirgsjägertruppe ausgestattet sind, tragen die Bergmütze mit dem „Edelweiß“ (Nr. 542) statt des Barett (ausgenommen zum Dienstanzug, Grundform A).

Außerhalb dieser festgelegten Truppenteile darf die Bergmütze von Soldatinnen bzw. Soldaten der Gebirgsjägertruppe nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommandos und integrierten Stäben getragen werden. In allen anderen Fällen tragen Angehörige der Gebirgsjägertruppe das grüne Barett mit dem Abzeichen der Jägertruppe.

404. Schiffchen, blau (Luftwaffe)

 <p>Abbildung 106</p>	<p>Generale</p> <p>Eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.</p>
 <p>Abbildung 107</p>	<p>Übrige Offiziere und Oberfähnriche</p> <p>Eine Klappenbiese aus silberfarbenem Metallgespinst.</p>
 <p>Abbildung 108</p>	<p>Unteroffiziere und Mannschaften</p> <p>Eine goldgelbe Klappenbiese.</p>

405. Schiffchen, dunkelblau (Marine)

 <p>Abbildung 109</p>	<p>Offiziere und Oberfähnriche zur See</p> <p>Eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.</p>
 <p>Abbildung 110</p>	<p>Unteroffiziere und Mannschaften</p> <p>Ohne Klappenbiese.</p>

406. Mütze, weiß (Marine)

Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen an der Mütze, weiß, ein 3,2 cm breites und 150 cm langes, schwarzes **Kunstseidenband mit eingewebter, goldfarbener Inschrift** (Name des Verbandes bzw. Schiffes/Bootes) in Versalbuchstaben (Schriftart: Beton-Antiqua) und ggf. arabischen oder römischen Ziffern. Bei Nichtzugehörigkeit zu einem Verband der Marine (z. B. im BMVg) ist das Mützenband „Deutsche Marine“ zu tragen.

Trageweise:

Auf dem Rand des Mützengestells, Beschriftung auf vorderer Randmitte. Hinten ist das rechte über das linke Bandende geführt, die frei herabhängenden Bandenden sind gleichlang und schwalbenschwanzförmig geschnitten.

**4.1.2 Schulterklappen⁷⁹**

407. Die Schulterklappen sind am Dienst- und Gesellschaftsanzug (Heer, Luftwaffe) und der Schabluse (Heer) bei

- **Generalen** mit einer goldfarbenen Kordel,
- übrigen Offizieren und Oberfähnrichen mit einer silberfarbenen Kordel,
- **Unteroffizieren⁸⁰ und Mannschaften des Heeres** in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 411) sowie
- **Unteroffizieren⁸⁰ und Mannschaften der Luftwaffe** goldgelb

eingefasst.

⁷⁹ Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen an den Schulterklappen zu den Laufbahn- bzw. Verwendungs- und Dienstgradabzeichen keine weiteren Kennzeichnungen.

⁸⁰ Die schmalere Schulterklappen des Gesellschaftsanzuges sind für Unteroffiziere mit einer hellaltgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinst eingefasst.

408. Die Schulterklappen sind am Dienstanzug, außer der Schibluse (Heer), bei

- **Generalen** hochrot,
- **Offizieren im Generalstabdienst** (ausgenommen Sanitätsoffiziere) karmesinrot,
- **übrigen Offizieren und Oberfähnrichen des Heeres** in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 411) sowie
- übrigen Offizieren und Oberfähnrichen der Luftwaffe goldgelb

unterlegt.

409. Soldatinnen und Soldaten des Heeres tragen an der Ärmelinsatznaht anliegend auf beiden Schulterklappen von

- Feldjacke, Tarndruck / Feldbluse, Tarndruck;
- Kampfjacke, kurz / Kampfjacke, lang;
- Pullover sowie
- Blouson und Ganzjahresjacke

Schlaufen aus 0,4 cm breiter geklöppelter Flachlitze in den Farben der Kragenspiegel.

Generale können am Kampfanzug auch Schlaufen in der Farbe ihrer Truppengattung tragen.

4.1.3 Kragen⁸¹

410. Der Kragen der Dienstjacke (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) ist bei

- **Generalen** mit einer goldfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
- **übrigen Offizieren und Oberfähnrichen** mit einer silberfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
- **Unteroffizieren mit Portepee (auch als Offizieranwärter)** mit einer hellaltgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinst sowie
- Unteroffizieren ohne Portepee und Mannschaften der Luftwaffe in goldgelb

eingefasst.

An der Dienstjacke, sandfarben erfolgt generell keine Einfassung des Kragens.

⁸¹ Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen keine Kennzeichnungen am Kragen.

411. Kragenspiegel

Soldatinnen und Soldaten des Heeres und der Luftwaffe tragen auf den Kragenecken der Dienstjacke und der Schibluse, grau (Heer) sowie der Dienstjacke des Sommeranzuges, sandfarben im Abstand von 0,5 cm von der Kante parallel zu dieser aufgenäht, Kragenspiegel.

Ausführung:

a) Generale

Goldstickerei in Links- und Rechtsprofil, handgestickt auf hochrotem Grundtuch.

	<p>Abbildung 112 Ausführung links (hochrot)</p>		<p>Abbildung 113 Ausführung rechts (hochrot)</p>
--	---	--	--

b) Offiziere im Generalstabsdienst (ausgenommen Sanitätsoffiziere)

<p>Mattsilberne Kolbenstickerei, handgestickt auf karmesinrotem Grundtuch. Die „V“-förmige Stickerei zeigt mit den Winkelspitzen nach unten.</p>		<p>Abbildung 114 (karmesinrot)</p>
--	--	--

c) Übrige Offiziere und Oberfähnriche des Heeres

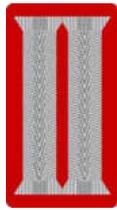
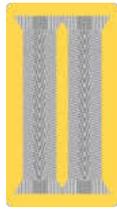
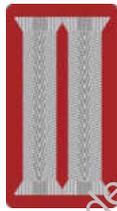
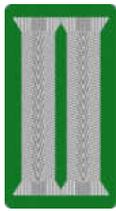
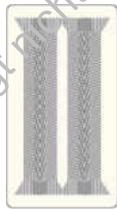
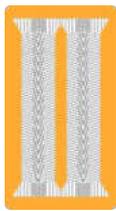
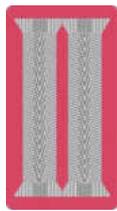
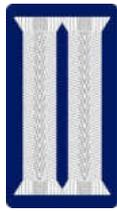
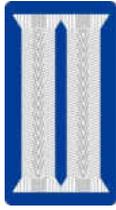
Silberfarbene Balken, Metallgespinst, handgestickt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung bzw. des jeweiligen Aufgabenbereichs.

d) Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres⁸²

Mattgraue Balken, Textilgespinst, gewebt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung bzw. des jeweiligen Aufgabenbereichs.

⁸² Dürfen auch selbst beschaffte, handgestickte Kragenspiegel tragen.

Kragenspiegel (Heer)

	Abbildung 115 ABC-Abwehrtruppe (bordeauxrot)		Abbildung 116 Artillerietruppe Geoinformationsdienst (hochrot)
	Abbildung 117 Feldjägertruppe (orange)		Abbildung 118 Fernmeldetruppe, Informationstechnik, Elektronische Kampfführung, Operative Kommunikation (zitronengelb)
	Abbildung 119 Heeresfliegertruppe (hellgrau)		Abbildung 120 Heeresflugabwehrtruppe (korallenrot)
	Abbildung 121 Jägertruppe, Fallschirmjäger- truppe, Gebirgsjägertruppe, Panzergrenadiertruppe (jägergrün)		Abbildung 122 Militärmusikdienst (weiß)
	Abbildung 123 Heeresaufklärungstruppe (goldgelb)		Abbildung 124 Panzertruppe (rosa)
	Abbildung 125 Pioniertruppe (schwarz)		Abbildung 126 Sanitätstruppe (kobaltblau)
	Abbildung 127 Nachschubtruppe, Instandsetzungstruppe (enzianblau)		

e) Übrige Offiziere und Oberfähnriche der Luftwaffe

Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, handgestickt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Kordel aus Metallgespinst umrandet.

f) Unteroffiziere und Mannschaften der Luftwaffe⁸³

Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, gewebt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Umrandung.

Kragenspiegel (Luftwaffe)

	Abbildung 128 Luftwaffe, allgemein (goldgelb)
---	---

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

⁸³ Dürfen auch selbst beschaffte, handgestickte Kragenspiegel tragen.

4.2 Funktionskennzeichnungen

4.2.1 Sanitätspersonal

412. Rotkreuzarmbinde

Das Sanitätspersonal trägt zur Kennzeichnung eine 12 cm breite, zweiseitig bedruckte **Armbinde** aus Baumwollgewebe, die gewendet werden kann, **mit dem Schutzzeichen des roten Kreuzes**.

Die Oberseite der Rotkreuzarmbinde hat einen weißen Untergrund mit rotem Kreuz, die Unterseite hat einen olivfarbenen Untergrund mit rotem Kreuz auf weißer Scheibe.

Helfer im Sanitätsdienst tragen eine weiße Armbinde mit verkleinertem Schutzzeichen.



Trageweise:

Auf dem **linken Oberärmel**. Die olivfarbene Seite wird nur auf Befehl nach außen getragen.

4.2.2 Soldatinnen und Soldaten im Wachdienst

413. Schulterschnur (Heer und Luftwaffe)

Die Schulterschnur wird **unter der rechten Schulterklappe** eingeknüpft getragen von dem bzw. von der

- Offizier vom Wachdienst,
- stellvertretenden Offizier vom Wachdienst,
- Wachhabenden und
- stellvertretenden Wachhabenden.

Ausführung:

geflochtene, silberfarbene Schnur aus Metallgespinst.



Abbildung 132

Schulter Schnur „Offizier vom Wachdienst/Wachhabende(r)“

(hier: Heer)

414. Ansteckabzeichen (Marine)

a) An Bord werden

- der Wachhabende Offizier und der bzw. die Wachhabende an Deck bzw.

b) an Land

- der Offizier und der stellvertretende Offizier vom Wachdienst sowie,
- der bzw. die Wachhabende und der bzw. die stellvertretende Wachhabende
- auf der **linken Brusttasche** mit dem Ansteckabzeichen gekennzeichnet.

Ausführung:

Goldfarbener, unklarer Anker in Eichenlaubkranz, metallgeprägt.



Abbildung 133

Ansteckabzeichen

415. Armbinde „Maat der Wache“ (Marine)

An Bord trägt der Maat der Wache auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit dem metallgeprägten Ansteckabzeichen „Offizier vom Wachdienst/Wachhabender“(Nr. 414).

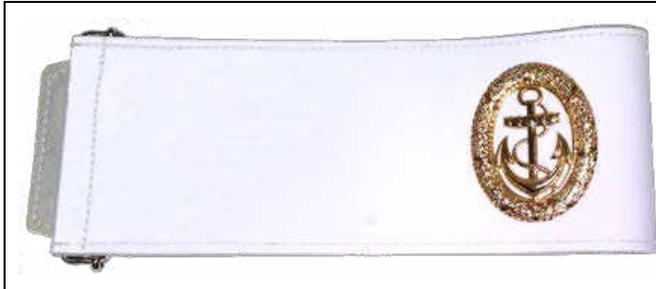


Abbildung 134

Armbinde „**Maat der Wache**“**416. Armbinde „WACHE“**

Posten und Streifen militärischer Wachen sowie übrige Soldatinnen und Soldaten im Wachdienst tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift „WACHE“.



Abbildung 135

Armbinde „**WACHE**“**4.2.3 Diensthabende****417. Armbinde „FvW / BvW“**

Der Feldwebel vom Wochendienst / Bootsmann vom Wochendienst trägt auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift „FvW“ bzw. „BvW“.



Abbildung 136

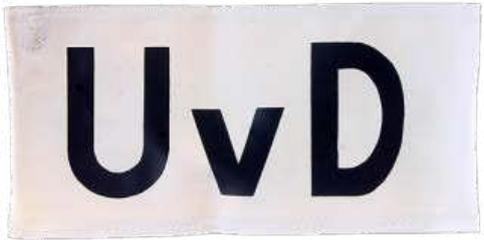
Armbinde

„**Feldwebel vom Wochendienst**“ (FvW)
(Heer, Luftwaffe)

„**Bootsmann vom Wochendienst**“ (BvW)
(Marine)

418. Armbinde „UvD / GvD / MvD / LD“

Die genannten Diensthabenden tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der entsprechenden Aufschrift in abgekürzter Form.

	<p>Abbildung 137</p> <p>Armbinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Unteroffizier vom Dienst“ (UvD) • „Gefreiter vom Dienst“ (GvD) • „Matrose vom Dienst“ (MvD) – (Marine) • „Läufer Deck“ (LD) – (Marine)
---	---

4.2.4 Feldjägersdienst

419. Feldjäger im Feldjägersdienst tragen am linken Oberarm eine **schwarze Armbinde mit weißem Aufdruck „FELDJÄGER/MP“** (Abbildung 138).

Ist für den Feldjäger aus taktischen Gründen das Tragen ziviler Kleidung befohlen, trägt er/sie – sofern erforderlich – zur vorübergehenden Kenntlichmachung als Feldjäger während der Dienstausbübung am linken Oberarm eine **orangefarbene Armbinde mit schwarzem Aufdruck „FELDJÄGER/MP“** (Abbildung 139).

420. Soldatinnen und Soldaten im Feldjägersdienst tragen als Kennzeichnung eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der Aufschrift „IM FELDJÄGERDIENST“ (Abbildung 140).

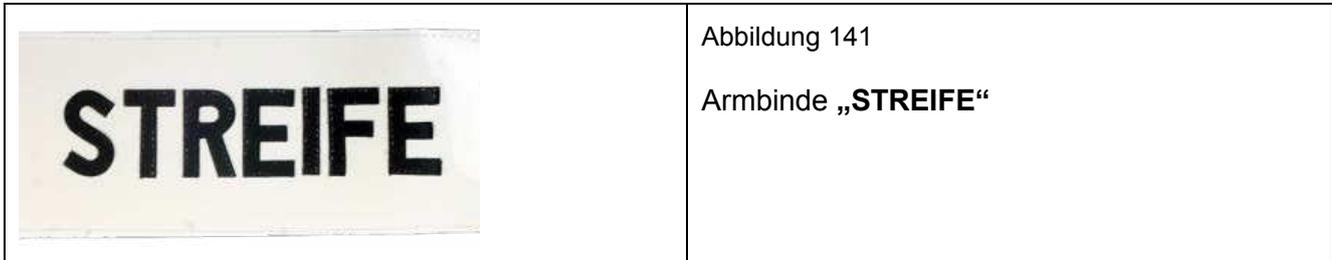
421. Weitere Regelungen zu ergänzenden Kennzeichnungen, Trageweisen und Ausstattungen enthält die Zentrale Dienstvorschrift A-256/1 „Die Feldjäger der Bundeswehr“, VS-NfD.

		
Abbildung 138	Abbildung 139	Abbildung 140

4.2.5 Truppenstreifen

422. Armbinde „Streife“

Truppenstreifen, sofern sie z.B. zur Aufrechterhaltung der soldatischen Ordnung eingesetzt werden, tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift „STREIFE“.

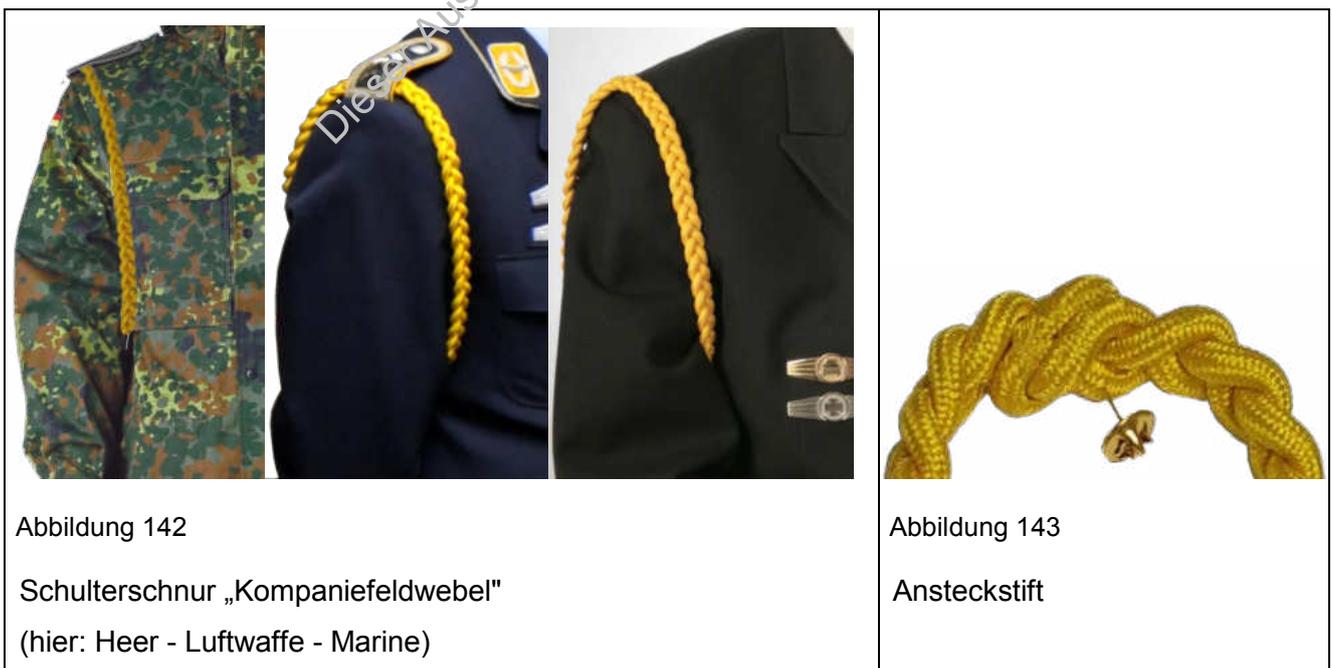


4.2.6 Kompaniefeldwebel

423. Schulterschnur „Kompaniefeldwebel“

Kompaniefeldwebel (je nach organisatorischer Ausbringung traditionell auch Batterie-, Staffel-, oder Inspektionsfeldwebel genannt) sowie Schiffs-/Geschwaderwachtmeister als die Äquivalenten in der Marine, oder deren jeweilige Vertreter im Amt, tragen **im Dienst** unter der rechten Schulterklappe eingeknüpft eine geflochtene goldgelbe Schnur aus Textilgespinst (Abbildung 142).

Marinesoldatinnen und -soldaten erhalten zur Befestigung an der Dienstjacke, dunkelblau eine Schulterschnur „Kompaniefeldwebel“ mit eingearbeitetem Ansteckstift (Abbildung 143), die an der rechten Schulter der Dienstjacke befestigt wird.



4.3 Reservisten und Reservistinnen

424. Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr, denen die Genehmigung zum Tragen der **Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses**⁸⁴ erteilt worden ist, können den

- **Dienstanzug** (Grundform, witterungsbedingt mit Ergänzungen) und
- Gesellschaftsanzug,

bei besonderen Anlässen und unter bestimmten Voraussetzungen tragen.

In begründeten Ausnahmefällen darf nach Genehmigung des Kommandeurs bzw. der Kommandeurin des Beordnungstruppenteils der Reservistin bzw. des Reservisten (Inland) bzw. des Kompetenzzentrums für Reservistenangelegenheiten im Streitkräfteamt (Ausland) auch der **Feldanzug, Tarndruck, allgemein, Grundform** (ggf. mit Ergänzungen/Abwandlungen) getragen werden.

Die ursprüngliche Kennzeichnung der Uniform ist mit Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr (Reservistengesetz) vom 4. August 2019 weggefallen.

Ä

4.4 Lederkoppel mit Kastenschloss

425. Das 5 cm breite, schwarze Lederkoppel wird von einem Kastenschloss mit aufgeprägtem Bundesadler und der ringförmig um den Bundesadler aufgeprägten Aufschrift „EINIGKEIT-RECHT-FREIHEIT“ geschlossen. Das Kastenschloss ist für Soldatinnen und Soldaten der Marine und Generale bei Heer und Luftwaffe goldfarben, bei den übrigen Soldatinnen und Soldaten silberfarben.

426. Das Lederkoppel mit Kastenschloss wird bei

- Heer und Luftwaffe
zum **Großen Dienstanzug** (Nrn. 246 / 246.401) und zum **Feldanzug, Tarndruck, allgemein**⁸⁵ (Nrn. 214 bis 216),
- Marine⁸⁶
nur im Wachdienst und protokollarischen Ehrendienst nach Dienstanweisung bzw. auf Befehl im Einzelfall

getragen.

⁸⁴ Siehe dazu: Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“.

⁸⁵ Gemäß Weisung Inspekteur Heer vom 29. Mai 2015 nur auf Befehl von Vorgesetzten in der Dienststellung eines Divisionskommandeurs bzw. einer Divisionskommandeurin oder vergleichbar.

⁸⁶ Gehört nicht zum Ausstattungssoll Marine und wird nur jeweils anlassbezogen dienstlich bereitgestellt.

Trageweise im Einzelnen:**a) Heer**

- zur Dienstjacke, heeresgrau: Kastenschloss liegt auf dem untersten Knopf der Dienstjacke auf,
- zur Schibluse, grau: Koppel überdeckt den Bund der Schibluse (Abbildung 71),
- zum Diensthemd: Koppel, überdeckt den Hosengürtel,
- zum Mantel, grau: mittleres Knopfpaar und Rückengürtel werden durch das Koppel überdeckt und
- zum Mantel mit verdeckter Knopfleiste: anstelle des Stoffgürtels durch die Schlaufen gezogen.

b) Luftwaffe

- zur Dienstjacke, blau: Kastenschloss liegt auf dem untersten Knopf der Dienstjacke auf,
- zum Diensthemd: Koppel überdeckt den Hosengürtel und
- zum Mantel: mittleres Knopfpaar und Rückengürtel werden durch das Koppel überdeckt.

c) Marine

- zur Dienstjacke, dunkelblau: Koppel zwischen mittlerem und unterem Knopfpaar,
- zum Mantel: Rückengürtel wird durch das Koppel überdeckt,
- zum Hemd, dunkelblau und weiß: Koppel verdeckt den Hosenabschluss und
- zum Überzieher, dunkelblau: Koppel zwischen drittem und viertem Knopfpaar (von oben).

4.5 Fangschnur

427. Die Fangschnur ist ein Breitgeflecht mit Laufschnüren aus Metallgespinst. Für Soldatinnen und Soldaten der **Marine** ist das Metallgespinst **goldfarben**, für **Generale bei Heer und Luftwaffe mattgoldfarben** und für die **übrigen Soldatinnen und Soldaten mattsilberfarben**.

428. **Offiziere**, die als Verteidigungs-, Heeres-, Luftwaffen-, Marine- oder Wehrtechnischer **Attaché** sowie als deren Stellvertreter (Militärattachés) bei den deutschen bilateralen Botschaften akkreditiert sind, tragen als äußeres Zeichen ausschließlich in den Ländern ihrer Akkreditierung zur Uniform die **Fangschnur**.

Bei dienstlichen Anlässen in Deutschland, die mit der Verwendung als Militärattaché im Zusammenhang stehen, wird ebenfalls die Fangschnur getragen.

Offiziere und Unteroffiziere mit Portepee des Protokolls, Fahnenbegleiter, Begrüßungs- und Verbindungsoffiziere der Marine legen in Ausübung des protokollarischen Ehrendienstes oder besonderer Einsatzaufgaben die Fangschnur an. Sofern bei Trauerfeiern und Bestattungen **Totenwachen und Ordenskissenträger bzw. -trägerinnen** durch Offiziere gestellt werden, ist von diesen die Fangschnur zu tragen.

429. Die Fangschnur wird auf der **rechten Seite** der Dienstjacke, der Schibluse (Heer), des Jacketts zum Gesellschaftsanzug und des Mantels sowie der Feldbluse bzw. der Feldjacke getragen.

430. Soldatinnen und Soldaten von **Heer** und **Luftwaffe** befestigen die Fangschnur an einem unter der rechten Schulterklappe sowie einem unter dem rechten Revers anzubringenden Knopf.

Angehörige der **Marine** befestigen die Fangschnur mit dem Kreuzhaken an einer auf der rechten Schulternaht, 3 cm von der Ärmelinsatznaht anzubringenden Öse und an einem unter dem Revers anzubringenden Knopf.

Generell ist die Knopflochbrücke der Fangschnur so anzuknöpfen, dass das Breitgeflecht und die kürzere Laufschnur vorn liegen. Die hintere, längere Laufschnur ist unter dem Arm nach vorn durchzuführen und mit der Schlinge an der vorderen Laufschnur zu befestigen.

Trageweise:

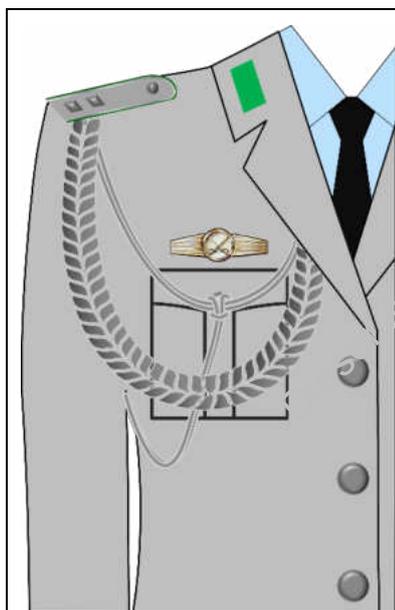


Abbildung 144

Fangschnur Heer / Luftwaffe



Abbildung 145

Fangschnur Marine

4.6 Namensband/Namensschild⁸⁷

431. Das **Namensband** ist ein ca. 2,5 cm hohes und 14 cm breites **Baumwoll-/ Kunststoffband**. Es wird waagrecht **über der linken Brusttasche** bzw. an entsprechender Stelle getragen.

Für die namentliche Kennzeichnung der Bekleidungsstücke des Feldanzuges, Tarndruck, sind die Namensbänder mit Haftbandverschluss versehen.

Selbst beschaffte, handgestickte Namensbänder dürfen getragen werden.

Namensband	Wird getragen an der / am:
 <p>Abbildung 146</p> <p>Olivfarbenes Grundtuch mit schwarzen Buchstaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Feldjacke, Tarndruck, • Feldbluse, Tarndruck, • Nässeschutzjacke, Tarndruck, • Kampfjacke, kurz, • Kampfjacke, lang, • Panzerkombination, • Fliegerkombination (Heer) sowie • Fliegerniederjacke (Heer)
 <p>Abbildung 147</p> <p>Dunkelgraues Grundtuch mit hellgrauen Buchstaben</p> <p>(nur Heer)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pullover, grau (nur Heer)
 <p>Abbildung 148</p> <p>Schwarzes Grundtuch mit weißen Buchstaben</p> <p>(nur Heer)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pullover, schwarz (nur Heer)

⁸⁷ Die Namenszeichen sind **in Großbuchstaben in Schriftart ARIAL** auszuführen. Ausnahmen:
 - Akademischer Grad „Doktor“ darf **in abgekürzter Form** „Dr.“ zum Namen getragen werden.
 - Als Adelsprädikat darf nur der Zusatz „von“ **in abgekürzter Form** „v.“ getragen werden.
 Weitere akademische Grade, Adelsprädikate, Titel oder Berufsbezeichnungen sind am Namensband/Namensschild unzulässig.

Namensband	Wird getragen an der / am:
 <p>Abbildung 149</p> <p>Dunkelblaues Grundtuch mit weißen Buchstaben (nur Luftwaffe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fliegerkombination, • Fliegerlederjacke und • Pullover, blau
 <p>Abbildung 150</p> <p>Dunkelblaues Grundtuch mit goldgelben Buchstaben (nur Marine)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bordparka, • Bordjacke, • Bordhemd, • Fliegerkombination, • Fliegerlederjacke und • Pullover, blau
 <p>Abbildung 151</p> <p>Graubeiges Grundtuch mit schwarzen Buchstaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bordjacke, Tropen und • Bordhemd, Tropen

432. Das **Namensschild** ist ein ca. 1,5 cm hohes und ca. 8 cm breites **Kunststoffschild**. Es wird waagerecht **auf der Mitte der linken Brusttaschenklappe** oder an entsprechender Stelle getragen. Es darf getragen werden an

- + Dienstjacke,
- + Schibluse (nur Heer),
- + Diensthemd,
- + Dienstbluse und
- + Hemd (Marine).

Namensschilder dürfen **nicht aus Haushaltsmitteln** beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher den Soldatinnen und Soldaten nicht befohlen werden.

Das Namensschild wird von

- Soldatinnen und Soldaten des Heeres und der Marine in schwarzer Grundfarbe mit weißen Buchstaben,
- **Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe** in blauer Grundfarbe mit weißen Buchstaben getragen.

Soldatinnen und Soldaten der Marine dürfen zusätzlich Interne Verbandsabzeichen auf dem Namensschild anbringen.

 <p>Abbildung 152</p>	<p>Namensschild (hier: Ausführung Heer und Marine)</p>
--	---

433. Wird das Tragen eines **Namensschildes in Lederhülle** (z. B. während Lehrgängen) befohlen, ist diese unter der linken Brusttaschenklappe angeknöpft zu tragen.

 <p>Abbildung 153</p>	<p>Namensschild in Lederhülle</p>
---	--

4.7 Ärmelbänder⁸⁸

434. Soldatinnen und Soldaten der nachfolgend namentlich festgelegten Verbände des Heeres und der Luftwaffe tragen **auf beiden Ärmeln** der Dienstjacke und des Mantels, 12 cm über der Ärmelunterkante **ein Ärmelband**.

Soldatinnen und Soldaten der Heeresfliegertruppe tragen das Ärmelband gemäß Abbildung 155, solange sie dieser Truppengattung personalwirtschaftlich zugeordnet sind.

Das Band ist 3 cm breit, grau (Heer) bzw. dunkelblau (Luftwaffe), mit maschinengestickter, silberfarbener Aufschrift/Doppelschwinge und silberfarbenen Randstreifen.

⁸⁸ Nur Heer und Luftwaffe, Offiziere u. Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Ärmelbänder tragen.

	<p>Abbildung 154 Wachbataillon⁸⁹</p>
	<p>Abbildung 155 Heeresfliegertruppe</p>
	<p>Abbildung 156 Panzerlehrbrigade 9 sowie die truppendienstlich unterstellten Truppenteile</p>
	<p>Abbildung 157 Offizierschule des Heeres (ausgenommen Lehrgangsteilnehmer)</p>
	<p>Abbildung 158 Unteroffizierschule des Heeres (ausgenommen Lehrgangsteilnehmer)</p>
	<p>Abbildung 159 Geschwader „Boelcke“</p>
	<p>Abbildung 160 Geschwader „Immelmann“</p>
	<p>Abbildung 161 Geschwader „Richthofen“</p>
	<p>Abbildung 162 Geschwader „Steinhoff“</p>

⁸⁹ Soldatinnen und Soldaten der Marine im Wachbataillon BMVg tragen auf der Mütze, weiß (Nr. 406) das Mützenband „Wachbataillon“.

5 Abzeichen

5.1 Nationalitätsabzeichen

501. Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr tragen das **Nationalitätsabzeichen Bundesrepublik Deutschland** waagrecht, 6 cm unter der Ärmleinsatznaht, auf beiden Oberärmeln folgender Bekleidungsstücke:

Heer	Luftwaffe	Marine
	Feldbluse, Tarndruck	
	Feldjacke, Tarndruck	
	Nässeschutzjacke, Tarndruck	
	Unterhemd, braun	
	Combat-Shirt SK	
	Kampfjacke, kurz	
	Kampfjacke, lang	
	Jacke zum übergezogenen Nässeschutz	
		Bordparka
		Bordjacke
		Bordhemd
	Pullover ⁹⁰	
	Panzerkombination	
	Fliegerlederjacke	
	Fliegerkombination	

Ausführung:

	<p>Abbildung 163</p> <p>Gewebtes Baumwollband in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold. Größe 5 x 2,5 cm</p>
---	--

⁹⁰ Nicht am Pullover, grau (Heer).

502. Ausländische Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund eines Ausbildungshilfe-Abkommens in der Bundeswehr Dienst verrichten, tragen die **Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldatinnen und Soldaten**, soweit sie mit deutschen Uniformen ausgestattet sind. Die Abzeichen werden an allen Bekleidungsstücken, an denen Dienstgradabzeichen getragen werden, auf dem **linken Oberarmel**, mittig 3,5 cm unter der Ärmelinsatznaht, angebracht.

Das Tragen deutscher Dienstgrad-, Nationalitäts- oder Hoheitsabzeichen ist für Angehörige ausländischer Streitkräfte unzulässig.

Ausführung:

3 cm breites und 10 cm langes, halbrundes Abzeichen in Bandform.

Schrift und Umrandung:

- Heer: weiß auf grauem Grundtuch,
- Luftwaffe: weiß auf blauem Grundtuch und
- Marine: goldgelb auf blauem Grundtuch bzw. blau auf weißem Grundtuch.

Name des betreffenden Landes in offizieller, deutscher Bezeichnung.

	<p>Abbildung 164</p> <p>Form der Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldatinnen und Soldaten (Beispiel)</p> <p>hier: Ausführung Marine</p>
---	---

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

5.2 Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe

5.2.1 Abzeichen am Kampfanzug

503. Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe tragen auf den **Aufschiebeschlaufen** das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (**Doppelschwinge**) entsprechend der beiden folgenden Abbildungen.

Ausführung:

In die olivfarbene Dienstgrad-Aufschiebeschlaufe eingewebte, stilisierte, schwarze (für Generale goldfarbene) Doppelschwinge.

	<p>Abbildung 165 Feldwebel</p>		<p>Abbildung 166 Generalleutnant</p>
--	------------------------------------	---	--

5.2.2 Abzeichen am Dienstanzug

504. Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe tragen auf der **rechten Seite** der Dienstjacke, 1 cm über der Oberkante der Brusttasche, das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (Doppelschwinge).

Dieses Abzeichen ist beim Erwerb eines an gleicher Stelle zu tragenden, deutschen Tätigkeitsabzeichens abzulegen.

Ausführung:

Stilisierte, silberfarbene Doppelschwinge auf blauem Grundtuch, maschinengestickt.

	<p>Abbildung 167 Allgemeines Luftwaffenabzeichen</p>
---	--

Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen an selbstbeschafften Dienstjacken getragen werden.

5.3 Dienstgradabzeichen

5.3.1 Allgemeines

505. Dienstgradabzeichen sind auf/an den Bekleidungsstücken wie folgt anzubringen/zu tragen:

		Heer	Luftwaffe	Marine	
a)	Schulterklappen <u>Heer:</u> grau/schwarz <u>Luftwaffe:</u> blau <u>Marine:</u> dunkelblau	Mantel			
		Dienstjacke (auch Sommeranzug, sandfarben)		Nur Dienstjacke Sommeranzug, weiß/sandfarben	
		Schibluse			
		Jackett (Gesellschaftsanzug)			
		Smokingjackett (Gesellschaftsanzug)			
		Samtjackett, kurz, dunkelblau (Gesellschaftsanzug)			
		Seidenjackett, kurz, weiß (Gesellschaftsanzug) ⁹¹			
		Diensthemd/Dienstbluse			
					Blouson
					Ganzjahresjacke
b)	Aufschiebeschlaufen Olivfarbener Grundton mit Dienstgradabzeichen in schwarz (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale sowie Angehörige der Marine).	Feldjacke, Tarndruck			
		Feldbluse, Tarndruck			
		Panzerkombination, Tarndruck			
		Fliegerkombination oliv / sage green	Fliegerkombination sage green	Fliegerkombination sage green	
c)	Aufschiebeschlaufen Schwarzer Grundton mit Dienstgradabzeichen in weiß (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale).	Blouson			
		Pullover, schwarz oder grau			
		Ganzjahresjacke			

⁹¹ Nur mit Schulterklappen, weiß.

		Heer	Luftwaffe	Marine
d)	Aufschiebeschlaufen Dunkelblauer Grundton mit Dienstgradabzeichen in weiß (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale sowie Soldatinnen/Soldaten der Marine).		Fliegerkombination blau-grau	
			Blouson	
			Ganzjahresjacke	
			Pullover, blau	
				Fliegerkombination dunkelblau
				Bordparka
				Bordjacke
				Bordhemd
e)	Aufschiebeschlaufen Beiger Grundton mit Dienstgradabzeichen in goldgelb (Nur Soldatinnen/Soldaten der Marine).			Bordjacke, Tropen
				Bordhemd, Tropen
f)	Aufnäher / Haftband-verschluss am Oberarm Olivfarbener Grundton mit Dienstgradabzeichen in schwarz (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale sowie Soldatinnen/Soldaten der Marine). Unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen senkrecht anzubringen.	Nässeschutzjacke, Tarndruck		
		Unterhemd, braun (nur auf der Brustseite)		
		Combat-Shirt SK		
		Kampfjacke, kurz		
		Kampfjacke, lang		
		Jacke zum übergezogenen Nässeschutz		
		Fliegerjacke, schwerentflammbar		
		Fliegerlederjacke		

		Luftwaffe	Marine
g)	Aufnäher am Oberarm Dunkelblauer Grundton mit Dienstgradabzeichen in weiß (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale und Soldatinnen/Soldaten der Marine). Unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen senkrecht anzubringen.	Fliegerlederjacke	
h)	Aufnäher an Ober- bzw. Unterarm Dienstgradabzeichen goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch oder dunkelblau auf weißem Grundtuch ⁹² .		Dienstjacke, dunkelblau
			Jackett (Gesellschaftsanzug)
			Smokingjackett (Gesellschaftsanzug)
			Hemd, dunkelblau
			Hemd, weiß
			Überzieher, dunkelblau

Das Tragen von **Aufschiebeschlaufen in Tarndruck bzw. am Oberarm aufgenähten Dienstgradabzeichen in Tarndruck** ist nicht zulässig.

5.3.2 Heer und Luftwaffe

506. Dienstgradabzeichen der Mannschaften

a) **Mannschaften im niedrigsten Dienstgrad** (Jäger, Kanoniere, Schützen, Flieger usw.) tragen keine Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen.

⁹² Nur Mannschaften bis Vollendung 30. Lebensjahr auf Hemd, weiß

b) Übrige Mannschaften:

Hier ist jeweils die linke Schulterklappe bzw. Aufschiebeschlaufe abgebildet.

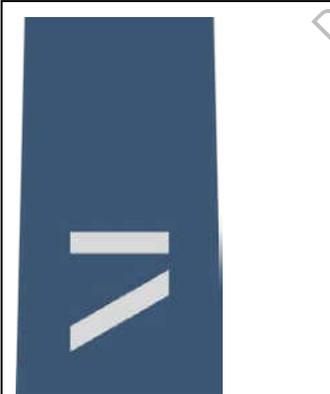
				
Abbildung 168 Gefreiter (hier: Heer)	Abbildung 169 Obergefreiter (hier: Luftwaffe)	Abbildung 170 Hauptgefreiter (hier: Heer)	Abbildung 171 Stabsgefreiter (hier: Luftwaffe)	Abbildung 172 Oberstabsgefreiter (hier: Heer)

Ausführung und Trageweise

Altsilberfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz eingewebte Streifen im olivfarbenen, bzw. weiß eingewebte Streifen im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen, entsprechend den Abbildungen.

507. Dienstgradabzeichen der Unteroffizier- und Feldwebelanwärter (UA bzw. FA)**a) Unteroffizieranwärter (UA)**

Hier ist jeweils die linke Schulterklappe bzw. Aufschiebeschlaufe abgebildet.

	Abbildung 173 Gefreiter UA (hier: Luftwaffe)		Abbildung 174 Obergefreiter UA nach bestandem Unteroffizierlehrgang (hier: Heer)
---	---	---	---

Ausführung und Trageweise:

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Jägern, Kanonieren, Schützen, Fliegern usw. mittig auf den Schulterklappen, ein quergestellter, altsilberfarbener Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz

eingewebter Streifen im olivfarbenen, bzw. weiß eingewebter Streifen im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Zusätzlich tragen Unteroffizieranwärter nach bestandemem Unteroffizierlehrgang eine Schlaufe aus 0,8 cm breiter, hellaltgoldfarbener Metallgespinstresse auf beiden Schulterklappen zwischen Ärmleinsatznaht und Dienstgradabzeichen.

Tragen Soldatinnen und Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) gem. Nr. 409 in den Farben der Kragenspiegel, so liegt diese an der Ärmleinsatznaht an; die hellaltgoldfarbene Metallgespinstresse ist dann daneben zu tragen.

b) Feldwebelanwärter (FA)

Der Dienstgradgruppe der Unteroffiziere sind, in der Ausgestaltung als Laufbahnen der Feldwebel, die Laufbahnen des Truppendienstes, des Sanitätsdienstes, des Militärmusikdienstes, des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr und des allgemeinen Fachdienstes zugeordnet. Seit der Einführung dieser Feldwebel-Laufbahnen ist analog zum Laufbahnanwärterabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA) ein Laufbahnanwärterabzeichen für Feldwebelanwärter (FA) zu tragen.

	<p>Abbildung 175 Gefreiter FA (hier: Heer)</p>		<p>Abbildung 176 Unteroffizier FA (hier: Luftwaffe)</p>
---	---	--	--

Ausführung und Trageweise:

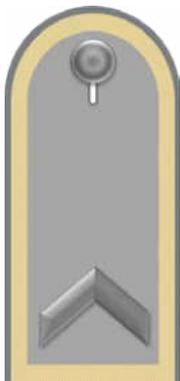
Feldwebelanwärter des Heeres und der Luftwaffe (vom untersten Mannschaftsdienstgrad bis zum Dienstgrad Stabsunteroffizier) tragen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen an allen Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen eine altgoldfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe.

Tragen Soldatinnen und Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) gem. Nr. 409 in den Farben der Kragenspiegel, so liegt diese an der Ärmleinsatznaht an; die altgoldfarbene Kordel aus Metallgespinst ist dann daneben zu tragen.

508. Dienstgradabzeichen der Unteroffiziere (ohne und mit Portepee)**a) Unteroffiziere ohne Portepee**

	Abbildung 177 Unteroffizier (hier: Heer)		Abbildung 178 Stabsunteroffizier (hier: Luftwaffe)
---	---	---	---

b) Unteroffiziere mit Portepee

				
Abbildung 179 Feldwebel (hier: Heer)	Abbildung 180 Oberfeldwebel (hier: Luftwaffe)	Abbildung 181 Hauptfeldwebel (hier: Heer)	Abbildung 182 Stabsfeldwebel (hier: Luftwaffe)	Abbildung 183 Oberstabsfeldwebel (hier: Heer)

Ausführung und Trageweise:

Die Schulterklappenumrandung besteht aus einer 0,8 cm breiten, hellaltgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst; bei den Aufschiebeschlaufen aus einer schwarzen Umrandung, eingewebt im olivfarbenen, bzw. weißen Umrandung eingewebt im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff.

- Unteroffizier: Tresse unten offen;
- Stabsunteroffizier bis einschließlich Oberstabsfeldwebel: Tresse unten geschlossen.
- Ab Feldwebel aufwärts außerdem zusätzlich:

Altsilberfarbene Metallwinkel, -doppelwinkel oder -kopfwinkel, Abstand von der Quertresse 0,5 cm. Abstand zwischen den Winkeln 0,4 cm bzw. entsprechend schwarz eingewebte Winkel im olivfarbenen, bzw. weiß eingewebte Winkel im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Abweichende Ausführung für Gesellschaftsanzug:

Die Dienstgradabzeichen der schmalen Schulterklappen des Gesellschaftsjacketts sind für Unteroffiziere mit Portepée handgestickt. Die Schulterklappenumrandung für Unteroffiziere besteht dann aus einer 0,4 cm breiten, hellaltgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst.

509. Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter

- Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften
- Fahnenjunker: Dienstgradabzeichen des Unteroffiziers
- Fähnrich: Dienstgradabzeichen des Feldwebels
- Oberfähnrich⁹³: Dienstgradabzeichen des Hauptfeldwebels, jedoch auf Offiziersschulterklappe (ohne Tresse)

Zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen trägt der Offizieranwärter an allen Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen eine silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe.

Beim Oberfähnrich ist diese Kordel nur an der Kampfbekleidung anzubringen.

Darüber hinaus tragen **Sanitätsoffizieranwärter** zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen entsprechend der Studienrichtung das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen (Nr. 518).

Offizieranwärter im Dienstgrad Stabsunteroffizier, Ober-, Stabs- und Oberstabsfeldwebel tragen zusätzlich zu ihrem Dienstgradabzeichen die silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe.

Tragen Soldatinnen und Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) gem. Nr. 409 in den Farben der Kragenspiegel, so liegt diese an der Ärmelinsatznaht an; die silberfarbene Kordel aus Metallgespinst ist dann daneben zu tragen.



⁹³ **Nur** Oberfähnriche tragen im Hinblick auf Kennzeichnungen die Uniform des Leutnants.

510. Dienstgradabzeichen der Offiziere bis einschließlich Oberst

<p>Abbildung 189 Leutnant (hier: Luftwaffe)</p>	<p>Abbildung 190 Oberleutnant (hier: Heer)</p>	<p>Abbildung 191 Hauptmann (hier: Luftwaffe) Stabsarzt⁹⁴ Stabsapotheker⁹⁴ Stabsveterinär^{94, 95}</p>	<p>Abbildung 192 Stabshauptmann (hier: Heer)</p>

<p>Abbildung 193 Major (hier: Luftwaffe) Oberstabsarzt⁹⁴ Oberstabsapotheker⁹⁴ Oberstabsveterinär^{94, 95}</p>	<p>Abbildung 194 Oberstleutnant (hier: Heer) Oberfeldarzt⁹⁴ Oberfeldapotheker⁹⁴ Oberfeldveterinär^{94, 95}</p>	<p>Abbildung 195 Oberst (hier: Luftwaffe) Oberstarzt⁹⁴ Oberstapotheker⁹⁴ Oberstveterinär^{94, 95}</p>

⁹⁴ Zusätzlich ist das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für Sanitätsoffiziere (Nr. 518) zu tragen.

⁹⁵ Nur im Heer.

Ausführung und Trageweise:

Silberfarbene Metallsterne (1,7 cm Durchmesser in der Diagonale) und Metalleichenlaubkränze, entsprechend den Abbildungen, bzw. in gleicher Anordnung schwarze eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, bzw. weiße eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbstbeschaffter **handgestickter Dienstgradabzeichen** gestattet.

511. Dienstgradabzeichen der Generale

<p>Abbildung 196 Brigadegeneral (hier: Luftwaffe) Generalarzt⁹⁶ Generalapotheker⁹⁶</p>	<p>Abbildung 197 Generalmajor (hier: Heer) Generalstabsarzt⁹⁶</p>	<p>Abbildung 198 Generalleutnant (hier: Luftwaffe) Generaloberstabsarzt⁹⁶</p>	<p>Abbildung 199 General (hier: Heer)</p>

Ausführung und Trageweise:

Goldfarbene Metallsterne und Metalleichenlaubkränze in gleicher Form, Abmessung und Anordnung wie die Abzeichen für Offiziere bzw. goldgelb eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbstbeschaffter, **handgestickter Dienstgradabzeichen** gestattet.

⁹⁶ Zusätzlich ist das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für Sanitätsoffiziere (Nr. 518) zu tragen.

5.3.3 Marine

512. Dienstgradabzeichen der Mannschaften⁹⁷

a) **Matrosen** ohne Laufbahnanwärterabzeichen (Offizier-, Bootsmann- und Unteroffizieranwärter) tragen keine Dienstgradabzeichen.

b) Übrige Mannschaften - Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln

Hier ist jeweils der linke Oberärmel abgebildet:



Ausführung und Trageweise:

8 cm lange und 0,8 cm breite Tresse auf beiden Ärmeln, schräggestellt, Oberkante der Abzeichen vorne 16 cm, hinten 14 cm unter der Ärmelansatznaht, entsprechend den Abbildungen.

- Überzieher, dunkelblau: Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch,
- Hemd, dunkelblau: Textilgespinst, goldgelb auf dunkelblauem Grundtuch,
- Hemd, weiß: Textilgespinst, dunkelblau auf weißem Grundtuch.

c) Übrige Mannschaften - Schulterklappen

Mannschaftsdienstgrade tragen Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen nur bei Musikkorps, am Sommeranzug, sandfarben und nach Vollendung des 30. Lebensjahres.

⁹⁷ Siehe auch Nr. 524 - Verwendungsabzeichen.

Hier ist jeweils die linke Schulterklappe abgebildet:

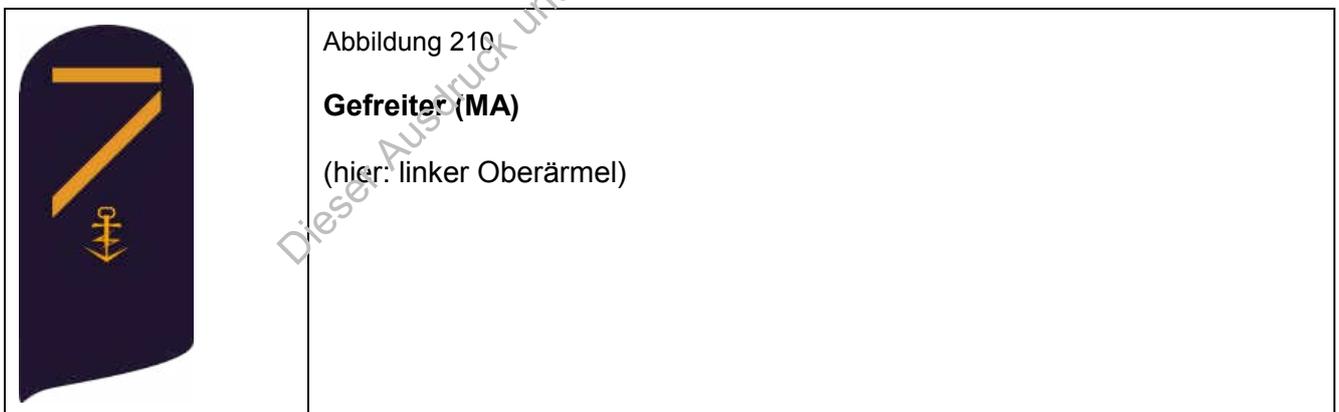


Ausführung und Trageweise:

Goldfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen, beige oder dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen entsprechend den Abbildungen.

513. Dienstgradabzeichen der Maatanwärter (MA)⁹⁸

a) Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln



Ausführung und Trageweise:

6 cm lange Tresse, Ausführung wie Dienstgradabzeichen der Mannschaften für die entsprechenden Bekleidungsstücke als waagerechter Balken auf beiden Ärmeln unmittelbar über den Dienstgradabzeichen oder an entsprechender Stelle.

⁹⁸ Siehe auch Nr. 524 - Verwendungsabzeichen.

b) Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und den Aufschiebeschlaufen

	<p>Abbildung 211</p> <p>Gefreiter (MA)</p> <p>(hier: Schulterklappe, links)</p>		<p>Abbildung 212</p> <p>Gefreiter (MA)</p> <p>(hier: Aufschiebeschlaufe, links, zum Bord- und Gefechtsanzug)</p>
---	--	--	---

Ausführung und Trageweise:

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Matrosen in der Mitte der Schulterklappen, quergestellter, goldfarbener Metallstreifen, bzw. entsprechend goldgelb eingewebter Streifen im olivfarbenen, beige bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

514. Dienstgradabzeichen der Bootsmannanwärter (BA)⁹⁹

Der Dienstgradgruppe der Unteroffiziere sind, in der Ausgestaltung als Laufbahnen der Feldwebel, die Laufbahnen des Truppendienstes, des Sanitätsdienstes, Militärmusikdienstes, Geoinformationsdienstes der Bundeswehr und des allgemeinen Fachdienstes zugeordnet. Seit der Einführung dieser Laufbahnen ist analog zum Laufbahnanwärterabzeichen der Maatanwärter (MA) ein Laufbahnanwärterabzeichen für Bootsmannanwärter (BA) zu tragen.

a) Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln

	<p>Abbildung 213</p> <p>Gefreiter (BA)</p> <p>(hier: linker Oberarmel)</p>
---	---

Ausführung und Trageweise:

6 cm lange Tresse, Ausführung wie Dienstgradabzeichen der Mannschaften bzw. Maate / Obermaate für die entsprechenden Bekleidungsstücke. Matrose bis Obermaat einen doppelten waagerechten Balken auf beiden Ärmeln unmittelbar über den Dienstgradabzeichen oder an entsprechender Stelle.

⁹⁹ Siehe auch Nr. 524 - Verwendungsabzeichen.

b) Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und den Aufschiebeschlaufen

		
<p>Abbildung 214 Matrose (BA) (hier: Schulterklappe)</p>	<p>Abbildung 215 Maat (BA) (hier: Schulterklappe)</p>	<p>Abbildung 216 Obermaat (BA) (hier: Aufschiebeschlaufe zum Feldanzug, Tarndruck)</p>

Ausführung und Trageweise:

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Matrosen und Maat / Obermaat in der Mitte der Schulterklappen, doppelter, quergestellter, goldfarbener Metallstreifen bzw. entsprechend goldgelb eingewebter Streifen im olivfarbenen, beigeen bzw. dunkelblauen Stoff bei den Aufschiebeschlaufen

515. Dienstgradabzeichen der Unteroffiziere (ohne und mit Portepee)¹⁰⁰

a) Unteroffiziere ohne Portepee

	<p>Abbildung 217 Maat (hier: am Oberarm)</p>		<p>Abbildung 218 Obermaat (hier: Schulterklappe)</p>
---	---	--	---

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:

Winkel von 90 Grad, Schenkellänge 5,3 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Oberärme, Spitze 12 cm unter der Ärmelinsatznaht.

- Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.
- Maat: zwei gegenüberstehende Winkel;
- Obermaat: wie Maat, jedoch zwei Oberwinkel.

¹⁰⁰ Siehe auch Nr. 524 - Verwendungsabzeichen.

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen/Aufschiebeschlaufen:

0,8 cm breite, goldfarbene Tresse aus Metallgespinst als Schulterklappenumrandung bzw. goldgelbe Umrandung eingewebt im olivfarbenen, beige bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

- Maat: Tresse unten offen;
- Obermaat: Tresse unten geschlossen.

b) Unteroffiziere mit Portepees

				
Abbildung 219 Bootsmann (hier: am Unterärmel)	Abbildung 220 Oberbootsmann (hier: Aufschiebeschlaufe BGA)	Abbildung 221 Hauptbootsmann (hier: Schulterklappe)	Abbildung 222 Stabsbootsmann (hier: am Unterärmel)	Abbildung 223 Oberstabsbootsmann (hier: Aufschiebeschlaufe Feldanzug)

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:

Winkel, Doppel- und Kopfwinkel, Schenkellänge 4,5 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Ärmel, 7 cm über der Ärmelunterkante;

- Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen/Aufschiebeschlaufen:

Schulterklappenumrandung wie Obermaat, dazu goldfarbene Metallwinkel, -doppelwinkel oder -kopfwinkel (Abstand von der Quertresse 0,5 cm), Abstand zwischen den Winkeln 0,4 cm bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Winkel im olivfarbenen, beige bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

516. Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter (OA)

- Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften
- Seekadett: Dienstgradabzeichen des Maaten
- Obermaat (OA) Dienstgradabzeichen des Obermaaten
- Fähnrich zur See: Dienstgradabzeichen des Bootsmanns
- Oberbootsmann (OA) Dienstgradabzeichen des Oberbootsmanns
- Oberfähnrich zur See¹⁰¹: Trägt einen 0,7 cm breiten, goldfarbenen Streifen aus Metall-
gespinst als Ärmel- bzw. Schulterklappenabzeichen. Abstand von
Ärmelunterkante 9 cm bzw. auf den Schulterklappen 1 cm von der
Ärmeleinsatznaht.
Gewebe Abzeichen entsprechend denen der Offiziere.
- Stabsbootsmann (OA) Dienstgradabzeichen des Stabsbootsmanns
- Oberstabsbootsmann (OA) Dienstgradabzeichen des Oberstabsbootsmanns (Sondergröße)

Dazu ist das Laufbahnabzeichen nach Nr. 520 zu tragen.

Sanitätsoffizieranwärter (SanOA) tragen das Laufbahnabzeichen ihrer jeweiligen Studienrichtung nach Nr. 521.

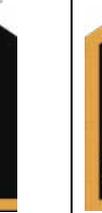
Verwendungsabzeichen (Nr. 524) sind bei der Ernennung zum Offizieranwärter abzulegen.

¹⁰¹ Oberfähnriche tragen im Hinblick auf Kennzeichnungen die Uniform des Leutnants zur See.

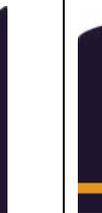
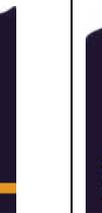
a) Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter (OA) – als Aufschiebeschlaufe

							
Abbildung 224	Abbildung 225	Abbildung 226	Abbildung 227	Abbildung 228	Abbildung 229	Abbildung 230	Abbildung 231
Matrose OA	Seekadett	Obermaat OA	Fähnrich zur See	Oberbootsmann OA	Oberfähnrich zur See	Stabsbootsmann OA	Oberstabsbootsmann OA

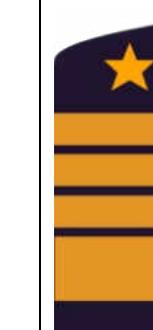
b) Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter (OA) – als Schulterklappe

							
Abbildung 232	Abbildung 233	Abbildung 234	Abbildung 235	Abbildung 236	Abbildung 237	Abbildung 238	Abbildung 239
Stabsgefreiter OA	Seekadett	Obermaat OA	Fähnrich zur See	Oberbootsmann OA	Oberfähnrich zur See	Stabsbootsmann OA	Oberstabsbootsmann OA

c) Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter (OA) – als Ärmelaufnäher

							
Abbildung 240	Abbildung 241	Abbildung 242	Abbildung 243	Abbildung 244	Abbildung 245	Abbildung 246	Abbildung 247
Gefreiter OA	Seekadett	Obermaat OA	Fähnrich zur See	Oberbootsmann OA	Oberfähnrich zur See	Stabsbootsmann OA	Oberstabsbootsmann OA
Oberärmel				Unterärmel			

517. Dienstgradabzeichen der Offiziere

			
<p>Abbildung 248 Leutnant zur See Sanitätsoffizier- anwärter¹⁰²</p>	<p>Abbildung 249 Oberleutnant zur See Sanitätsoffizier- anwärter¹⁰²</p>	<p>Abbildung 250 Kapitänleutnant Stabsarzt¹⁰² Stabsapotheker¹⁰²</p>	<p>Abbildung 251 Stabskapitänleutnant</p>
			
<p>Abbildung 252 Korvettenkapitän Oberstabsarzt¹⁰² Oberstabsapotheker¹⁰²</p>	<p>Abbildung 253 Fregattenkapitän Flottillenarzt¹⁰² Flottillenapotheker¹⁰²</p>	<p>Abbildung 254 Kapitän zur See Flottenarzt¹⁰² Flottenapotheker¹⁰²</p>	
			
<p>Abbildung 255 Flottillenadmiral Admiralarzt¹⁰²</p>	<p>Abbildung 256 Konteradmiral Admiralstabsarzt¹⁰²</p>	<p>Abbildung 257 Vizeadmiral Admiraloberstabsarzt¹⁰²</p>	<p>Abbildung 258 Admiral</p>

¹⁰² Tragen an Stelle des Seesterns das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für Sanitätsoffiziere (Nr. 521).

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:

Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in nachfolgend angegebener Breite auf beiden Unterärmeln rund um den Arm gelegt.

Erster Streifen bei den Dienstgraden Leutnant zur See bis Kapitän zur See 9 cm, bei Admiralen 7 cm von der unteren Ärmelkante entfernt. Abstand zwischen den Streifen 0,3 cm.

Streifenbreiten: (in mm)

Oberfähnrich zur See	7				Fregattenkapitän	14	14	7	14
Leutnant zur See	14				Kapitän zur See	14	14	14	14
Oberleutnant zur See	14	14			Flottillenadmiral	52	7		
Kapitänleutnant	14	7	14		Konteradmiral	52	14		
Stabskapitänleutnant	14	7	7	14	Vizeadmiral	52	14	14	
Korvettenkapitän	14	14	14		Admiral	52	14	14	14

In Ärmelmitte, Mittelpunkt 3 cm über dem obersten Ärmelstreifen, wird das Laufbahnabzeichen getragen.

Offiziere des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen den Seestern (Nr. 520), Sanitätsoffiziere tragen das Laufbahnabzeichen ihrer jeweiligen Studienrichtung (Nr. 521), Offiziere des Militärmusikdienstes und des Geoinformationsdienstes tragen das jeweilige Laufbahnabzeichen nach Nrn. 522 bzw. 523.

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen/Aufschiebeschlaufen:

Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in gleicher Anordnung wie Ärmelabzeichen bzw. goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen, beige bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen. Streifenbreite wie bei den Ärmelabzeichen, Ausnahme: 26 mm breiter Streifen bei Admiralen. Abstand der Streifen 0,1 bis 0,5 cm von der Unterkante der Schulterklappe und 0,2 cm zwischen den Streifen.

Die Streifenbreite der Schulterklappenabzeichen am Gesellschaftsanzug der Frauen in der Laufbahn des Sanitätsdienstes beträgt 10 bzw. 5 mm (z. B. Stabsarzt 10-5-10 mm).

5.4 Laufbahnabzeichen

5.4.1 Heer und Luftwaffe

518. Sanitätsoffiziere

Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter tragen folgende Abzeichen **zusätzlich** zu den Dienstgradabzeichen:

Hier ist jeweils das Abzeichen für die linke Schulterklappe abgebildet:

 <p>Abbildung 259 Arzt/Ärztin</p>	 <p>Abbildung 260 Zahnarzt / Zahnärztin</p>	 <p>Abbildung 261 Apotheker / Apothekerin</p>	 <p>Abbildung 262 Veterinär / Veterinärin¹⁰³</p>
---	---	---	---

Beispiele:

 <p>Abbildung 263 Stabsarzt (hier: Zahnarzt, Heer)</p> <p>Rechte Schulterklappe am Dienstanzug</p>	 <p>Abbildung 264 Oberfeldarzt (hier: Luftwaffe)</p> <p>Linke Aufschiebeschlaufe am Feldanzug</p>	 <p>Abbildung 265 Generalstabsarzt (hier: Heer)</p> <p>Rechte Schulterklappe am Dienstanzug</p>
--	---	---

¹⁰³ Nur im Heer.

Ausführung und Trageweise:

Metallabzeichen (Länge 2,2 cm) zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen bzw. Abzeichen in maschinengestickter Form (Länge 1,8 cm) auf Aufschiebeschlaufen.

- Arzt/Ärztin: Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
- Zahnarzt/-ärztin: Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung.
- Apotheker/-in: Schlange in doppelter Windung über einer Schale.
- Veterinär/-in: Schlange in doppelter Windung (nur Heer).

a) Auf Schulterklappen:

- Die Farbe der Laufbahnabzeichen entspricht der Farbe der Dienstgradabzeichen.
- Der Kopf der Schlange liegt nahe am Knopf und zeigt beiderseits nach vorn.

b) Auf Aufschiebeschlaufen:

- Sanitätsoffizieranwärter sowie Sanitätsoffiziere bis zum Dienstgrad Oberstarzt (und vglb.) tragen silberfarbene, Sanitätsoffiziere im Generalsrang tragen goldfarbene Laufbahnabzeichen wie in Abbildung 263 bis Abbildung 265 dargestellt.
- Der Kopf der Schlange zeigt beiderseits nach vorn.

Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen in Verbindung mit handgestickten Dienstgradabzeichen getragen werden.

5.4.2 Marine

519. Offiziere und Oberfähnriche der Marine tragen **Laufbahnabzeichen** auf beiden Ärmeln in Ärmelmitte 3 cm über den Ärmelstreifen, auf Schulterklappen zwischen Streifen und Knopf.

Auf **gewebten Aufschiebeschlaufen** tragen **nur** Sanitätsoffiziere, Sanitätsoffizieranwärter sowie Offizieranwärter des Truppendienstes bzw. militärfachlichen Dienstes die jeweiligen Laufbahnabzeichen.

520. Offiziere und Offizieranwärter des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen „Seestern“.

	<p>Abbildung 266</p> <p>Laufbahnabzeichen „Seestern“</p>
---	--

Ausführung:

- Fünfeckiger Stern (Seestern), Durchmesser 2,5 cm.
- Goldfarbenes Metallgespinst, handgestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für
 - + Dienstjacke, dunkelblau,
 - + Jackett/Smoking des Gesellschaftsanzuges,
 - + Überzieher, dunkelblau.
- Goldgelbes Textilgespinst, maschinengestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für
 - + Hemd, dunkelblau.
- Blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Baumwollstoff für
 - + Hemd, weiß.
- Goldfarben, metallgeprägt oder Metallgespinst, handgestickt für
 - + alle dunkelblauen Schulterklappen.

521. Sanitätsoffiziere

Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter tragen anstelle des Seesterns folgende Abzeichen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen:

		
<p>Abbildung 267</p> <p>Arzt / Ärztin</p>	<p>Abbildung 268</p> <p>Zahnarzt / Zahnärztin</p>	<p>Abbildung 269</p> <p>Apotheker / Apothekerin</p>

Ausführung:

- Arzt/Ärztin: Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
- Zahnarzt/-ärztin: Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung.
- Apotheker/-in: Schlange in doppelter Windung über einer Schale.

Der Schlangenkopf zeigt stets nach vorn.

Handgestickt, aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 2,5 cm bzw. blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Grundtuch, zu den Bekleidungsstücken wie in Nr. 520 sowie metallgeprägt, goldfarben, Höhe 2,2 cm, für Schulterklappen bzw. maschinengestickt, Höhe 1,8 cm, für Aufschiebeschlaufen.

Für die Dauer der Zugehörigkeit zur Dienstgradgruppe der Mannschaften tragen Sanitätsoffizieranwärter (Zahnarzt/Apotheker) am Hemd, weiß, das Laufbahnabzeichen der Ärzte.

522. Offiziere des Militärmusikdienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen „Militärmusikdienst“.

	Abbildung 270 Laufbahnabzeichen Militärmusikdienst
---	--

Ausführung:

- Handgestickte Lyra aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm, für
 - + Dienstjacke, dunkelblau und
 - + Jackett/Smoking des Gesellschaftsanzuges.
- Metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm, für
 - + Schulterklappen.

523. Offiziere des Geoinformationsdienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen „Geoinformationsdienst“.

	Abbildung 271 Laufbahnabzeichen Geoinformationsdienst
---	---

Ausführung:

- Handgestickte Weltkugel aus goldfarbenem Metallgespinst, in deren Mitte die Buchstaben GEO auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm, für
 - + Dienstjacke, dunkelblau und
 - + Jackett/Smoking des Gesellschaftsanzuges.
- Metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm, für
 - + Schulterklappen.

5.5 Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine

524. Unteroffiziere und Mannschaften der Marine tragen Verwendungsabzeichen entsprechend ihrer Verwendungszugehörigkeit.

- **Unteroffiziere mP:** Auf beiden Ärmeln 2 cm über den Dienstgradabzeichen, auf den Schulterklappen zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.
- **Unteroffiziere oP:** Auf beiden Ärmeln zwischen Ober- und Unterwinkel der Dienstgradabzeichen bzw. in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.
- **Mannschaften:** Auf beiden Ärmeln, 17 cm unter der Ärmel Einsatznaht bzw. unmittelbar unter der Mitte der Dienstgradabzeichen. Auf Schulterklappen in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.



Ausführung:

- Seemännischer Dienst: Unklarer Anker
- Marineführungsdienst: Klarer Anker mit Blitz
- Marinewaffendienst: Klarer Anker mit flammender Granate
- Marinetechnikdienst: Klarer Anker mit Zahnrad
- Marinefliegerdienst: Klarer Anker mit Doppelschwinge
- Logistik und Stabsdienst: Klarer Anker mit Schlüssel
- Verkehrswesen und
Marinesicherungsdienst: Klarer Anker
- Sanitätsdienst: Klarer Anker mit Schlange in doppelter Windung
- Militärmusik: Klarer Anker mit Lyra

Trageweise:

- Abzeichen goldgelb, maschinengestickt auf dunkelblauem, rundem Grundtuch, Durchmesser 2,5 cm für
 - + Dienstjacke, dunkelblau,
 - + Jackett des Gesellschaftsanzuges,
 - + Hemd, dunkelblau,
 - + Überzieher, dunkelblau.
- Abzeichen blau, gewebt auf weißem Baumwollstoff, Durchmesser 2,5 cm für
 - + Hemd, weiß.
- Abzeichen goldfarben, metallegeprägt, Durchmesser 2,2 cm für
 - + alle dunkelblauen Schulterklappen.

Auf gewebten Aufschiebeschlaufen werden keine Verwendungsabzeichen getragen.

5.6 Abzeichen an der Sportbekleidung

525. Bundesadler



Abbildung 281

Ausführung:

Stoffabzeichen bzw. Aufdruck, schwarzer Bundesadler mit Überschrift „BUNDESWEHR“ und schwarzer Doppel-Wappenumrandung. Größe 7 x 9 cm.

Trageweise:

- Als Stoffabzeichen auf der linken Brustseite der Jacke des Trainingsanzuges¹⁰⁴ bzw.
- als Aufdruck in Brustmitte auf dem Sporttrikot.

526. Ehrenzeichen

An der Sportbekleidung dürfen **keine** Ehren-, Verbands- oder sonstigen Abzeichen getragen werden.

¹⁰⁴ Nicht am Sportanzug, Modell 2015.

5.7 Verbandsabzeichen des Heeres

527. Ausführung der Verbandsabzeichen

- Farbiger, gotischer Wappenschild, gewebt oder gestickt, 7,5 cm lang, 5,5 cm breit
- Ausnahmen - Gebirgsjägerbrigade 23 und Gebirgsmusikkorps:
 - + ovaler Schild - 7,5 cm lang, 6,2 cm breit.

528. Trageweise der Verbandsabzeichen

- Am linken Oberärmel 4 cm unterhalb der Ärmelinsatznaht in Schulterklappenmitte
 - + der Dienstjacke, heeresgrau,
 - + der Schibluse und
 - + des Mantels, grau.
- Am rechten Oberärmel 11,5 cm unterhalb der Ärmelinsatznaht in Schulterklappenmitte
 - + der Feldbluse bzw.
 - + der Feldjacke, Tarndruck¹⁰⁵.

Soldatinnen und Soldaten in der Grundausbildung tragen Verbandsabzeichen nur, wenn sie danach im Großverband verbleiben.

529. Bestimmungen zur Trageweise

- a) Die Verbandsabzeichen werden nur für die Dauer der Zugehörigkeit der Soldatinnen und Soldaten zu BMVg/Kommandobehörde/Verband/Dienststelle getragen. Bei Versetzung sind sie abzulegen und mit Dienstantritt die neuen Abzeichen zu tragen.
- b) Bei Kommandierungen sind die Verbandsabzeichen nicht zu wechseln.
- c) Heeresuniform tragende Soldatinnen und Soldaten in Dienststellen der Luftwaffe, der Marine, in sonstigen Dienststellen des Bundes sowie in NATO- oder multinationalen Stäben (integriertes Personal) tragen das bisherige Verbandsabzeichen weiter.
- d) Heeresuniform tragende Soldatinnen und Soldaten in deutschen Verbindungsstäben zu alliierten Kommandobehörden (nichtintegriertes Personal) tragen das Verbandsabzeichen der entsprechenden Dienststelle.
- e) Zu Trageerlaubnis und Trageweise von Zugehörigkeitsabzeichen der NATO-Stäbe oder bi-/multinationaler Stäbe und alliierter Kommandobehörden siehe Nr. 590 ff.
- f) Angehörige von Heeresverbänden, die einem ausländischen Verband unterstellt sind, können zusätzlich das Verbandsabzeichen dieses ausländischen Verbandes nach den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

¹⁰⁵ An der **Kampfbekleidung** dürfen **nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen** getragen werden (Ausnahme siehe Abschnitt 5.13.2).

- g) Die Verbandsabzeichen dürfen von ausländischen Soldatinnen und Soldaten der NATO bei einer Mindest-zugehörigkeit zu einem deutschen Truppenteil oder einer deutschen Dienststelle von 3 Monaten getragen werden. Die Genehmigung erteilt der jeweilige deutsche Kommandeur oder Dienststellenleiter bzw. die jeweilige deutsche Kommandeurin oder Dienststellenleiterin, wenn die Zustimmung der entsendenden NATO-Dienststelle schriftlich vorliegt. Das Verbandsabzeichen ist auf dem rechten Oberärmel zu tragen. Es ist mit Ablauf der Zugehörigkeit zum deutschen Truppenteil oder zur deutschen Dienststelle abzulegen.
- h) **Reservistinnen und Reservisten**, denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde, tragen an der Uniform regelmäßig das Verbandsabzeichen weiter, das sie beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst getragen haben. Wird eine Reservistin oder ein Reservist für einen anderen Verband beordert, ist das Verbandsabzeichen dieses Verbandes zu tragen. Wird der Verband, dessen Verbandsabzeichen getragen wurde, aufgelöst und besteht keine Beorderung zu einem anderen Verband, ist das Verbandsabzeichen des Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr zu tragen.

530. Verbandsabzeichen für Heeresuniformträger außerhalb des Heeres

	<p>Abbildung 282</p> <p>Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)</p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abbildung 283</p> <p>Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr (KdoSanDstBw) und unterstellte Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: ultramarinblau</p>

	<p>Abbildung 284</p> <p>Planungsamt der Bundeswehr (PlgABw)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abbildung 285</p> <ul style="list-style-type: none">• Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFüKdoBw) und in den unterstellten Dienststellen• Bundesamt für Personalmanagement (BAPersBw) und in allen weiteren Dienststellen im Organisationsbereich Personal• Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (BAAINBw) und in den unterstellten Dienststellen• Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (BAIUDBw) und in den unterstellten Dienststellen• Kommando Streitkräftebasis (KdoSKB)• Luffahrtamt der Bundeswehr (LufABw)• Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD)• Amt für Militärkunde (AMK)• Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS)• Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO, bei der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union und in den unterstellten Deutschen Anteilen bei Dienststellen der NATO und der Europäischen Union <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten / Hinterlegung: feuerrot</p>
	<p>Abbildung 286</p> <p>Kommando Cyber- und Informationsraum (Kdo CIR)</p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: dunkelgrau (Anhalt: RAL 7024 – graphitgrau)</p>

	<p>Abbildung 287</p> <p>Multinationales Kommando Operative Führung (MN KdoOpFü)</p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abbildung 288</p> <p>Logistikkommando der Bundeswehr (LogKdoBw) und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: mittelblau (Anhalt: RAL 5010 – enzianblau)</p>
	<p>Abbildung 289</p> <p>Kommando Informationstechnik der Bundeswehr (KdoITBw) und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: gelb (Anhalt: RAL 1016 – schwefelgelb)</p>
	<p>Abbildung 290</p> <p>Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (KdoTerrAufgBw) und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: weiß (Anhalt: RAL 9010 – reinweiß)</p>
	<p>Abbildung 291</p> <p>Kommando Strategische Aufklärung (KdoStratAufkl) und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: goldgelb (Anhalt: RAL 1032 – ginstergelb)</p>

	<p>Abbildung 292</p> <p>ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr (ABCAbwKdoBw) und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten Hinterlegung: bordeauxrot</p>
	<p>Abbildung 293</p> <p>Kommando Feldjäger der Bundeswehr (KdoFJgBw) und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten Hinterlegung: orange</p>
	<p>Abbildung 294</p> <p>Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr (ZGeoBw)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten Umrandung: hochrot (Anhalt: RAL 3000 – feuerrot)</p>
	<p>Abbildung 295</p> <ul style="list-style-type: none">• Zentrum Innere Führung (ZInFü) und in den unterstellten Dienststellen• Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw)• Streitkräfteamt (SKA) und in den unterstellten Ämtern, Truppenteilen und Dienststellen <p>Umrandung: feuerrot</p>
	<p>Abbildung 296</p> <p>Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr (GebMusKorpsBw)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>

531. Verbandsabzeichen für Heeresuniformträger im Heer

	<p>Abbildung 297</p> <p>Kommando Heer (Kdo H)</p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abbildung 298</p> <p>Deutscher Anteil</p> <p>I. Deutsch-Niederländisches Korps (DtA I. DEU/NLD Korps)</p> <p>Umrandung: goldgelb</p>
	<p>Abbildung 299</p> <p>Deutscher Anteil</p> <p>Eurokorps (DtA Eurokorps)</p> <p>Umrandung: heeresgrau (Anhalt: RAL 7012)</p>
	<p>Abbildung 300</p> <p>Deutscher Anteil</p> <p>Multinationales Korps Nordost (DtA MNK NO)</p> <p>Umrandung: heeresgrau (Anhalt: RAL 7012)</p>

Ä

Ä

	<p>Abbildung 301</p> <p>Deutscher Anteil</p> <p>Deutsch-Französische Brigade (DtA DEU/FRA Brig)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abbildung 302</p> <p>Division Schnelle Kräfte (Div SchnKr)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abbildung 303</p> <p>Luftlandebrigade 1 (LLBrig 1)</p> <p>Umrandung: weiß (Anhalt: RAL 9010 – reinweiß)</p>
	<p>Abbildung 304</p> <p>Kommando Spezialkräfte (KSK)</p> <p>Umrandung: weiß (Anhalt: RAL 9010 – reinweiß)</p>

	<p>Abbildung 305</p> <p>1. Panzerdivision (1. PzDiv)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abbildung 306</p> <p>Panzerlehrbrigade 9 (PzLehrBrig 9)</p> <p>In Verbindung mit Ärmelband (siehe Abbildung 156)</p> <p>Umrandung: weiß (Anhalt: RAL 9010 – reinweiß)</p>
	<p>Abbildung 307</p> <p>Panzerbrigade 21 (PzBrig 21)</p> <p>Umrandung: gelb (Anhalt: RAL 1003 – signalgelb)</p>
	<p>Abbildung 308</p> <p>Panzergrenadierbrigade 41 (PzGrenBrig 41)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>

	<p>Abbildung 309</p> <p>10. Panzerdivision (10. PzDiv)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abbildung 310</p> <p>Gebirgsjägerbrigade 23 (GebJgBrig 23)</p> <p>Umrandung: rot (Anhalt: RAL 3000 – feuerrot)</p>
	<p>Abbildung 311</p> <p>Panzerbrigade 12 (PzBrig 12)</p> <p>Umrandung: gelb (Anhalt: RAL 1003 – signalgelb)</p>
	<p>Abbildung 312</p> <p>Panzergranadierbrigade 37 (PzGrenBrig 37)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>

	<p>Abbildung 313</p> <p>Amt für Heeresentwicklung (AHEntwg)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abbildung 314</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungskommando (AusbKdo) • Gefechtsübungszentrum des Heeres (GefÜbZ Heer) • Gefechtssimulationszentrum des Heeres (GefSimZ Heer) <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abbildung 315</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offizierschule des Heeres (OSH) • Unteroffizierschule des Heeres (USH) <p>In Verbindung mit Ärmelband (siehe Abbildung 157 bzw. Abbildung 158)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abbildung 316</p> <p>Internationales Hubschrauberausbildungszentrum (IntHubschrAusbZ)</p> <p>In Verbindung mit Ärmelband (siehe Abbildung 155)</p> <p>Umrandung: hellgrau (Anhalt: RAL 7037 – staubgrau)</p>

	<p>Abbildung 317</p> <p>Vereinte Nationen-Ausbildungszentrum der Bundeswehr (VNAusbZBw)</p> <p>Umrandung: VN-blau (Anhalt: RAL 5012 – lichtblau)</p>
	<p>Abbildung 318</p> <p>Ausbildungs- und Übungszentrum Spezielle Operationen (Ausb/ÜbZSpeziOp)</p> <p>Umrandung: grün-bordeauxrot durchflochten (Anhalt: RAL 6029 – minzgrün / RAL 4004 – bordeauxviolett)</p>
	<p>Abbildung 319</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausbildungszentrum Infanterie (AusbZ Infanterie)• Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf (AusbStp Geb/WiKpf) <p>Umrandung: grün (Anhalt: RAL 6029 – minzgrün)</p>
	<p>Abbildung 320</p> <p>Ausbildungsstützpunkt Luftlande/Lufttransport (AusbStp LL/LTrsp)</p> <p>Umrandung: silber-grün durchflochten</p>

	<p>Abbildung 321</p> <p>Ausbildungszentrum MUNSTER (AusbZ MUNSTER)</p> <p>Ausbildungsbereich Panzertruppe (AusbBer PzTr)</p> <p>Umrandung: rosa (Anhalt: RAL 3017 – rosé)</p>
	<p>Abbildung 322</p> <p>Ausbildungsbereich Heeresaufklärungstruppe (AusbBer HAufklTr)</p> <p>Umrandung: goldgelb (Anhalt: RAL 1032 – ginstergelb)</p>
	<p>Abbildung 323</p> <p>Ausbildungsbereich Streitkräfte: gemeinsame taktische Feuerunterstützung / Indirektes Feuer (AusbBer STF/IndirFeuer)</p> <p>Umrandung: hochrot (Anhalt: RAL 3000 – feuerrot)</p>
	<p>Abbildung 324</p> <p>Ausbildungszentrum Technik Landsysteme (AusbZ TLS)</p> <p>Umrandung: mittelblau (Anhalt: RAL 5010 – enzianblau)</p>
	<p>Abbildung 325</p> <p>Ausbildungszentrum Pioniere (AusbZ Pioniere)</p> <p>Umrandung: schwarz (Anhalt: RAL 9011 – graphitschwarz)</p>

5.8 Interne Verbandsabzeichen

532. Interne Verbandsabzeichen (IntVbdAbz) sind alle **nach festgelegten Gestaltungsregeln** (siehe Anlage 7.2) **genehmigten Wappen und Embleme** des Bundesministeriums der Verteidigung, der Kommandobehörden, Ämter, Dienststellen und Truppenteile **aller** Organisationsbereiche, welche mindestens die **organisatorische Größe einer Einheit** aufweisen, die die Zusammengehörigkeit fördern und der Eigendarstellung dienen.

Darüber hinaus können **Großverbände** (ab Brigadeebene aufwärts), die **auftragsorientiert und für einen festgelegten Zeitraum** (ggf. OrgBer-übergreifend) aufgestellt werden, ein Internes Verbandsabzeichen führen. Genehmigungsebene ist der für die Durchführung des Auftrages verantwortliche Inspekteur.

Einsatzabzeichen und Einsatzbezogene Verbandsabzeichen sind keine internen Verbandsabzeichen und unterliegen anderen Vorgaben¹⁰⁶.

Zentrum Innere Führung, Bereich Recht und Soldatische Ordnung (RSO) ist mit der Überwachung der Einhaltung der Gestaltungsregeln und dem Führen des zentralen Verzeichnisses der internen Verbandsabzeichen¹⁰⁷ beauftragt. Auf Antrag der Organisationsbereiche führt ZInFü, Bereich RSO eine Entwurfsprüfung vor Genehmigung durch. Das Prüfergebnis ist für die beantragende Genehmigungsebene verbindlich.

533. Interne Verbandsabzeichen **dürfen nicht aus Haushaltsmitteln** beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen **auf eigene Kosten** und dürfen daher den Soldatinnen und Soldaten nicht befohlen werden.

5.8.1 Beantragung, Genehmigung und Änderung

534. Zur Genehmigung sind von der beantragenden Dienststelle auf dem Dienstweg vorzulegen:

- ein **formloser Antrag** zur Genehmigung und Erteilung der Trageerlaubnis zur Uniform,
- bei Verwendung von Wappen oder Teilen von Wappen des Bundes, der Länder oder kommunaler Gebietskörperschaften die schriftliche Zustimmung der jeweiligen verfügungsberechtigten Dienststelle (des Bundes, des Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaft),
- eine Beschreibung des beantragten Abzeichens in Originalfarben und
- eine Abbildung des Abzeichens (ggf. zwei Abbildungen, falls eine farbgedämpfte Variante zur Kampfbekleidung verwendet werden soll).

¹⁰⁶ Siehe Bereichsvorschrift C1-100/0-8004 „Personalmanagement im Einsatz“, Abschnitt 16.13.

¹⁰⁷ Zentrales Verzeichnis der internen Verbandsabzeichen - veröffentlicht auf Wiki-Bw-Seite: <https://wiki.bundeswehr.org/display/IntVbdAbzBw/Interne+Verbandsabzeichen+der+Bundeswehr+-+Startseite>

535. Die **Genehmigung** Interner Verbandsabzeichen erfolgt durch:

(Org-)Bereich	Genehmigungsebene
BMVg	Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterin
Heer	Höhere Kommandobehörden/Kommandobehörden
Luftwaffe	Höhere Kommandobehörden
Marine	Marinekommando
SanDstBw	Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
SKB	Kommando Streitkräftebasis
CIR	Kommando Cyber- und Informationsraum
Personal	Bundesamt für Personalmanagement
AIN	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung
IUD	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
EinsFüKdoBw, PlgABw, LufABw	Befehlshaber bzw. Befehlshaberin/Amtschef bzw. Amtschefin

Nach Genehmigung ist

- + das gezeichnete Genehmigungsschreiben (als pdf-Datei),
- + die Beschreibung des Abzeichens sowie
- + eine qualitativ wertige Abbildung im beliebigen Grafikformat

von der genehmigenden Stelle an das **Zentrum Innere Führung, Abteilung Recht, Bereich Recht und soldatische Ordnung (ZInFü Abt Recht RSO/BMVg/BUND/DE)** zur Aufnahme in das zentrale Verzeichnis aller genehmigten IntVba/Abz zu übersenden.

B

536. Folgende organisatorische Maßnahmen können die **Änderung** eines bestehenden, genehmigten internen Verbandsabzeichens begründen:

- + Umbenennung der Dienststelle,
- + Unterstellungswechsel,
- + Verlegung an einen anderen Standort,
- + wesentliche Veränderung des Auftrages der Dienststelle oder
- + Umgliederung der Dienststelle,

wenn sich die Änderung direkt auf die Gestaltung des bisherigen Abzeichens auswirkt.

Werden im Zuge von **Organisationsänderungen** Interne Verbandsabzeichen weiter genutzt, bedarf es **keiner erneuten Genehmigung**, sofern sich das Abzeichen nicht ändert.

Eine **formlose schriftliche Meldung** an das Zentrum Innere Führung **über** jedwede **Änderung** ist **jedoch immer** zu erstellen, um das zentrale Verzeichnis aktuell und historisch belegbar zu halten.

B

537. Ausführung und Trageweise

Heeres- und Luftwaffenuniform	
Metall- oder Emailleabzeichen, auf einer Lederlasche befestigt (max. 3,5 cm Höhe, 3 cm Breite)	Angeknöpft am Knopf der rechten Brusttasche unter der Taschenklappe an der Dienstjacke ¹⁰⁸ ; dem Diensthemd; der Dienstbluse; der Schibluse (Heer) und der Feldbluse/ Feldjacke, Tarndruck ¹⁰⁹ .
Stoffabzeichen (max. 9 cm Höhe, 7 cm Breite)	Innerhalb der Verbände einheitlich auf der linken Brustseite oder dem rechten Oberärmel von Feldbluse bzw. Feldjacke, Tarndruck / Fliegerkombination / Fliegerjacke, schwerentflammbar / Fliegerlederjacke und Panzerkombination.
Marineuniform	
Stoffabzeichen (max. Höhe und Breite 9 cm)	Innerhalb der Verbände einheitlich auf dem rechten Oberärmel von Feldbluse bzw. Feldjacke, Tarndruck / Bordjacke / Bordhemd / Fliegerjacke, schwerentflammbar / Fliegerlederjacke / Fliegerkombination sowie auf der Tasche des Pullovers.

Es darf **immer nur ein** Internes Verbandsabzeichen getragen werden, die Disziplinarvorgesetzten regeln die Einheitlichkeit der Trageweise.

Alle **Internen Verbandsabzeichen sind im Einsatzfall** bzw. bei entsprechender Alarmstufe von allen Bekleidungsstücken **zu entfernen**.

538. Reservistinnen und Reservisten, denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde, tragen das IntVbdAbz des Verbandes, bei welchem sie aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind.

Beordnete Reservisten und Reservistinnen tragen das IntVbdAbz ihres Beordervverbandes.

Reservistenkameradschaften sind keine militärischen Dienststellen, somit kann ihnen kein IntVbdAbz genehmigt werden. Angehörige von Reservistenkameradschaften dürfen nur das genehmigte Abzeichen des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) zur Uniform tragen.

	Abbildung 326 Abzeichen „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw)“
---	---

¹⁰⁸ An gleicher Stelle bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen; ggf. als Ansteckabzeichen.

¹⁰⁹ Befestigungsknopf ist selbst anzubringen.

5.9 Abzeichen an der Kopfbedeckung

5.9.1 Allgemeines

539. Am Gefechtshelm; Fliegerhelm; an der Feldmütze, Winter und an den Kopfbedeckungen der Sonderbekleidung werden keine Abzeichen getragen.

5.9.2 Streitkräftegemeinsame Abzeichen

540. Kokarde

Die Kokarde, Durchmesser 2,1 cm, von innen nach außen in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold, ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen (Kokardenmittelpunkt 3 cm unter dem oberen Rand) in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Heer	Luftwaffe	Marine
Schirmmütze	Offiziere und Oberfähnriche: handgestickt; Unteroffiziere und Mannschaften: metallgeprägt ¹¹⁰		
Schiffchen, blau		Offiziere und Oberfähnriche: handgestickt; Unteroffiziere und Mannschaften: gewebt auf blauem Grundtuch ¹¹⁰	
Schiffchen, dunkelblau			gewebt
Mütze, weiß			metallgeprägt
Feldmütze, Tarndruck	gewebt auf steingrauem Grundtuch		
Bergmütze	metallgeprägt		

	<p>Abbildung 327</p> <p>Kokarde, metallgeprägt</p>
---	--

¹¹⁰ Es dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen getragen werden.

5.9.3 Abzeichen des Heeres

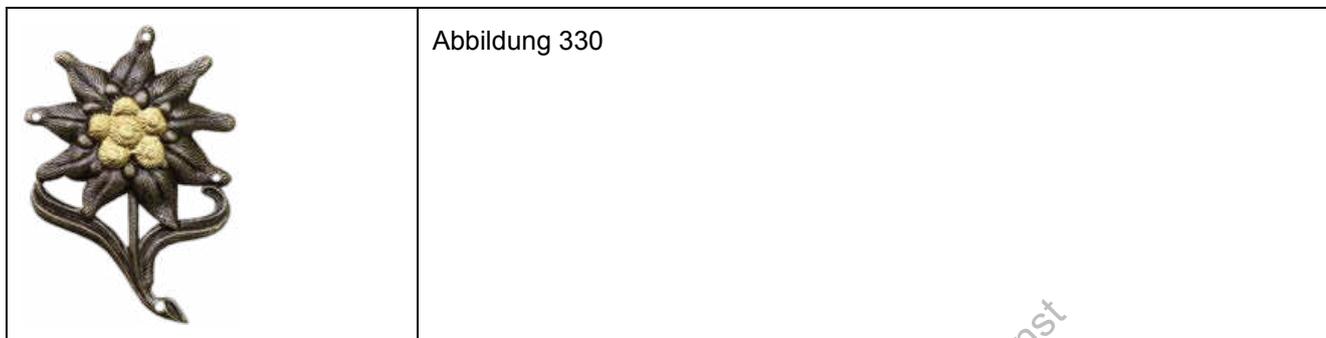
541. Gekreuzte Säbel mit/ohne Eichenlaubumrandung

Die Abzeichen sind an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

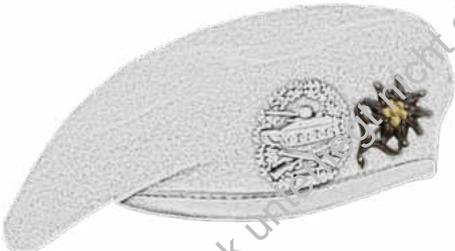
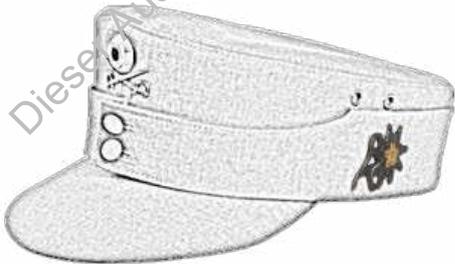
Kopfbedeckung	Ausführung	Abbildung
Schirmmütze	<p>Generale: goldfarben, handgestickt;</p> <p>Übrige Offiziere und Oberfähnriche: silberfarben, handgestickt;</p> <p>Unteroffiziere und Mannschaften: hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p>Abbildung 328 (hier: hellaltgoldfarben)</p>
	<p>Trageweise:</p> <p>Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband.</p>	
Bergmütze	<p>Generale: goldfarben, metallgeprägt;</p> <p>Übrige Soldatinnen und Soldaten: hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p>Abbildung 329 (hier: hellaltgoldfarben)</p>
	<p>Trageweise:</p> <p>In der Mitte über dem Mützenschirm.</p>	

542. Edelweiß

Soldatinnen und Soldaten festgelegter Truppenteile des Heeres bzw. des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die mit der Uniform der Gebirgsjägertruppe ausgestattet sind, tragen am Barett zusätzlich zum Barettabzeichen ihrer Truppengattung (Nr. 543) und an der Bergmütze **ein altsilberfarbenes, metallgeprägtes Edelweiß** mit goldfarbenen Staubgefäßen.



Das Abzeichen ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Trageweise	
Barett		Abbildung 331 An der linken Seite, nach dem Barettabzeichen.
Bergmütze		Abbildung 332 An der linken Seite. Blütengrund in Mittelhöhe des Ohrenschutzes der Bergmütze, 2 cm Abstand vom Schirmansatz zum Stiel, der in Richtung des Schirmansatzes zeigt.

543. Barettabzeichen

a) Soldatinnen und Soldaten tragen entsprechend ihrer **Truppengattung** folgende Abzeichen:

Barettfarbe	Abzeichen		
 Abbildung 333 Schwarz	 Abbildung 334 Panzertruppe	 Abbildung 335 Heeresaufklärungs- truppe	
 Abbildung 336 Jägergrün	 Abbildung 337 Jägertruppe	 Abbildung 338 Panzergrenadier- truppe	 Abbildung 339 Wachbataillon (Heeresuniformträger)
 Abbildung 340 Bordeauxrot	 Abbildung 341 Kommando Spezialkräfte	 Abbildung 342 Fallschirmjäger- truppe Division Schnelle Kräfte	 Abbildung 343 Heeresfliegertruppe

Barettfarbe	Abzeichen		
 <p>Abbildung 344 Korallenrot</p>	 <p>Abbildung 345 ABC-Abwehrtruppe</p>	 <p>Abbildung 346 Artillerietruppe</p>	 <p>Abbildung 347 Feldjägertruppe</p>
	 <p>Abbildung 348 Fernmeldetruppe</p>	 <p>Abbildung 349 Geoinformationsdienst</p>	 <p>Abbildung 350 Instandsetzungstruppe</p>
	 <p>Abbildung 351 Nachschubtruppe</p>	 <p>Abbildung 352 Operative Kommunikation</p>	 <p>Abbildung 353 Pioniertruppe</p>
	 <p>Abbildung 354 Heeresflugabwehrtruppe</p>		

Barettfarbe	Abzeichen
 <p>Abbildung 355 Kobaltblau</p>	 <p>Abbildung 356 Sanitätstruppe</p>

b) Soldatinnen und Soldaten des **Militärmusikdienstes** tragen je nach Zugehörigkeit das nachfolgende Abzeichen auf Barettts gemäß den ergänzenden Tragebestimmungen (Abschnitt d):

Barettfarbe	Abzeichen
<p>Gemäß der ergänzenden Tragebestimmungen</p>	 <p>Abbildung 357 Militärmusikdienst</p>

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

c) Soldatinnen und Soldaten, die dem **Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum** bzw. den nachfolgenden **Großverbänden** zugeordnet sind, tragen diese Abzeichen am marineblauen Barett:

Barettfarbe	Abzeichen		
 <p>Abbildung 358 Marineblau</p>	 <p>Abbildung 359 Cyber- und Informationsraum</p>		
	 <p>Abbildung 360 Deutsch-Französische Brigade</p>	 <p>Abbildung 361 I. Deutsch-Niederländisches Korps</p>	 <p>Abbildung 362 Eurokorps</p>
	 <p>Abbildung 363 Multinationales Korps Nord-Ost</p>		

d) Ergänzende Tragebestimmungen

- Soldatinnen und Soldaten des Ausbildungsstützpunkts Luftlande/Lufttransport tragen das bordeauxrote Barett;
- Soldatinnen und Soldaten der Panzer- und Heeresaufklärungstruppe innerhalb der Gebirgsjägerbrigade 23 und des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf tragen das Barett ihrer Truppengattung;
- Soldatinnen und Soldaten der Gebirgsjägertruppe, die nicht in der Gebirgsjägerbrigade 23, im Gebirgsmusikkorps, im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommmandos und integrierten Stäben eingesetzt sind, tragen das grüne Barett mit dem Abzeichen der Jägertruppe;
- Soldatinnen und Soldaten des Sanitätsdienstes tragen das kobaltblaue Barett der Sanitätstruppe (außer in der Division Schnelle Kräfte und der Gebirgsjägerbrigade 23);
- Soldatinnen und Soldaten des Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr tragen das korallenrote Barett;
- Soldatinnen und Soldaten des Stabsmusikkorps der Bundeswehr, des Musikkorps der Bundeswehr, des Heeresmusikkorps Kassel und des Heeresmusikkorps Neubrandenburg tragen das grüne Barett;
- Soldatinnen und Soldaten des Heeresmusikkorps Hannover, des Heeresmusikkorps Ulm und der Big Band der Bundeswehr tragen das schwarze Barett;
- Soldatinnen und Soldaten des Heeresmusikkorps Koblenz und des Heeresmusikkorps Veitshöchheim tragen das bordeauxrote Barett;
- Offizieranwärter und Offiziere des Truppendienstes bis zum Studienabschluss tragen das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung.
- Offizieranwärter/Reserveoffizieranwärter SaZ 3 des Truppendienstes ohne Studium tragen bis zum Abschluss des Offizierlehrgangs (OL) 1 das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung.

Mit Fortsetzen der Ausbildung im Regelausbildungsgang (OL 2 oder OL 3) wird das Barett in der Farbe der Truppengattung getragen.

- Reserveoffizieranwärter SAZ 2 tragen von Beginn an das Barett ihrer Truppengattung.
- Feldwebel- und Unteroffizieranwärter (FA und UA) tragen in den ersten sechs Monaten ihrer Ausbildungszeit bzw. bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung im FA/UA-Bataillon das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung. Schließt sich an diese Ausbildung eine Zivil-berufliche Aus- und Weiterbildung an, so ist für die Dauer dieser Ausbildung ebenfalls das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung zu tragen.
- Offizier-, Feldwebel- und Unteroffizieranwärter ohne zugeordnete Truppengattung tragen das Barettabzeichen der Jägertruppe.

- Das Stammpersonal der OA- und der FA/UA-Bataillone trägt das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung.
- Alle Soldatinnen und Soldaten im Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum, unabhängig vom Uniformträgerbereich oder einer Truppengattung, tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen CIR.
- Alle übrigen Soldatinnen und Soldaten tragen das Barett ihrer Truppengattung.
- Bis zur Bataillons-/Regimentsebene (ausgenommen Führungsunterstützungsbataillon) wird jedoch einheitlich das Barett der Truppengattung des Verbandes getragen, zu dem die Soldatinnen und Soldaten versetzt sind.

e) Ausführung der Barettabzeichen

- Alle Abzeichen
Metallgeprägte, matt-silberne Eichenlaubumrandung; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.
- Ausnahmen
 - + **Jägertruppe:** Metallgeprägte, goldfarbene Umrandung in Kordelform; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.
 - + **Deutsch-Französische Brigade:** Metallgeprägte, silberfarbene Umrandung; in der Mitte ineinandergreifende Nationalfarben
 - + **I. Deutsch-Niederländisches Korps:** Metallgeprägte, goldfarbene Umrandung; in der Mitte aufrecht zeigendes (Send-)Schwert, welches am Heft von zwei Seiten umgriffen wird. Auf dem unteren Teil der Umrandung die Aufschrift „Communitate Valemus“ (Gemeinsam sind wir stark).
 - + **Eurokorps:** Metallgeprägte, silberfarbene, mit Sternen applizierte Umrandung; in der Mitte aufrecht zeigendes, wehrhaftes Schwert über dem symbolisch dargestellten Europa.
 - + **Multinationales Korps Nord-Ost:** Metallgeprägter, silberfarbener, erhabener Rand; in der Mitte drei gekreuzte Schwerter mit aufgesetztem Greifenkopf; im Fuß drei Wellenlinien.

- Truppengattungszeichen innerhalb der Umrandung
 - + **Panzertruppe:** Stilisierter Kampfpanzer.
 - + **Heeresaufklärungstruppe:** Zwei gekreuzte Reiterlanzen mit Wimpeln weiß-schwarz.
 - + **Jägertruppe:** Stilisierter Eichenbruch.
 - + **Panzergrenadiertruppe:** Stilisierter Schützenpanzer; darunter zwei gekreuzte Gewehre.
 - + **Wachbataillon:** Gotisches „W“.
 - + **Kommando Spezialkräfte:** Stilisiertes, senkrecht stehendes Schwert.
 - + **Fallschirmjägertruppe:** Stilisierter, stürzender Adler.
 - + **Heeresfliegertruppe:** Stilisierte Doppelschwinge vor stehendem Schwert.
 - + **ABC-Abwehrtruppe:** Zwei gekreuzte, stilisierte Retorten vor senkrecht stehendem Eichenblatt.
 - + **Artillerietruppe:** Zwei gekreuzte, stilisierte Kanonenrohre.
 - + **Feldjägertruppe:** Gardestern mit Aufschrift „suum cuique“ (Jedem das Seine) und stilisiertem Adler.
 - + **Fernmeldetruppe:** Stilisierter Blitz von rechts oben nach links unten.
 - + **Geoinformationsdienst:** Stilisierte Weltkugel mit Aufschrift „GEO“; darüber offener Zirkel.
 - + **Instandsetzungstruppe:** Stilisierter Zahnkranz, darin gekreuzt Schraubenschlüssel und Kanonenrohr.
 - + **Nachschubtruppe:** Stilisierter Flügelstab vor stilisiertem Rad.
 - + **Operative Kommunikation:** Stilisierter gewundener Pfeil zwischen zwei Schrägbalken.
 - + **Pioniertruppe:** Stilisierte Brücke vor senkrecht stehendem Eichenblatt.
 - + **Heeresflugabwehrtruppe:** Zwei gekreuzte, stilisierte Flugabwehrkanonenrohre vor senkrecht stehender Rakete.
 - + **Sanitätstruppe:** Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
 - + **Militärmusikdienst:** Stilisierte Lyra.
 - + **Cyber- und Informationsraum (CIR):** Weltkugel mit aufgesetztem Pfeil mit zwei Spitzen, darunter ein aufrecht stehender Schild mit eingelassenen Buchstaben CIR.

f) Trageweise der Barettabzeichen

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Barett.

Es dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen getragen werden.

5.9.4 Abzeichen der Luftwaffe

544. Doppelschwinge mit Eichenlaubumrandung

Kopfbedeckung	Ausführung	Abbildung
Schirmmütze	<p>Generale: goldfarben, handgestickt;</p> <p>Übrige Offiziere und Oberfähnriche: silberfarben, handgestickt;</p> <p>Unteroffiziere und Mannschaften: hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p>Abbildung 364 (hier: hellaltgoldfarben)</p>
	<p>Trageweise: Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband.</p>	

545. Barettabzeichen

Barettfarbe	Abzeichen		
 <p>Abbildung 365 Marineblau</p>	 <p>Abbildung 366 Objektschutzkräfte</p>	 <p>Abbildung 367 Wachbataillon</p>	 <p>Abbildung 368 Militärmusikdienst</p>
	 <p>Abbildung 369 Sanitätstruppe</p>	 <p>Abbildung 370 Cyber- und Informationsraum</p>	

a) Tragebestimmungen

- Soldatinnen und Soldaten des Objektschutzregiments der Luftwaffe und der Fliegerhorstgruppe/Luftwaffensicherungsstaffeln des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 sowie zur Verstärkung dieser Truppenteile herangezogene Kräfte tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abbildung 366.
- Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe im Wachbataillon BMVg tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett mit dem Abzeichen gem. Abbildung 367.
- Soldatinnen und Soldaten des Luftwaffenmusikkorps Erfurt tragen bei Einsätzen im protokollarischen Dienst das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abbildung 368.
- Soldatinnen der Luftwaffe in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abbildung 369.
- Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe, die im Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum eingesetzt sind, tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abbildung 370.

b) Ausführung des Barettabzeichens „Objektschutzkräfte“

Metallgeprägte, matt-silberne Eichenlaubumrandung; in der Mitte zwei gekreuzte Gewehre mit aufgesetzter Doppelschwinge. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

c) Trageweise der Barettabzeichen

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Barett.

Es dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen getragen werden.

5.9.5 Abzeichen der Marine

546. Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung

Das Abzeichen ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Ausführung	Abbildung
Schirmmütze	<p>Offiziere und Oberfähnriche: goldfarben, handgestickt;</p> <p>Unteroffiziere¹¹¹ und Mannschaften: hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p>Abbildung 371 (hier: hellaltgoldfarben)</p>
<p>Trageweise: Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband.</p>		

547. Barettabzeichen

Barettfarbe	Abzeichen		
 <p>Abbildung 372 Marineblau</p>	 <p>Abbildung 373 Seebataillon (außerhalb SeeBtl nur VwdgR`en 34, 37, 76)</p>	 <p>Abbildung 374 Kommando Spezialkräfte Marine</p>	 <p>Abbildung 375 Wachbataillon</p>
	 <p>Abbildung 376 Cyber- und Informationsraum</p>		

¹¹¹ Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen tragen.

d) Tragebestimmungen

- Soldatinnen und Soldaten **des Seebataillons sowie die Angehörigen der Verwendungsreihen 34, 37 und 76 (außerhalb SeeBtl)** tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abbildung 373.
- Soldatinnen und Soldaten des **Kommandos Spezialkräfte Marine** tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abbildung 374.
- Soldatinnen und Soldaten der Marine im **Wachbataillon BMVg** tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett mit dem Abzeichen gem. Abbildung 375.
- Soldatinnen und Soldaten der Marine, die im Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum eingesetzt sind, tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abbildung 376.

b) Ausführung der Barettabzeichen Marine

- **Seebataillon:** Metallgeprägte, goldfarbene Eichenlaubumrandung; in der Mitte klarer Anker hinter zwei gekreuzten Gewehren. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.
- **Kommando Spezialkräfte Marine:** Metallgeprägte, goldfarbene Eichenlaubumrandung; in der Mitte aufrecht zeigender Dreizack. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

c) Trageweise der Barettabzeichen

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Barett.

Es dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen am selbst beschafften Barett getragen werden.

5.10 Tätigkeitsabzeichen

5.10.1 Allgemeines

548. Tätigkeitsabzeichen kennzeichnen den aufgrund einer nachgewiesenen Ausbildung und fachbezogenen Verwendung erreichten Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Soldatinnen und Soldaten an der Uniform.¹¹²

549. Tätigkeitsabzeichen werden auf der rechten Brustseite über der Brusttasche¹¹³

- + an der Dienstjacke, heeresgrau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben
- + an der Schibluse,
- + an der Bordjacke¹¹⁴,
- + am Diensthemd,
- + an der Dienstbluse,
- + am Bordhemd¹¹⁴,
- + an der Feldbluse, Tarndruck¹¹⁴,
- + an der Feldjacke, Tarndruck¹¹⁴,
- + an der Fliegerkombi¹¹⁴ sowie
- + an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

getragen.

550. Es dürfen bis zu **zwei Tätigkeitsabzeichen** getragen werden, davon ggf. ein ausländisches. Wird ein ausländisches Tätigkeitsabzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen zu tragen.

Werden Sonderabzeichen (Abschnitt 5.11) wie Tätigkeitsabzeichen getragen, so dürfen insgesamt über der rechten Brusttasche nur zwei Abzeichen getragen werden.

551. Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln getragen werden, jedoch nur in der passenden Grundtuchfarbe.

Diese selbstbeschafften Abzeichen sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine goldfarben.

Am Kampfanzug dürfen auch schwarze Abzeichen auf olivfarbenem bzw. graubeigen Grundtuch getragen werden.

Die **Unterscheidung der Leistungsstufen** Bronze, Silber, Gold erfolgt durch Hervorhebung einzelner Elemente im Abzeichen.

¹¹² Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

¹¹³ Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

¹¹⁴ An der Kampfkleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

Unterscheidung der Leistungsstufen (Bronze, Silber und Gold)

<p>Eichenlaubkranz</p> <p>Betrifft: Abbildung 408, Abbildung 412, Abbildung 413</p>	 <p>Abbildung 377 (hier: Stufe I, Bronze)</p>
<p>Eichenlaubumrandung</p> <p>Betrifft: Abbildung 388</p>	 <p>Abbildung 378 (hier: Stufe II, Silber)</p>
<p>Kreis mit der jeweiligen Tätigkeitskennzeichnung</p> <p>Betrifft: Alle übrigen mehrstufigen Abbildungen</p>	 <p>Abbildung 379 (hier: Stufe III, Gold)</p>

Die Abzeichen

- Taucherarzt (Abbildung 405, Abbildung 418),
- Tauchmedizinisches Assistenzpersonal (Abbildung 406, Abbildung 419),
- Minentaucher (Abbildung 415),
- Schiffstaucher Atemluft-Helmtauchgerät AHG (Abbildung 416) und
- Schwimmtaucher (Abbildung 417)

sind nur einstufig und **goldfarben**.

5.10.2 Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen

552. Voraussetzung für die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens ist die

- **erfolgreiche Teilnahme an einer militärfachlichen Ausbildung** (als Teil einer Laufbahnausbildung, einem Training oder einer Ausbildung am Arbeitsplatz),
- der damit verbundene Erwerb einer TIV-ID sowie
- eine diesbezügliche fachbezogene Verwendung

in der Bundeswehr oder bei ausländischen Streitkräften (dieser Dienst umfasst die Verwendung in einer Fachtätigkeit in der Truppe, in Ausbildungseinrichtungen, Stäben, Ämtern oder sonstigen Dienststellen sowie im Bundesministerium der Verteidigung).

Als fachbezogene Verwendung zählt auch die Zeit der Ausbildung für die Fachtätigkeit, nicht jedoch ein Hochschul-/ Fachhochschulstudium, eine Fachschulausbildung oder eine ZAW-Maßnahme.

Die Tätigkeitsabzeichen sind von den zuständigen Stellen in Heer, Luftwaffe und Marine durch ergänzende Regelungen nach den jeweils gültigen Tätigkeitsklassifizierungen den Verwendungen für die Uniformträgerbereiche zuzuordnen¹¹⁵.

553. Für **Reservisten und Reservistinnen** gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Dienstleistungen nach dem IV. Abschnitt des Soldatengesetzes angerechnet. Dabei werden 14 oder mehr Dienstleistungstage im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Dienstleistung als ein Jahr gewertet.

Die zeitliche Voraussetzung für Tätigkeitsabzeichen der Stufe I, die an eine sechsmonatige fachbezogene Verwendung geknüpft sind, ist demnach grundsätzlich nach Ableisten von mindestens sieben oder mehr Dienstleistungstagen eines Kalenderjahres erfüllt.

Verwendungen außerhalb der Bundeswehr werden nicht anerkannt.

554. **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können Tätigkeitsabzeichen unter den gleichen Voraussetzungen erwerben.

5.10.3 Aushändigung des Tätigkeitsabzeichens mit Besitzeugnis

555. Nach **Prüfung der erfüllten Voraussetzungen** ist das Tätigkeitsabzeichen in Bronze durch den zuständigen Vorgesetzten mit einem Besitzeugnis (Anlage 7.4) auszuhändigen. Die höherwertigen Abzeichen werden auf Antrag entsprechend ausgehändigt.

¹¹⁵ Heer: Bereichsrichtlinie C2-2630/0-0-2810;
 Luftwaffe: Bereichsvorschrift C1-2630/0-2001;
 Marine: Regelung in Vorbereitung - Übergangfassung siehe Anlage 7.3;
 BAIUDBw: Bereichsvorschrift C1-2042/0-6029.

Mit Aushändigung des Besitzeugnisses ist die **Trageberechtigung** für Soldatinnen und Soldaten, einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen, erteilt. Je eine Durchschrift des Besitzeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.

Der Soldat bzw. die Soldatin erhält ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Das Abzeichen ist durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die für das Ausstellen des Besitzeugnisses zuständig ist.

556. Zuständig für das Ausstellen der Besitzeugnisse sind:

- die Disziplinarvorgesetzten für die Stufe Bronze, die nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten für die Stufen Silber und Gold,
- der Leiter bzw. die Leiterin Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe für den gesamten Bereich der Bundeswehr für die Tätigkeitsabzeichen Fliegerarzt und Flugmedizinisches Assistenzpersonal,
- der Admiralarzt bzw. die Admiralärztin der Marine für den gesamten Bereich der Bundeswehr für das Tätigkeitsabzeichen Taucherarzt und Tauchmedizinisches Assistenzpersonal.

Die Befugnis zum Ausstellen der Besitzeugnisse kann auf andere Offiziere des entsprechenden Kommandobereiches übertragen werden.

557. Die **Abgabe** eines Tätigkeitsabzeichens „**ehrenhalber**“ ist grundsätzlich untersagt. Sofern jedoch die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens an eine **Person außerhalb der Bundeswehr** als Dank und Anerkennung für besondere, der Bundeswehr gegenüber erworbene Verdienste angebracht ist oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräften geboten erscheint, kann auf die festgelegten Voraussetzungen verzichtet werden.

Zuständig für das Ausstellen der Besitzeugnisse ist in diesem Fall der Inspekteur bzw. die Inspekteurin oder der Präsident bzw. die Präsidentin des Organisationsbereichs, in welchem ein Tätigkeitsabzeichen „ehrenhalber“ vergeben werden soll.

5.10.4 Streitkräftegemeinsame Tätigkeitsabzeichen

a) ABC-Abwehr- und Selbstschutzpersonal



Abbildung 380

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Retorte, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

b) Brandschutzpersonal



Abbildung 381

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Schutzhelm, Feuerwehrbeil und Strahlrohr, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

c) Fliegerarzt



Abbildung 382

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung „Arzt Luftfahrtmedizin“.

Stufe II, Silber: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung „Fliegerarzt“, mindestens 5-jährige fachbezogene Verwendung und mindestens 50 Flugstunden (davon können bis zu 25 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

Stufe III, Gold: wie Stufe II, mindestens 10-jährige fachbezogene Verwendung und mindestens 100 Flugstunden (davon können bis zu 50 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

Anmerkung: Als fachbezogene Verwendung gelten Verwendungen auf Dienstposten mit dem personellen Ordnungsmittel Fliegerarzt oder Arzt Luftfahrtmedizin. Andere Verwendungen, die unter die Fachaufsicht eines Leitenden Fliegerarztes TSK/MilOrgBer gestellt sind, können durch GenArztLw anerkannt werden. Zum Beleg der Flugstunden ist ein Flugzeitennachweis zu führen.

Ausführung: Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

d) Flugmedizinisches Assistenzpersonal



Abbildung 383

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung „FIMedAss“ und nach 6 Monaten Dienst in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, mindestens 5-jährige fachbezogene Verwendung und 50 Flugstunden (davon können bis zu 25 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, mindestens 10-jährige fachbezogene Verwendung und 75 Flugstunden (davon können bis zu 37,5 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

Anmerkung: Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit FIMedAss einschließlich der Ausbildung zum FIMedAss. Auf den Zeitraum der fachbezogenen Verwendung kann die Dauer der lehrgangsgebundenen Ausbildung zum FIMedAss angerechnet werden.

Ausführung: Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

e) Flugsicherungskontrollpersonal

Abbildung 384

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:**
- Stufe I, Bronze: Lizenz für TWR oder APP der TCC oder GCA.
 - Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 5 Jahre fachbezogene Verwendung im aktiven Flugsicherungskontrolldienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Flugsicherungslizenz voraussetzt.
 - Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 10 Jahre fachbezogene Verwendung im aktiven Flugsicherungskontrolldienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Flugsicherungslizenz voraussetzt.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Radarschirm und Kontrollturm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

f) Führungsdienstpersonal

Abbildung 385

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:**
- Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
 - Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
 - Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Buchstaben „F“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

g) Geoinformationspersonal

Abbildung 386

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis/Weltkugel mit Buchstaben „GEO“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

h) Kompaniefeldwebel, Schiffs-/Geschwaderwachtmeister



Abbildung 387

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit Eisernem Kreuz, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

i) Militärluftfahrzeugführer



Abbildung 388

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugführerscheins (MFS) und Luftfahrzeugführergrad 3 (Standard Pilot).
Stufe II, Silber: Besitz des MFS und Luftfahrzeugführergrad 2 (Senior Pilot) und 1200 Flugstunden.
Stufe III, Gold: Besitz des MFS und Luftfahrzeugführergrad 1 (Command Pilot) und 1800 Flugstunden.

Anmerkung: Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als 1. bzw. 2. Luftfahrzeugführer einschließlich Schulung und Auswahl Schulung mit dienstlichem Auftrag.

Ausführung: Bundesadler mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

j) Militärmusikpersonal

Abbildung 389

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Lyra, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

k) Personal der Sicherungstruppe

Abbildung 390

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierten, gekreuzten Gewehren, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Das bisher auch an Personal der Sicherungstruppe verliehene Abzeichen „**Sicherungspersonal**“ darf von den Inhabern bis zum Ausscheiden aus dem Dienst weiterhin getragen werden.



Abbildung 391

(hier: „Sicherungspersonal“, Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Wie Personal der Sicherungstruppe.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Flugabwehrkanone, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

I) Personal des Aufgabenbereichs für Operative Kommunikation



Abbildung 392

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem, gewundenen Pfeil zwischen zwei Schrägbalken, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

m) Raketen- und Flugkörperpersonal



Abbildung 393

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter, aufrecht stehender Rakete, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

n) Sanitätspersonal



Abbildung 394

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

o) Ständige Luftfahrzeugbesatzungsangehörige

Abbildung 395

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesatzungsscheins.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 1 200 Flugstunden.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 1 800 Flugstunden.

Anmerkung: Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehörige einschließlich der Ausbildung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Globus in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

p) Technisches Personal

Abbildung 396

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

q) Verwendungen in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ)

Abbildung 397

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Fachbezogene Verwendung auf Dienstposten im BMVg und in der Bundeswehr, die in den Organisationsgrundlagen mit Tätigkeitsbezeichnungen aus dem Fachbereich ZMZ hinterlegt sind.

Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Weltkugel und den darauf aufgesetzten Buchstaben „ZMZ“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt, bronze-, silber- oder goldfarben.

r) Pioniere



Abbildung 398

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Fachbezogene Verwendung auf Dienstposten im BMVg und in der Bundeswehr, die den pionierspezifischen Werlegängen in Heer, Luftwaffe und Streitkräftebasis zuzuordnen sind.

Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Brückenelement, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt, bronze-, silber- oder goldfarben.

s) Scharfschütze/Präzisionsschütze

Abbildung 399

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Fachbezogene Verwendung auf Dienstposten in der Bundeswehr, die in den Organisationsgrundlagen mit den Tätigkeitsbezeichnungen „Scharfschütze“ bzw. „Präzisionsschütze Feldjägerwesen Bundeswehr“ geschlüsselt sind.

Stufe I, Bronze: Nach erfolgreichem Abschluss des Verwendungslehrgangs Scharfschütze G22.

Stufe II, Silber: Nach 3 Jahren fachbezogener Verwendung als Scharfschütze bzw. Präzisionsschütze und erfolgreichem Abschluss des Verwendungslehrgangs Scharfschützentruppführer G22.

Stufe III, Gold: Nach 6 Jahren fachbezogener Verwendung als Scharfschütze bzw. Präzisionsschütze und erfolgreichem Abschluss des Verwendungslehrgangs Scharfschützentruppführer G22.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Visiereinrichtung im Eichenlaubkranz, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt, bronzefarben-, silber- oder goldfarben.

Dieser Ausdruck unterliegt dem Urheberrecht

5.10.5 Tätigkeitsabzeichen des Heeres

a) Feldjäger



Abbildung 400

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit achtzackigem Stern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

b) Kraftfahrpersonal



Abbildung 401

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Kraftfahrzeug, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

c) Personal im allgemeinen Heeresdienst



Abbildung 402

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit zwei stilisiertem, gekreuzten Säbeln, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

d) Rohrwaffenpersonal

Abbildung 403

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Kanone, Gewehr und Mine, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

e) Taucher

Abbildung 404

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

f) Taucherarzt

Abbildung 405

- Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme an den Trainings
 + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil I (LgNr. [726548](#)) sowie
 + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil II (LgNr. [726559](#)).

Ausführung: Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

g) Tauchmedizinisches Assistenzpersonal



Abbildung 406

Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Training Taucherarzthelfer / Tauchmedizinischer Assistent (LgNr. [721654](#)).

Ausführung: Stilisierter Sägefisch mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

h) Versorgungs- und Nachschubpersonal



Abbildung 407

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Buchstaben „V“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt, bronze-, silber- oder goldfarben.

Dieser Ausdruck unterliegt nach dem Änderungsdienst

5.10.6 Tätigkeitsabzeichen der Luftwaffe

a) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)



Abbildung 408

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesorgungsscheins (MBS) und abgeschlossene Ausbildung zum Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier) oder Luftfahrzeugoperationsoffizier.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 1200 Flugstunden.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 1800 Flugstunden.

Anmerkung: Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehörige einschließlich der Ausbildung.

Ausführung: Stilisierter Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt, bronze-, silber- oder goldfarben.

b) Personal im Stabsdienst



Abbildung 409

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit Doppelschwinge, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

c) Radarleitpersonal



Abbildung 410

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:**
- Stufe I, Bronze: Radarleit-Jagdlizenz oder FlaRak-Lizenz oder Luftlagelizenz.
 - Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 5 Jahre fachbezogene Verwendung im Radarleitdienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Lizenz im Radarleitdienst voraussetzt.
 - Stufe III, Gold: Radarführungslizenz
- Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Radarschirm und Flugobjekt, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

d) Versorgungspersonal



Abbildung 411

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:**
- Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
 - Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
 - Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.
- Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

5.10.7 Tätigkeitsabzeichen der Marine

a) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)



Abbildung 412

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesetzungsscheins (MBS) und abgeschlossene Ausbildung zum Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier) oder Luftfahrzeugoperationsoffizier.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 1200 Flugstunden.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 1800 Flugstunden.

Anmerkung: Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehörige einschließlich der Ausbildung.

Ausführung: Stilisierter Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt, bronze-, silber- oder goldfarben.

b) Kampfschwimmer



Abbildung 413

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Besitz des Kampfschwimmer- und Fallschirmspringerscheins und 5 Fallschirmabsprünge aus einem Luftfahrzeug der Bundeswehr.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, jedoch 20 Fallschirmabsprünge.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, jedoch 50 Fallschirmabsprünge.

Anmerkung: Hinsichtlich der Sprungbedingungen gelten die Bestimmungen für das Fallschirmspringerabzeichen.¹¹⁶

Ausführung: Stilisierter Sägefisch auf Fallschirm im Eichenlaubkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

¹¹⁶ Gemäß Zentralvorschrift A1-271/9-8902 „Lizensierung Fallschirmspringer“.

c) Kraftfahrpersonal



Abbildung 414

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Kraftfahrzeug, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

d) Minentaucher



Abbildung 415

Voraussetzungen: Besitz des Minentaucherscheins

Ausführung: Stilisierte Sägefisch auf Wellenlinien und stilisierte Mine, metallgeprägt; nur goldfarben.

e) Schiffstaucher Atemluft-Helmtauchgerät (AHG)



Abbildung 416

Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Training „Schiffstaucher AHG“ (LgNr. [726330](#)).

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; nur goldfarben.

f) Schwimmtaucher



Abbildung 417

Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Training „Schwimmtaucher“ (LgNr. [725368](#)).

Ausführung: Stilisierte Sägefisch auf Wellenlinien, metallgeprägt; nur goldfarben.

g) Taucherarzt

Abbildung 418

Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an den Trainings
 + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil I (LgNr. [726548](#)) sowie
 + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil II (LgNr. [726559](#)).

Ausführung: Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

h) Tauchmedizinisches Assistenzpersonal

Abbildung 419

Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Training Taucherarztshelfer / Tauchmedizinischer Assistent (LgNr. [721654](#)).

Ausführung: Stilisierter Sägefisch mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

i) Überwasserwaffenpersonal

Abbildung 420

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Kanonenrohr und gekreuzten Flugkörpern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

j) Unterwasserwaffenpersonal



Abbildung 421

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Mine und Torpedo unter Wellenlinie, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

k) Versorgungs- und Nachschubpersonal



Abbildung 422

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Buchstaben „V“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

l) Personal im allgemeinen Marinedienst



Abbildung 423

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit zwei stilisierten, gekreuzten, klaren Ankern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

5.11 Sonderabzeichen

5.11.1 Allgemeines

558. Sonderabzeichen werden

- nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung,
- als Anerkennung für das Erfüllen besonderer Bedingungen während einer Ausbildung,
- zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde,
- zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung oder
- als Anerkennung für erschwerte Bedingungen an Bord

ausgehändigt.

559. Es dürfen bis zu **zwei Sonderabzeichen**¹¹⁷ getragen werden, davon ein ausländisches. Wird ein ausländisches Sonderabzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen zu tragen.

Das Kommandantenabzeichen (Nr. 573) wird an oberster Stelle getragen.

Werden Sonderabzeichen (Nrn. 567, 568, 569, 573, 574) wie Tätigkeitsabzeichen (Abschnitt 5.10) getragen, so dürfen über der Brusttasche¹¹⁸ insgesamt nur zwei Abzeichen getragen werden.

560. Trageweise der Sonderabzeichen

Sonderabzeichen dürfen

- an der Dienstjacke, heeresgrau/blei/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- an der Schibluse,
- am Diensthemd,
- an der Dienstbluse,
- am Bordhemd¹¹⁹,
- an der Feldbluse, Tarndruck¹¹⁹,
- an der Feldjacke, Tarndruck¹¹⁹,
- an dem Fliegerkombi¹¹⁹ sowie,
- an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

getragen werden.

¹¹⁷ Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

¹¹⁸ Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

¹¹⁹ An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

Dabei werden auf der **Mitte der rechten Brusttasche**¹²⁰ die Abzeichen

- Kommandosoldat,
- Kräfte mit erweiterter Grundbefähigung,
- Einzelkämpfer,
- Führer einer auf sich gestellten Gruppe,
- Sicherungstruppenführer der Luftwaffe,
- Heeresbergführer,
- Heereshochgebirgsspezialist,
- Munitionsfachpersonal,
- Taktische Verwundetenversorgung

und auf der rechten Brustseite **über der Brusttasche**¹²⁰ die Abzeichen

- Fallschirmspringer,
- Kommandant,
- Seefahrendes Personal,
- U-Bootpersonal,
- Bordeinsatzkräfte Marine

getragen.

Ehemalige Kommandantinnen bzw. Kommandanten tragen das Abzeichen Kommandant auf der **linken Brustseite unter dem Namensschild** oder an entsprechender Stelle.

561. Selbstbeschaffte handgestickte **Abzeichen** dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln getragen werden.

Das Abzeichen darf auch als selbstbeschafftes Stoffabzeichen auf Lederlasche befestigt am Knopf der rechten Brusttasche¹²¹ unter der Taschenklappe angehängt werden.

¹²⁰ Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

¹²¹ Befestigungsknopf ist selbst anzubringen.

5.11.2 Sonderabzeichen nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung/eines besonderen Lehrgangs

562. Kommandosoldat



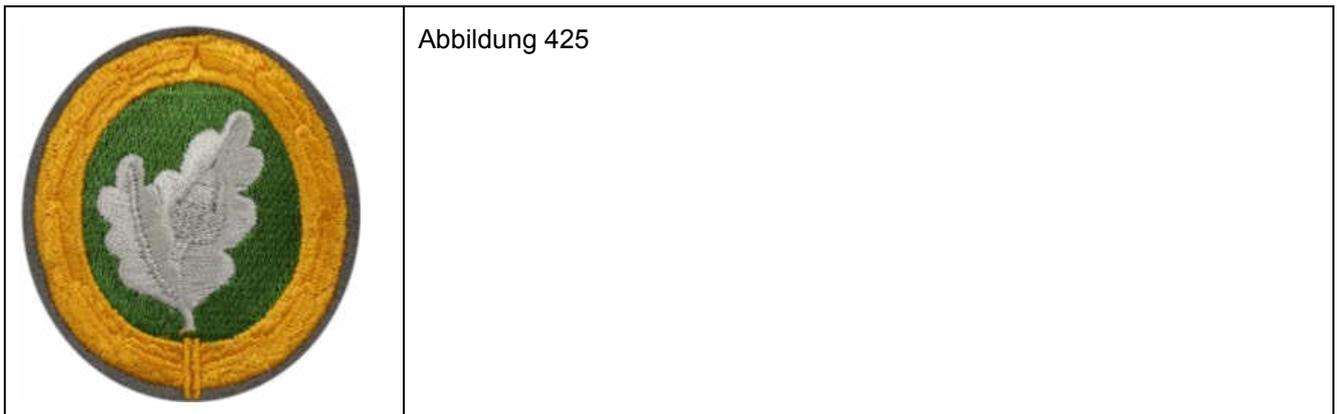
Abbildung 424

a) Ausführung:

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage, darüber das stilisierte, senkrechte Schwert, mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

- b) Das Abzeichen für Kommandosoldaten wird als **Anerkennung** der erbrachten höchsten **physischen und psychischen Kräfteinsatz erfordernden Leistungen** und der damit verbundenen besonderen Befähigung als Kommandosoldat bzw. Kommandosoldatin im Kommando Spezialkräfte (KSK) verliehen.
- c) Voraussetzung für die Aushändigung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Basisausbildung Teil II zum Kommando- bzw. Fernspähkommandosoldaten bzw. zur Kommando- bzw. Fernspähkommandosoldatin und Versetzung in das Kommando Spezialkräfte.
- d) Nach Vorliegen der Voraussetzungen sind den Lehrgangsteilnehmenden zwei maschinengestickte Kommandosoldatenabzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzeugnis (Anlage 7.4), durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin KSK oder dessen bzw. deren Vertretung auszuhändigen.
- e) Trageberechtigt sind **Offiziere und Unteroffiziere** nach Aushändigung des Besitzeugnisses.
- f) **Ausländische Soldatinnen und Soldaten** können das Sonderabzeichen unter den gleichen Bedingungen (außer Versetzung in das KSK) erwerben.
- g) Die Tragegenehmigung kann auf Antrag der bzw. des Disziplinarvorgesetzten durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin KSK entzogen werden, wenn die Soldatin bzw. der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzeugnis sind einzuziehen.
- h) Das Sonderabzeichen kann der Soldatin bzw. dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.

563. Kräfte mit erweiterter Grundbefähigung



a) Ausführung:

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

b) Mit Zuerkennung der TIV-ID –noch offen–/Bezeichnung Spezialisierte Kräfte Heer mit Erweiterter Grundbefähigung (SpezIKrH EGB) –Planungsbegriff– sind dem Soldat bzw. der Soldatin durch den Leiter bzw. die Leiterin des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen oder dessen bzw. deren Vertretung zwei maschinengestickte Abzeichen (Abbildung 425) zusammen mit dem Ausbildungsnachweis auszuhändigen.

c) Soldatinnen und Soldaten, denen die TIV-ID –noch offen–/Bezeichnung SpezIKrH EGB bereits vor Stiftung des Sonderabzeichens zuerkannt wurde, kann das Abzeichen durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin der Luftlandebrigade 1 oder einen bzw. eine von diesem bzw. dieser beauftragten Disziplinarvorgesetzten (mind. Stufe 2) auf formlosen Antrag verliehen werden.

d) Soldatinnen und Soldaten anderer Dienststellen als der Luftlandebrigade 1, die die TIV-ID –noch offen–/Bezeichnung SpezIKrH EGB erworben haben, können die Verleihung des Sonderabzeichens beim Kommandeur bzw. der Kommandeurin der Division Schnelle Kräfte beantragen.

e) Übergangsregelung bis zur Einführung der TIV-ID/Bezeichnung:

Als Nachweis der Voraussetzungen zum Erwerb des Sonderabzeichens „Kräfte mit erweiterter Grundbefähigung“ gilt der erfolgreiche Abschluss der folgenden Lehrgänge zum Erwerb der Basisbefähigung EGB:

- + 281 308 Nahkampflehrgang für spezialisierte Kräfte EGB - Grundmodul
- + 282 687 Schießtechnik für Spezialisierte Kräfte des Heeres mit erweiterter Grundbefähigung
- + 282 649 Gefechtsdrillschießen Spezialisierte Kräfte des Heeres mit erweiterter Grundbefähigung
- + Survival-Evasion-Resistance-Extraction LEVEL CHARLIE bestehend aus:
 - ++ 286 807 Survival Evasion Resistance Extraction "LEVEL C" Resistance to Interrogation (SERE-C RtoI)

oder

- ++ 282 668 Survival-Evasion-Resistance-Extraction LEVEL CHARLIE für spezialisierte Kräfte mit erweiterter Grundbefähigung
und
 - ++ 286 940 Conduct after Capture
 - + Sanitätsausbildung Combat First Responder
 - ++ 280 737 Sanitätsausbildung Combat First Responder ALPHA für Fernspähkräfte
 - ++ 271 918 Sanitätsausbildung Combat First Responder BRAVO spezialisierte Kräfte (**ohne** vorherige Teilnahme an 280 737)
- f) Die **Trageberechtigung erlischt**, wenn die TIV-ID –noch offen–/Bezeichnung SpeziKrH EGB aus folgenden Gründen aberkannt wird:
- + grobe Verstöße gegen die Pflichten der Spezialisierten Kräfte des Heeres mit erweiterter Grundbefähigung sowie
 - + grobe Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.
- g) Alle Soldatinnen und Soldaten, einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen, welche das o.g. Abzeichen noch als Sonderabzeichen „**Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz**“ erworben haben, behalten ihre **Trageberechtigung**.

Dieser Ausdruck unterliegt technischen Änderungen

564. Einzelkämpfer

	<p>Abbildung 426 (hier: Ausführung Heer auf grauem Grundtuch)</p>
	<p>Abbildung 427 (hier: Ausführung Marine auf weißem Grundtuch)</p>

a) **Ausführung:**

+ **Heer/Luftwaffe:**

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

+ **Marine:**

Zwei goldfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

- b) Lehrgangsteilnehmenden, die den **Jagdkampflehrgang (EKL II) mit Erfolg abgeschlossen** haben, das heißt in den zwei nicht ausgleichbaren Fächern „Führer bzw. Führerin eines Jagdkommandos/einer Teileinheit im Jagdkommando“, „Ausbilder bzw. Ausbilderin in der Einzelkämpferausbildung“ und in der Abschlussnote mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurden sowie an allen Übungen teilgenommen haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzeugnis (Anlage 7.4), durch die Kommandeurin bzw. den Kommandeur des Ausbildungszentrums Infanterie oder dessen bzw. deren Vertretung auszuhändigen.
- c) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises.
- d) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Einzelkämpferabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

565. Führer einer auf sich gestellten Gruppe

	<p>Abbildung 428 (hier: Ausführung Luftwaffe auf blauem Grundtuch)</p>
	<p>Abbildung 429 (hier: Ausführung Marine auf dunkelblauem Grundtuch)</p>

a) Ausführung:**+ Heer/Luftwaffe:**

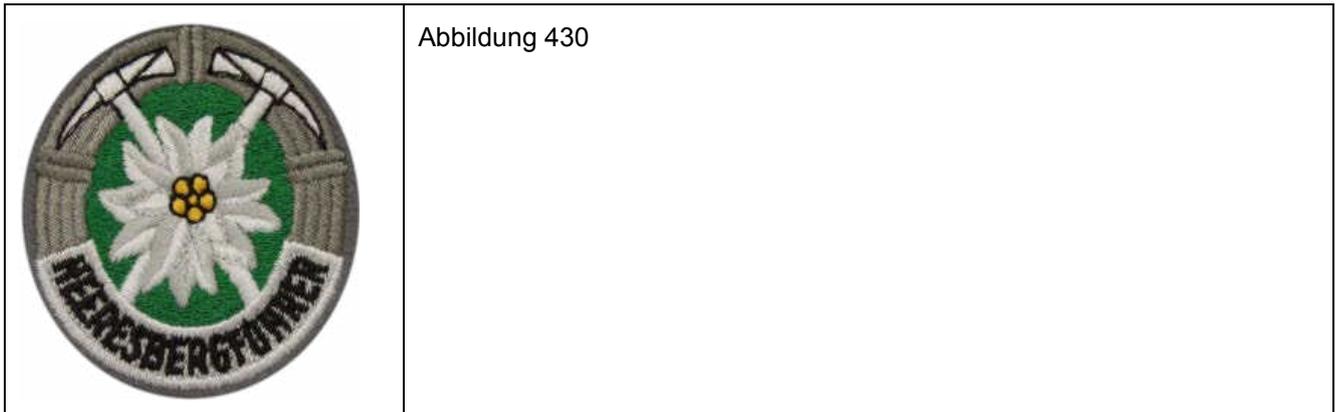
Silberfarbenes Eichenlaubblatt mit Eicheln auf grüner Unterlage mit silberfarbener Kordel eingefasst auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

+ Marine:

Goldfarbenes Eichenlaubblatt mit Eicheln auf grüner Unterlage mit goldfarbener Kordel eingefasst, auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

- b) Lehrgangsteilnehmenden, die den **Einzelkämpferlehrgang (EKL I) mit Erfolg abgeschlossen** haben und in den Fächern „Führer einer auf sich gestellten Gruppe“ und „Zurechtfinden im Gelände“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt sowie an der Abschlussübung bis zum Ende teilgenommen und den Geländelauf (3 000 m) in maximal 19:00 Minuten absolviert haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzezeugnis (Anlage 7.4), durch die Kommandeurin bzw. den Kommandeur des Ausbildungszentrums Infanterie oder dessen bzw. deren Vertretung auszuhändigen.
- c) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises.
- d) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Einzelkämpferabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

566. Heeresbergführer



a) Ausführung:

Silberfarbenes Edelweiß, unterlegt mit 2 gekreuzten Eispickeln, auf grüner Unterlage, Umrandung mit der Aufschrift „HEERESBERGFÜHRER“ auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

b) Mit **Zuerkennung der Heeresbergführereigenschaft** sind dem Soldaten bzw. der Soldatin durch den Leiter bzw. die Leiterin des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf oder dessen bzw. deren Vertretung das Heeresbergführerbuch sowie zwei maschinengestickte Heeresbergführerabzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis auszuhändigen. Das **Heeresbergführerbuch gilt gleichzeitig als Besitzzeugnis.**

c) Die Heeresbergführereigenschaft und damit die **Trageberechtigung** für das Heeresbergführerabzeichen sind durch jährliche bergsteigerische Tätigkeit **aufrechtzuerhalten** und im Heeresbergführerbuch nachzuweisen.

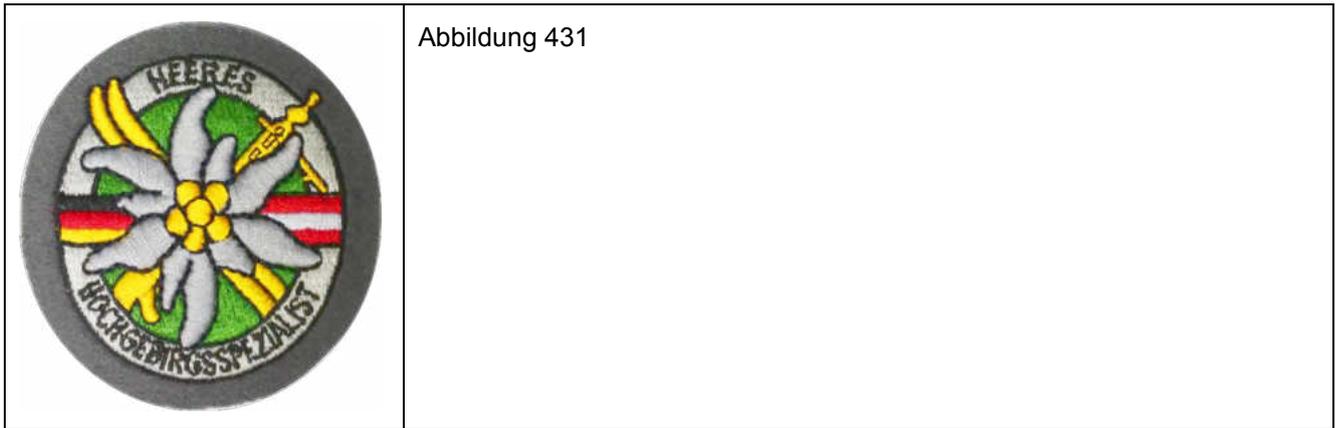
d) Die **Trageberechtigung erlischt**, wenn die Heeresbergführereigenschaft aus folgenden Gründen aberkannt wird:

- + Der Heeresbergführer bzw. die Heeresbergführerin führt die jährlich geforderten Bergtouren nicht durch (Ausnahme Teilabschnitt i.),
- + der Heeresbergführer bzw. die Heeresbergführerin besteht nicht die Anforderungen der vorgeschriebenen „Pflichtweiterbildung für Heeresbergführer, Teile Sommer/Winter“ (LgNr 281092) am Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf (Ausnahme Teilabschnitt i.),
- + grobe Verstöße gegen die Pflichten der Heeresbergführer sowie
- + grobe Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.

e) Konnten die Bergtouren wegen **Krankheit** oder aus **zwingenden dienstlichen Gründen** nicht durchgeführt werden, so ist dies im Heeresbergführerbuch durch den bzw. die Disziplinarvorgesetzte(n) mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs bzw. einer Bataillonskommandeurin oder eines Kompaniechefs bzw. einer Kompaniechefin einer selbständigen Einheit zu bescheinigen. Diese Regelung ist nur auf zwei aufeinanderfolgende Jahre anzuwenden.

- f) Werden die Voraussetzungen zur Erhaltung der Heeresbergführereigenschaft für einen Zeitraum von **mehr als zwei Jahren nicht erfüllt**, ist die Heeresbergführereigenschaft - und damit die Trageberechtigung des Heeresbergführerabzeichens - abzuerkennen (Ausnahme Teilabschnitt i.).
- g) Erscheint es erforderlich, die Heeresbergführereigenschaft abzuerkennen, so ist durch den Leiter bzw. die Leiterin des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf oder durch den bzw. die Vorgesetzte(n) mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs bzw. einer Bataillonskommandeurin oder eines Kompaniechefs bzw. einer Kompaniechefin einer selbständigen Einheit **Antrag auf Aberkennung** der Heeresbergführereigenschaft an das Amt für Heeresentwicklung zu stellen. Die Entscheidung über den **zeitweiligen Entzug** und die **dauernde Aberkennung** der Heeresbergführereigenschaft trifft der Amtschef bzw. die Amtschefin des Amtes für Heeresentwicklung.
- h) Die **Entscheidung** des Amtschefs bzw. der Amtschefin des Amtes für Heeresentwicklung ist dem/der Betroffenen vom/von der zuständigen Disziplinarvorgesetzten zu **eröffnen** und auf Seite 2 des Heeresbergführerbuches einzutragen. Wenn der Amtschef bzw. die Amtschefin des Amtes für Heeresentwicklung dem Antrag stattgegeben hat, sind Heeresbergführerbuch und -abzeichen einzuziehen und mit einer entsprechenden Mitteilung dem Leiter bzw. der Leiterin des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf zu übersenden.
- i) Nach **zwölfjähriger Tätigkeit** als Heeresbergführer müssen die geforderten Leistungen nicht mehr nachgewiesen werden. Sofern nicht eine Aberkennung nach Teilabschnitt d. erfolgt, darf das Abzeichen weiterhin getragen werden.
- j) Bei **Versetzung** aus der Gebirgstruppe darf das Abzeichen solange getragen werden, wie die geforderten Bedingungen erfüllt werden (Ausnahme Teilabschnitt i.).
- k) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises.
- l) **Reservisten und Reservistinnen** dürfen bei Übungen/ Dienstlichen Veranstaltungen das Abzeichen nur tragen, wenn sie nachweisen können, dass sie die für die Aufrechterhaltung der Heeresbergführereigenschaft geforderten Bergtouren durchgeführt haben. Ist dies nicht der Fall, wird dem Heeresbergführer bzw. der Heeresbergführerin das Heeresbergführerbuch sowie das Abzeichen, jedoch ohne Trageberechtigung, belassen (Ausnahme Teilabschnitt i.).
- m) Über alle zum Tragen des Heeresbergführerabzeichens berechtigten Soldatinnen und Soldaten ist am Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf ein einfacher **Nachweis** zu führen.

567. Heereshochgebirgsspezialist



a) Ausführung:

Silberfarbenes Edelweiß, unterlegt mit den Bundesflaggen (DEU/AUT) sowie Ski und MG 3 gekreuzt, auf grüner Unterlage, hellgraue Umrandung mit der geteilten Aufschrift „HEERES-HOCHGEBIRGSSPEZIALIST“ auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

- b) **Mit Zuerkennung der TIV-ID 3006290 / Bezeichnung Heereshochgebirgsspezialist** sind dem Soldat bzw. der Soldatin durch den Leiter bzw. die Leiterin des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf oder dessen bzw. deren Vertretung zwei maschinengestickte Abzeichen (Abbildung 431) zusammen mit dem Ausbildungsnachweis (A1-1380/2-5000, Belegart 90/3) des Trainings, das die Ausbildung zum Heereshochgebirgsspezialist abschließt, auszuhändigen.
- c) Soldatinnen und Soldaten, denen die TIV-ID 3006290 / Bezeichnung Heereshochgebirgsspezialist bereits vor Stiftung des Sonderabzeichens zuerkannt wurde, kann das Abzeichen durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin der Gebirgsjägerbrigade 23 oder durch einen bzw. eine von diesem bzw. dieser beauftragten Disziplinarvorgesetzten (mind. Stufe 2) auf formlosen Antrag verliehen werden.
- d) Soldatinnen und Soldaten **ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen Heereshochgebirgsspezialist unter den gleichen Bedingungen erwerben.
- e) Die Trageberechtigung erlischt, wenn die TIV-ID 3006290 / Bezeichnung Heereshochgebirgsspezialist aus folgenden Gründen aberkannt wird:
- + grobe Verstöße gegen die Pflichten der Heereshochgebirgsspezialisten sowie
 - + grobe Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.

568. Fallschirmspringer

	Abbildung 432 (hier: Stufe I, Bronze)
---	--

a) Ausführung:

Stilisierter Fallschirm mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

b) Voraussetzungen:

Stufe I, Bronze: Besitz eines Militärfallschirmspringerscheins und fünf Fallschirmsprünge aus Luftfahrzeugen mit Zulassung zum Absetzen von Fallschirmspringern.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, jedoch 20 Fallschirmsprünge aus Luftfahrzeugen mit Zulassung zum Absetzen von Fallschirmspringern.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, jedoch 50 Fallschirmsprünge aus Luftfahrzeugen mit Zulassung zum Absetzen von Fallschirmspringern.

c) Für **Angehörige ausländischer Streitkräfte** gelten die Bedingungen, die in der Zentralvorschrift A1-271/9-8901 beschrieben sind.

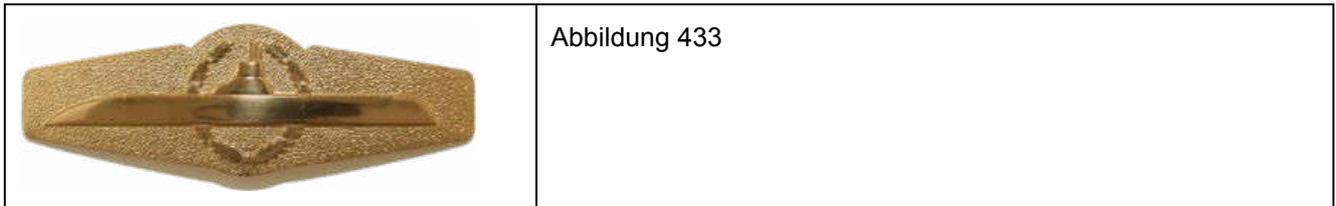
d) **Selbstbeschaffte** hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** dürfen in der passenden Grundtuchfarbe am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb, getragen werden. Die **Unterscheidung der Leistungsstufen** erfolgt durch bronze-, silber- oder goldfarbene Eichenlaubumrandung.

e) Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte dürfen das Fallschirmspringerabzeichen tragen, nachdem sie die Bedingungen für den Erwerb erfüllt haben.¹²²

f) Bei Entzug der Erlaubnis erlischt die Trageberechtigung für die Dauer des Entzugs der Erlaubnis.

¹²² Auflagen für den Erwerb ausländischer Fallschirmspringerabzeichen regelt der Zentralerlass B-2630/4 „Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen sowie ausländischer Tätigkeitsabzeichen an der Uniform der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“.

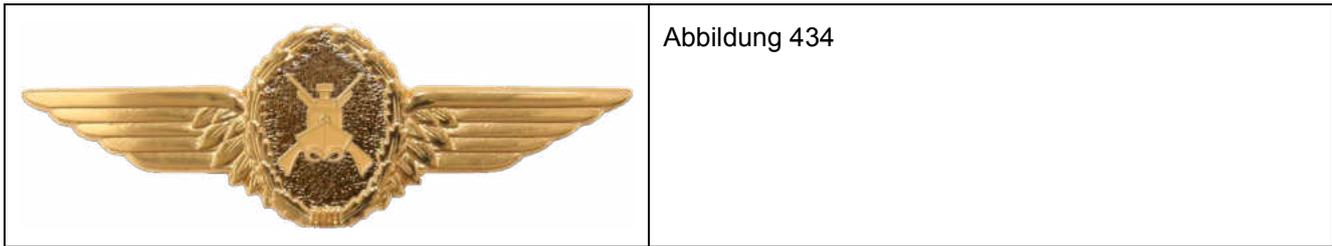
569. U-Bootpersonal



a) **Ausführung:**

Stilisiertes U-Boot mit Eichenlaubkranz, metallgeprägt; goldfarben.

- b) Das Abzeichen für U-Bootpersonal wird als **Anerkennung** für die während **der besonderen Ausbildung** erfüllten Bedingungen und unter besonderen Belastungen an Bord der U-Boote zu leistenden Dienst ausgehändigt.
- c) **Voraussetzung für die Aushändigung** ist der erfolgreiche Abschluss der Typspezifischen Systemausbildung U 212A und eine mehr als 6-monatige Zugehörigkeit zur Besatzung eines U-Bootes. Eine entsprechende Ausbildung bei ausländischen Streitkräften wird anerkannt.
- d) Soldatinnen und Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist ein metallgeprägtes Abzeichen, zusammen mit dem Besitzeugnis (Anlage 7.4), durch den Kommandanten bzw. die Kommandantin auszuhändigen.
- e) Die Abzeichen sind durch das 1. U-Bootgeschwader anzufordern und bereitzustellen. **Selbstbeschaffte** goldfarbene **Metallabzeichen**, die in Form und Größe den gestickten Abzeichen entsprechen, dürfen getragen werden.
- f) **Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen** in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.
- g) Die **Tragegenehmigung** mit Ausstellung des Besitzeugnisses **erteilt** der Geschwaderkommandeur bzw. die Geschwaderkommandeurin auf Antrag des Kommandanten bzw. der Kommandantin. Je eine Durchschrift des Besitzeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.
- h) Die **Tragegenehmigung** kann auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle **entzogen** werden, wenn die Soldatin bzw. der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzeugnis einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden. Das Abzeichen kann dem Soldaten bzw. der Soldatin bei erneuter Bewährung auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.
- i) Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Besitzeugnisses.
- j) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen für U-Bootpersonal nach erfolgreichem Abschluss der in Teilabschnitt c. genannten Ausbildung und einem mehrwöchigen Praktikum auf U-Booten erwerben.

570. Bordeinsatzkräfte Marine**a) Ausführung:**

Stilisiertes Kriegsschiff mit Bugwelle vor gekreuzten Karabinern, mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; **goldfarben**.

b) Voraussetzungen:

Das Sonderabzeichen „Bordeinsatzsoldat“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung „Einsatzausbildung Boarding“ und mit Vergabe der TIV-ID 7768736K - „Boardingsicherungssoldat“ durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin Seebataillon vergeben.

c) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** sowie **Reservistinnen und Reservisten** können das Sonderabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

d) Bei schweren dienstlichen und charakterlichen Verfehlungen kann durch den bzw. die jeweilige(n) Disziplinarvorgesetzte(n) die Berechtigung zum Tragen entzogen werden.

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdiener

571. Taktische Verwundetenversorgung

		
<p>Abbildung 435 (hier: Ausführung Heer)</p>	<p>Abbildung 436 (hier: Ausführung Luftwaffe)</p>	<p>Abbildung 437 (hier: Ausführung Marine)</p>

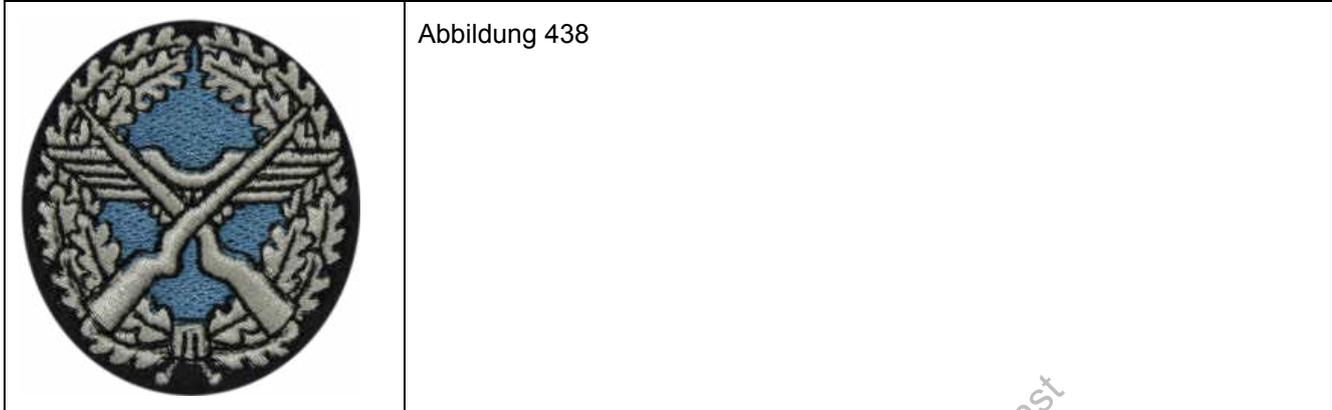
a) Ausführung:

- + **Heer / Luftwaffe** - Silberfarbene Schlange mit Äskulap auf blauer Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau), maschinengestickt.
- + **Marine** - Goldfarbene Schlange mit Äskulap auf blauer Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch.

- b) Das Sonderabzeichen "Taktische Verwundetenversorgung" wird als Anerkennung der unter höchsten physischen und psychischen Kräfteinsatz erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit taktischer Verwundetenversorgung und der damit erworbenen besonderen Befähigung verliehen.
- c) Voraussetzung für die Aushändigung ist die erfolgreiche Absolvierung der Abschlussprüfung des Trainings "Taktische Verwundetenversorgung" und die Zuerkennung der TIV-ID 8120900 - „Sondertraining TVV“.
- d) Nach Vorliegen der Voraussetzungen sind dem bzw. der Trainingsteilnehmenden zwei maschinengestickte Abzeichen "Taktische Verwundetenversorgung" zusammen mit dem Trainingszeugnis, gleichzeitig Besitzezeugnis, durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin der Ausbildungseinrichtung oder dessen bzw. deren Vertretung auszuhändigen.
- e) **Trageberechtigt sind Sanitätsoffiziere Arzt, Feldwebel und Unteroffiziere der Laufbahn SanDst** nach Aushändigung des Besitzezeugnisses.
- f) **Ausländische Soldatinnen und Soldaten des Sanitätsdienstes** können das Sonderabzeichen unter gleichen Bedingungen erwerben.
- g) Die Tragegenehmigung kann auf Antrag der bzw. des Disziplinarvorgesetzten durch die bzw. den nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten mit mindestens Disziplinarstufe 2 entzogen werden, wenn die Soldatin bzw. der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzezeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzezeugnis sind einzuziehen.
- h) Das Sonderabzeichen kann der Soldatin bzw. dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.

5.11.3 Sonderabzeichen als Anerkennung für das Erfüllen einer besonderen Leistung während einer Ausbildung

572. Sicherungstruppenführer der Luftwaffe



a) Ausführung:

Zwei stilisierte, silberfarbene Gewehre, gekreuzt über silberfarbener Doppelschwinge auf mittelblauer Unterlage, umrandet mit silberfarbenem Eichenlaub auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

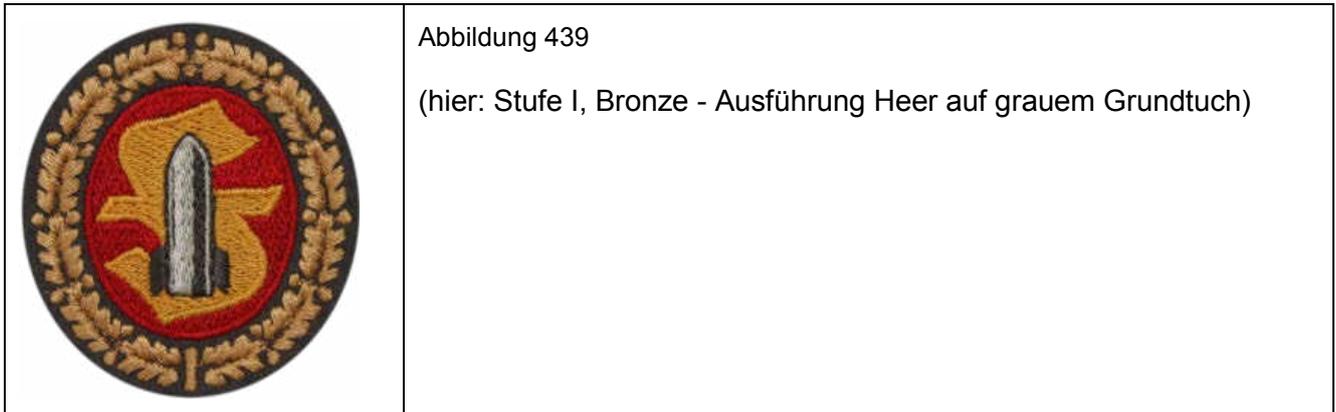
b) Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang „Luftwaffensicherungstruppe Aufbauausbildung“ (LgNr [511995](#)) und Erfüllen der Bedingungen gemäß der Bewertungsanweisung¹²³ für den Lehrgang in der aktuellen Fassung sind den Lehrgangsteilnehmenden zwei maschinengestickte Abzeichen „Sicherungstruppenführer der Luftwaffe“ zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzeugnis, durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin des Ausbildungszentrums Infanterie oder den Ausbildungsleiter bzw. die Ausbildungsleiterin auszuhändigen.

c) **Trageberechtigt** sind aktive Soldatinnen bzw. Soldaten sowie Reservistinnen und Reservisten.

¹²³ Bewertungsanweisung für die lehrgangsgebundene militärfachliche Individualausbildung der Spezialisierten Infanteristischen Objektschutzkräfte der Luftwaffe, Kdr InfS u. Gen Inf vom 16.08.2013

5.11.4 Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde

573. Munitionsfachpersonal



a) **Ausführung:**

Silberfarbene Granate auf goldfarbenem, stilisiertem „F“ mit roter Unterlage, mit bronze-, silber- oder goldfarbener Eichenlaubumrandung auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

b) **Voraussetzungen:**

Stufe I, Bronze: Erfolgreich abgeschlossene TIV-ID-Ausbildung im Aufgabengebiet der Munitionssystemtechnik, Schießsicherheit bzw. Kampfmittelabwehr oder Zuerkennung des Personellen Ordnungsmittels „Fachkunde Munition“.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und mindestens 5 Jahre fachbezogene Tätigkeit sowie gültiger Berechtigungsschein Fachkunde Munition.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und mindestens 10 Jahre fachbezogene Tätigkeit sowie gültiger Berechtigungsschein Fachkunde Munition.

c) Das Abzeichen kennzeichnet den Soldaten bzw. die Soldatin als **munitionsfachkundige Person** gemäß Zentralrichtlinie A2-2080/0-0-210 „Allgemeine Schutz- und Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit Munition“.

d) Nach **Prüfung der Voraussetzungen** sind zwei maschinengestickte Abzeichen der Stufe I durch den Leiter bzw. die Leiterin der jeweiligen Ausbildungseinrichtung mit dem Lehrgangsnachweis, zugleich Besitzezeugnis (Anlage 7.4), auszuhändigen.

e) Zu den Stufen II und III kann der Soldat bzw. die Soldatin die Trageerlaubnis beim bzw. bei der zuständigen Disziplinarvorgesetzten beantragen. Diesem bzw. dieser obliegt dann die Prüfung der Voraussetzungen und Aushändigung des Besitzezeugnisses.

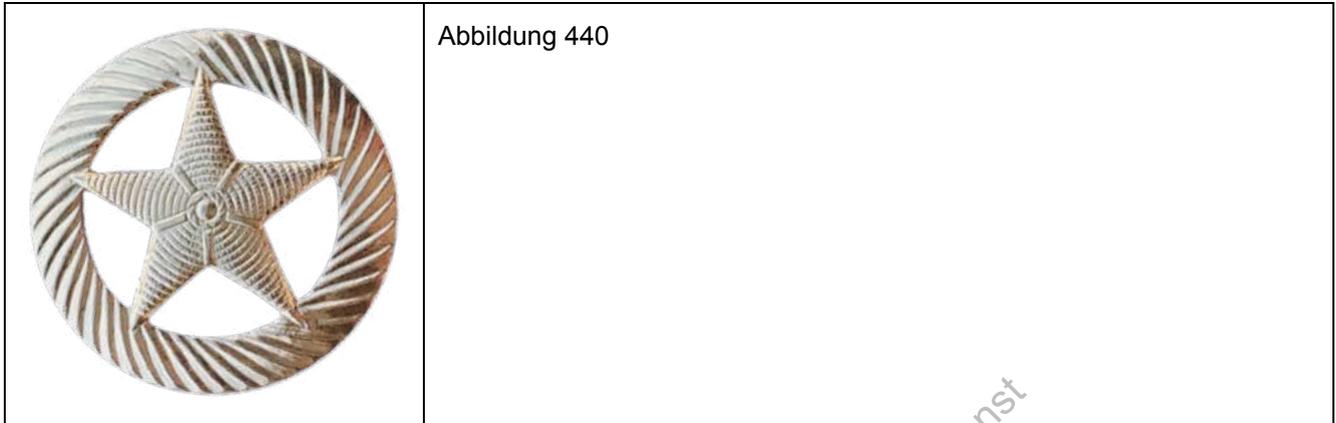
f) Für **Reservisten und Reservistinnen** gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Dienstleistungen nach dem IV. Abschnitt des Soldatengesetzes angerechnet. Dabei werden 28 oder mehr Dienstleistungstage im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Dienstleistung als ein Jahr gewertet.

- g) Die **Trageerlaubnis erlischt** mit Entzug der Fachkunde Munition (Entzug des Berechtigungsscheins „Fachkunde Munition“ bzw. des Fachkunde Munition Berechtigungsscheins MunSysT, KpfmAbw, SchSichh).
- h) **Angehörige ausländischer Streitkräfte** und Uniformträger bzw. -trägerinnen, die nicht der Bundeswehr angehören (z.B. Bundespolizei), können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

5.11.5 Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung

574. Kommandant



a) **Ausführung:**

Fünfzackiger Stern (Seestern), mit den Spitzen aufliegend auf einem endlosen, als Seil stilisierten Ring (Durchmesser 20 mm), metallgeprägt; goldfarben.

b) Das Abzeichen für den Kommandanten bzw. die Kommandantin eines Kriegsschiffes der Marine kennzeichnet die herausgehobene Dienststellung und die in der Bundesrepublik Deutschland einzigartige Rechtsstellung dieses Dienstpostens.

c) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten der Marine, die die Dienststellung „Kommandant“¹²⁴ innehaben. Eine gesonderte Nachweispflicht entfällt, da die Besetzung des Dienstpostens „Kommandant“ Eingang in die Zusatzakte/Klarsichthülle/Stammakte findet.

d) Nach Einweisung in den Dienstposten und **mit Kommandoübernahme** darf das Kommandantenabzeichen getragen werden.

e) Der Soldatin bzw. dem Soldaten wird ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. **Selbstbeschaffte** hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.

f) Das Abzeichen kann auch nach der Verwendung als Kommandantin bzw. Kommandant weitergetragen werden (siehe Nr. 559).

g) **Das Kommandantenabzeichen darf nicht „ehrenhalber“ verliehen werden.**

¹²⁴ Gemäß Bereichsvorschrift C1-280/0-3302 VS-NfD „Aufgaben und Verantwortlichkeiten an Bord“.

5.11.6 Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleisteten Dienst an Bord schwimmender Einheiten

575. Seefahrendes Personal



Abbildung 441

a) Ausführung:

Unklarer Anker mit Eichenlaubkranz in drei stilisierten Wellen, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

b) Voraussetzung für die Aushändigung ist der **Dienst an Bord von Schiffen und Booten** der Marine der Bundeswehr, auf Einheiten der NATO oder anderer befreundeter Marinen.

Stufe I, Bronze: Mehr als ein Jahr Borddienstzeit.

Stufe II, Silber: Mehr als zwei Jahre Borddienstzeit.

Stufe III, Gold: Mehr als fünf Jahre Borddienstzeit.

c) Als **Borddienstzeit** gelten die Dienstzeiten, die auf Grundlage von Einzelnachweisen, wie Kommandierungen, Einschiffungsbefehlen oder vergleichbaren Dokumenten, nachgewiesen werden.

Als Borddienstzeit gelten auch die Dienstzeiten, die auf Dienstposten (nicht zum originären Dienstpostenumfang der Schiffe/Boote gehörend) geleistet wurden, die in der SOLL-Organisation als ständig zur Besatzung gehörende Soldatinnen und Soldaten gekennzeichnet sind (nur Zeiten bis 31.12.2016)¹²⁵.

d) Soldatinnen und Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist das Abzeichen mit einem Besitzezeugnis (Anlage 7.4) durch den Geschwaderkommandeur bzw. die Geschwaderkommandeurin oder den bzw. die Disziplinarvorgesetzte(n) auszuhändigen.

e) Die Soldatinnen und Soldaten erhalten ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Die Abzeichen sind durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die zuständig für das Ausstellen des Besitzezeugnisses ist.

f) Die **Tragegenehmigung** mit Ausstellung des Besitzezeugnisses erteilt der zuständige Geschwaderkommandeur bzw. die zuständige Geschwaderkommandeurin auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten. Je eine Durchschrift des Besitzezeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.

¹²⁵ Die Kennzeichnung in der SOLL-Organisation ist gemäß Bereichsvorschrift C1-1454/1-3000 „Monatsweise Gewährung von Zulagen in der Marine“ hinfällig. Vor diesem Hintergrund ist eine Stichtagsregelung festzusetzen.

g) Die Tragegenehmigung kann auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle entzogen werden, wenn der Soldat bzw. die Soldatin grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt.

In diesem Fall ist das Besitzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzeugnis sind einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden.

Das Abzeichen kann der Soldatin bzw. dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.

h) Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten, einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen, nach Aushändigung des Besitzeugnisses.

i) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen für seefahrendes Personal unter den gleichen Bedingungen erwerben.

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

5.12 Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst

5.12.1 Allgemeines

576. Mit dem **Leistungsabzeichen** und dem **Reservistenleistungsabzeichen** werden besondere truppendienstliche und sportliche Leistungen der aktiven Soldatinnen und Soldaten sowie der Reservistinnen und Reservisten gewürdigt.

577. Die Abzeichen¹²⁶ werden auf der Falte bzw. auf der **Mitte der linken Brusttasche**¹²⁷

- der Dienstjacke, heeresgrau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- der Schibluse,
- der Bordjacke¹²⁸,
- des Diensthemdes,
- der Dienstbluse,
- des Bordhemdes¹²⁸,
- der Feldbluse, Tarndruck¹²⁸,
- der Feldjacke, Tarndruck¹²⁸ sowie
- an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

getragen.

5.12.2 Leistungsabzeichen



Abbildung 442
(hier: Stufe I, Bronze)



Abbildung 443
(hier: Stufe III, Gold mit
Wiederholungszahl 10)

¹²⁶ Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

¹²⁷ Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

¹²⁸ An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

578. Ausführung

Bundesadler im Eichenlaubkranz, metallgeprägt, in Bronze (Stufe I), Silber (Stufe II) oder Gold (Stufe III) zur Unterscheidung der Leistungsstufen. Größe: 4,2 x 5,3 cm.

Bei dem **Abzeichen in Gold** kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15 usw.) die Anzahl der mehrfach erbrachten Leistungen.

579. Allgemeine Vorgaben

a) Voraussetzungen für den Erwerb des Abzeichens sind

- + allgemeine militärische Leistungen,
- + eine spezifische körperliche Leistungsfähigkeit und
- + fachliche Leistungen und Gesamteignung,

die in der Zentralvorschrift A1-221/0-24 „Ausbildung und Erhalt der individuellen Grundfertigkeiten“ (Anlage 5.2) im Detail festgelegt sind.

b) Die Voraussetzungen sind im Rahmen des Truppendienstes zu erfüllen. Besondere, den normalem Dienstablauf der Truppe beeinträchtigende, Übungsstunden sind nicht anzusetzen.

c) Das Leistungsabzeichen kann **frühestens nach vier Monaten Dienstzeit** ausgehändigt werden.

d) **Reservisten und Reservistinnen** können das Leistungsabzeichen bei Erfüllung dieser zeitlichen Voraussetzungen während eines Reservistendienstes nach dem IV. Abschnitt des Soldatengesetzes oder einer dienstlichen Veranstaltung (DVag) oder im Rahmen von Verbandsveranstaltungen (VVag gemäß Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2) erwerben.

e) Das Abzeichen für Leistungen im Truppendienst kann, ohne dass die niedrigere(n) Stufe(n) erworben wurde/wurden, unmittelbar in der Stufe II (Silber) oder III (Gold) erworben werden.

f) Zur Abnahme der Leistungen ist durch die nächsten Disziplinarvorgesetzten ein von ihnen Beauftragter bzw. eine von ihnen Beauftragte oder fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen. Die Abnahme muss innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten erfolgen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist die Wiederholung nicht erfüllter Übungen zulässig.

580. Aushändigung und Entzug

a) Die Stufe I des Leistungsabzeichens ist durch die bzw. den nächsten Disziplinarvorgesetzten zu verleihen und auszuhändigen. Die Stufen II und III sind durch eine bzw. einen Vorgesetzte(n) mit mindestens der Disziplinargewalt eines Bataillonskommandeurs bzw. einer Bataillonskommandeurin zu verleihen und auszuhändigen. Die **Aushändigung hat in würdiger Form** zu erfolgen.

Der Soldat bzw. die Soldatin erhält das Leistungsabzeichen in der Stufe, für die er bzw. sie die Bedingungen erfüllt hat.

- b) Wer in 5, 10, 15, 20, 25 Kalenderjahren oder einem sonstigen Mehrfachen von 5 Kalenderjahren jedes Mal die für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Übungen erfüllt, erhält das Abzeichen mit der Zahl 5, 10, 15, 20, 25 usw. Es ist nicht Bedingung, dass die Jahre der Wiederholung ununterbrochen aufeinanderfolgen.
- c) Das Leistungsabzeichen darf **nicht „ehrenhalber“** vergeben werden.
- d) Jede Soldatin bzw. jeder Soldat, die bzw. der die Leistungen erfüllt hat, erhält ein Abzeichen im Original. Das Abzeichen geht in das Eigentum der Soldatin bzw. des Soldaten über. Gleichzeitig ist ein von den Einheiten/Dienststellen selbst zu fertigendes **Besitzzeugnis** mit **Trageerlaubnis** gemäß Anlage 7.4 auszuhändigen.
- e) Auf Antrag der bzw. des Disziplinarvorgesetzten kann die **Trageerlaubnis** für das Leistungsabzeichen durch die bzw. den Vorgesetzte(n) mit der Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs bzw. einer Regimentskommandeurin **widerrufen** werden, wenn gegen die Soldatin bzw. den Soldaten eine gerichtliche Disziplinarmaßnahme verhängt oder sie bzw. er wegen eines Vergehens oder Verbrechens von einem ordentlichen Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist.
- Bei anhängendem Verfahren wird die Aushändigung bis zur Entscheidung ausgesetzt.

581. Trageberechtigter Personenkreis

- a) **Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten**, einschließlich der aus dem Wehrdienst Ausgeschiedenen, nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.
- b) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen - jedoch ohne Einhaltung der festgelegten Mindestdienstzeit - erwerben, wenn die bzw. der zuständige Vorgesetzte die entsprechende fachliche Leistung und Gesamteignung bestätigt hat. Wiederholungen der für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Leistungen sind nur bei Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen nach Nr. 578 a) zu werten.

582. Nachweis

Für alle Soldatinnen und Soldaten, die das Leistungsabzeichen erwerben wollen, ist bei den jeweiligen Truppenteilen ein Nachweis gemäß Anlage 7.5 zu führen. Der abgeschlossene Nachweis ist der Grundakte und der Nebenakte/Klarsichthülle beizufügen

5.12.3 Reservistenleistungsabzeichen

	Abbildung 444 (hier: Stufe II, Silber)		Abbildung 445 (hier: Stufe III, Gold mit Wiederholungszahl 5)
---	---	--	--

583. Ausführung

Das Reservistenleistungsabzeichen entspricht in der Ausführung dem Leistungsabzeichen mit einem **zusätzlich aufgeprägten „R“**.

Das Tragen des **Reservistenleistungsabzeichens in Miniaturausführung** ist nur zum Zivilanzug gestattet.

584. Voraussetzungen und Bedingungen

Reservistinnen und Reservisten können neben dem Leistungsabzeichen das Reservistenleistungsabzeichen erwerben, wenn sie **zusätzlich** zu den Bedingungen der entsprechenden Stufe des Leistungsabzeichens (Abschnitt 5.12.2) die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

a) Schießen mit dem Maschinengewehr:

- + Schießübung MG-S-3 für nicht nach neuem Schießausbildungskonzept (nSAK) Ausgebildete¹²⁹ oder
- + Schießübung MG-GL-2 für nach nSAK ausgebildete Soldatinnen und Soldaten¹³⁰

Bedingungen jeweils erfüllt.

b) Handgranatenzielwurf:

- + Wurf aus einem Abwurfkreis von 3 m Durchmesser, je 4 Würfe in 20 m, 25 m, 30 m, 35 m entfernt liegende Ziele (Wurfkreise = Doppelkreise mit Innenkreis: 2 m und Außenkreis: 4 m Durchmesser).
- + Anzug: Feldanzug, Tarndruck oder Bord- und Gefechtsanzug; jeweils mit Gefechtshelm.

¹²⁹ Gemäß Zentralrichtlinie A2-222/0-0-4750 VS-NfD „Schießen mit Handwaffen“.

¹³⁰ Gemäß Bereichsrichtlinie C2-222/0-0-1344 VS-NfD „Schießen mit dem Maschinengewehr MG3“

Wertung:

Als Treffer sind alle Handgranaten zu werten, die in das Ziel hineintreffen, Wertung nach folgender Punktetabelle (Treffer in):

20 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	7	Punkte.
20 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	3	Punkte.
25 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	8	Punkte.
25 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	4	Punkte.
30 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	9	Punkte.
30 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	5	Punkte.
35 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	10	Punkte.
35 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	6	Punkte.

Geforderte Punkte für die einzelnen Stufen:

Lebensalter	Stufe I	Stufe II	Stufe III
bis 29 Jahre	64	66	70
bis 44 Jahre	60	62	65
ab 45 Jahre	55	58	60

c) Hindernislauf:

- + **Laufstrecke 400 m** mit 14 Hindernissen in einem annähernd ebenen Gelände.
- + Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein.

Art der Hindernisse:

- + **S** Stolperstrecke: 1 x zu überwinden,
(10 m lang, Drähte 35 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).
- + **K** Kriechstrecke: 1 x zu überwinden,
(20 m lang, Drähte 60 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).
- + **B** Balkenhindernisse: 4 x zu überwinden,
(3 Balken ca. 12 bis 15 cm Ø in 1, 2 und 3 m Höhe).
- + **H** Hürde: 4 x zu überwinden,
(1 Balken 1 m hoch).
- + **G** Graben: 4 x zu überwinden,
(Darstellung: zwei Trassierbänder, 10 cm über Erdboden und im Abstand von 1,5 m).

Die Hindernisse sind in obiger Reihenfolge aufzubauen und wie folgt zu durchlaufen:

S-K-B-H-G-B-H-G-B-H-G-B-H-G

Geforderte Zeiten für die einzelnen Stufen:

Lebensalter	Stufe I	Stufe II	Stufe III
bis 29 Jahre	3:00 min.	2:50 min.	2:40 min.
bis 44 Jahre	3:40 min.	3:30 min.	3:20 min.
ab 45 Jahre	4:20 min.	4:10 min.	4:00 min.

oder

- + **Laufstrecke 225 m** mit 11 Hindernissen auf einer Hindernisbahn in den Truppenunterkünften des Heeres¹³¹ ohne Hindernis 12 (Kampfstand).
- + Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein.

Geforderte Zeiten für die einzelnen Stufen:

Lebensalter	Stufe I	Stufe II	Stufe III
bis 29 Jahre	2:00 min.	1:55 min.	1:50 min.
bis 44 Jahre	2:15 min.	2:10 min.	2:05 min.
ab 45 Jahre	2:40 min.	2:35 min.	2:30 min.

d) **Ableistung von mindestens zehn Tagen Reservistendienst im Kalenderjahr der Abnahme.**



585. Sonstiges

Reservisten und Reservistinnen ist das Abzeichen durch die entsprechenden Vorgesetzten des Beordnungstruppenteils oder des zuständigen Landeskommandos auszuhändigen. Die **Aushändigung** hat **in würdiger Form** zu erfolgen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Abschnitts 5.12.2 (Leistungsabzeichen) analog.

¹³¹ Gemäß Zentralrichtlinie A2-226/0-0-4710 „Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“

5.12.4 Schützenschnur



586. Ausführung

Die Schützenschnur ist eine 45 cm lange **geflochtene Schnur** aus

- silberfarbenem Metallgespinst (Heer und Luftwaffe) sowie
- blauem Textilgespinst (Marine),

mit verbreitertem Geflecht und Stoffunterlage zur Befestigung der **Plakette**. Plakette in ovaler Form aus Metall mit aufgeprägtem Bundesadler und Eichenlaub in den Leistungsstufen Bronze, Silber oder Gold.

Bei der Plakette in Gold kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15, 20, 25) die Anzahl der insgesamt erbrachten Leistungen.

587. Voraussetzungen und Bedingungen

Die Voraussetzungen und Bedingungen zum Erwerb der Schützenschnur sind

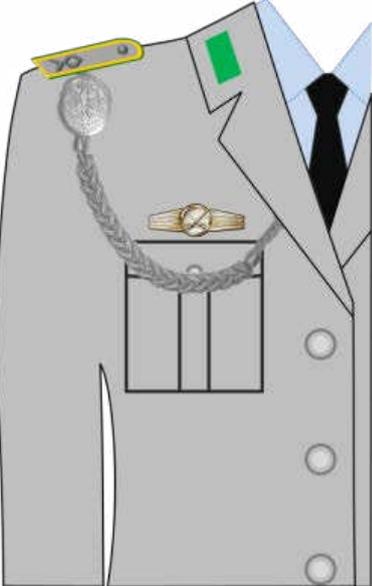
- + für Soldatinnen und Soldaten, die **noch nicht** nach dem neuen Schießausbildungskonzept (nSAK) ausgebildet sind, in der Zentralrichtlinie A2-222/0-0-4750 VS-NfD „Schießen mit Handwaffen“ bzw.
- + für Soldatinnen und Soldaten, die **bereits** nach dem neuen Schießausbildungskonzept (nSAK) ausgebildet sind, in der Zentralrichtlinie A2-222/0-0-4751 VS-NfD „Schießausbildung mit Handwaffen“

festgelegt.

588. Nur Mannschaften und Unteroffiziere tragen die Schützenschnur an der/am:

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstjacke, heeresgrau / sandfarben	Dienstjacke, blau / sandfarben	Dienstjacke, dunkelblau / weiß oder sandfarben
Schibluse		Hemd, blau und weiß

589. Trageweise

Heer / Luftwaffe	Marine
 <p>Abbildung 447 (hier: Heer, Stufe II, Silber)</p>	 <p>Abbildung 448 (hier: Stufe I, Bronze)</p>
<p>Die Schützenschnur wird an jeweils einem Knopf¹³² unter der rechten Schulterklappe und dem rechten Revers befestigt.</p>	<p>Die Schützenschnur wird auf der rechten Ärmelnaht in Höhe der Schulternaht an einer Öse mit dem Kreuzhaken und in der Brustmitte unter dem Knoten des seidenen Tuches oder - bei der Dienstjacke - an einem Knopf¹³² unter dem rechten Revers befestigt.</p>

590. Bei besonderen Anlässen kann die Schützenschnur **auf Befehl** zum Feldanzug, Tarndruck getragen werden.

Beim Feldanzug, Tarndruck ist die Schützenschnur an jeweils einem Knopf¹³² unter der **rechten** Schulterklappe und dem **rechten** Revers zu befestigen.

¹³² Die Knöpfe sind selbst anzubringen.

5.13 Ausländische, binationale und multinationale Abzeichen

5.13.1 Allgemeines

591. Verbands- und Dienststellenabzeichen ausländischer bi-/multinationaler Stäbe, Kommandobehörden und Dienststellen dürfen auf der Falte bzw. Mitte der **rechten Brusttasche**¹³³

- + an der Dienstjacke, heeresgrau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- + an der Schibluse,
- + an der Feldbluse bzw. Feldjacke, Tarndruck¹³⁴,
- + an der Fliegerkombi¹³⁴,
- + am Diensthemd,
- + an der Dienstbluse,
- + am Bordhemd und
- + an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

als **Brustanhänger** getragen werden¹³⁵.

Beispiele:

	<p>Abbildung 449 (hier: Allied Command Operations (ACO), Mons, Belgien)</p>		<p>Abbildung 450 (hier: Joint Force Command (JFC) Brunssum, Niederlande)</p>
---	---	--	--

592. Sofern die Verbands- und Dienststellenabzeichen **Ärmelabzeichen** sind, werden diese auf dem **rechten Oberärmel** getragen¹³⁵.

593. Die **Berechtigung zum Tragen** dieser Abzeichen und ihre **Trageweise** ergeben sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Stabes, der Kommandobehörde bzw. der Dienststelle und sind auf die Dauer der Zugehörigkeit beschränkt.

Soldatinnen und Soldaten des Heeres tragen die nationalen Verbandsabzeichen gemäß Nr. 528 am Dienstanzug weiter.

¹³³ Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle, ggf. als Ansteckabzeichen.

¹³⁴ Befestigungsknopf ist selbst anzubringen.

¹³⁵ Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen (Ausnahme NRF / EUBG).

5.13.2 Verbandsabzeichen NRF und EUBG

Ärmelabzeichen	Ärmelabzeichen, farbgedämpft	Brustanhänger/Ansteckabzeichen
 <p>Abbildung 451</p>	 <p>Abbildung 452</p>	 <p>Abbildung 453</p>
 <p>Abbildung 454</p>	 <p>Abbildung 455</p>	 <p>Abbildung 456</p>

594. Die eingeführten Abzeichen für die **NATO Response Force (NRF)** und die **EU Battlegroup (EUBG)** sind multinationale Verbandsabzeichen, die bei Zugehörigkeit zur NRF bzw. der EUBG zu tragen sind.

595. Die **Tragegenehmigung** gilt für die Vorbereitungsphase (z. B. gemeinsame Übungen), die Stand-By-Phase und grundsätzlich für den Einsatzfall¹³⁶.

596. Die **Stoffabzeichen** (als Ärmelabzeichen) werden **dienstlich zur Verfügung** gestellt und am **rechten Oberarmel** an den Oberbekleidungsstücken des Kampfanzuges (Feldbluse, Feldjacke, Kampfjacke kurz/lang, Fliegerkombi etc.) getragen.

Der **Brustanhänger** (Metall- oder Emailleabzeichen auf Lederlasche bzw. als Ansteckabzeichen) wird dienstlich nicht zur Verfügung gestellt. Die Tragebestimmungen richten sich nach den Nrn. 591 bzw. 591. **Marineangehörige und Soldatinnen aller milOrgBer** dürfen in adäquater Anwendung der Nr. 590 das NRF-Verbandsabzeichen und das EUBG-Verbandsabzeichen an der Dienstjacke als Ansteckabzeichen tragen.

¹³⁶ Diese Regelung stellt die einzige Ausnahme zur Nr. 211 dar.

5.13.3 Ausländische Tätigkeits- und Sonderabzeichen

597. Abzeichen ausländischer Streitkräfte dürfen getragen werden, sofern sie im Dienst, bei dienstlichen Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 i. V. m. § 81 Soldatengesetz¹³⁷ oder im Rahmen von Patenschaftsveranstaltungen

- aufgrund einer besonderen militärischen Ausbildung oder
- nach Erfüllung besonderer militärischer Leistungsbedingungen (z. B. Schießen)

erworben wurden.

Die Trageerlaubnis erteilt der bzw. die zuständige Disziplinarvorgesetzte nach Prüfung der vorgenannten Voraussetzungen (siehe dazu auch Kapitel 5 der Zentralen Dienstvorschrift A-2630/4). Dazu ist ein Besitzzeugnis (Anlage 7.4) zu erstellen und mit einer Kopie des ausländischen Originalzertifikates in die Personalunterlagen des/der Betroffenen aufzunehmen.

Von diesen erworbenen Abzeichen darf jedoch zur selben Zeit **nur eines getragen** werden.

598. Unabhängig von den Tragebestimmungen der ausländischen Streitkräfte sind solche Abzeichen **auf der rechten Brustseite über oder auf der Brusttasche**¹³⁸

- + an der Dienstjacke, heeresgrau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- + an der Schibluse,
- + an der Feldbluse bzw. Feldjacke, Tarndruck¹³⁹,
- + an der Fliegerkombi¹³⁹,
- + am Diensthemd,
- + an der Dienstbluse,
- + am Bordhemd¹³⁹ und
- + an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

zu tragen.

Es können bis zu **zwei Tätigkeits-/ Sonderabzeichen** getragen werden, davon **ein ausländisches**. Wird ein ausländisches Tätigkeits-/Sonderabzeichen getragen, so ist es unmittelbar **unter** dem deutschen zu tragen.

¹³⁷ Siehe Regelungen-Online - „Gesetze im Internet - Spiegelung von Juris“.

¹³⁸ Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

¹³⁹ An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

6 Orden und Ehrenzeichen

6.1 Zugelassene Orden und Ehrenzeichen

601. Soldatinnen und Soldaten dürfen Orden und Ehrenzeichen tragen, die

- nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (in der aktuell gültigen Fassung)¹⁴⁰ zugelassen und in Nr. 604 aufgeführt und
- von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verliehen werden und in Nr. 605 aufgeführt sind.

602. Orden und Ehrenzeichen, die im Zeitraum 1933 bis 1945 verliehen worden sind¹⁴¹, wie auch Auszeichnungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik¹⁴², dürfen nur gemäß der Bestimmungen des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen an der Uniform getragen werden.

603. Orden und Ehrenzeichen, die von einem ausländischen Staatsoberhaupt oder einer ausländischen Regierung verliehen worden sind, dürfen getragen werden, **wenn die Annahme und das Tragen genehmigt worden ist.**¹⁴³ Das gleiche gilt für Auszeichnungen internationaler Organisationen (z. B. UNO, NATO, WEU).

604. Es dürfen folgende **staatliche oder staatlich genehmigten/anerkannten Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland** getragen werden:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland¹⁴⁴
 - + Verdienstmedaille,
 - + Verdienstkreuz am Bande,
 - + Verdienstkreuz 1. Klasse,
 - + Großes Verdienstkreuz,
 - + Großes Verdienstkreuz mit Stern,
 - + Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband,
 - + Großkreuz,
 - + Sonderstufe des Großkreuzes.

¹⁴⁰ Siehe zrms.bundeswehr.org - Gesetze und weitere Regelungen - Gesetze im Internet/Spiegelung von Juris.

¹⁴¹ Ausgenommen Bandenkampfabzeichen.

¹⁴² Sofern sie nicht gegen den „ordre public“ der Bundesrepublik Deutschland verstoßen und für die durch das Bundespräsidialamt eine positive Einzelfallprüfung durchgeführt wurde.

¹⁴³ siehe dazu A-2630/4.

¹⁴⁴ Nach Verleihung einer höheren Stufe braucht die niedrigere nicht abgelegt zu werden.

- Goethe-Medaille
- Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste
- Ehrenzeichen der Bundeswehr¹⁴⁵
 - + Ehrenmedaille der Bundeswehr
 - + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Bronze
 - + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber
 - + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold
 - + Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit
- Einsatzmedaille der Bundeswehr in Bronze, Silber und Gold¹⁴⁶
- Einsatzmedaille Gefecht
- Gemeinsame Einsatzmedaille des BMVg und des BMI „Fluthilfe 2002“
- Gemeinsame Einsatzmedaille des BMVg und des BMI „Fluthilfe 2013“
- Grubenwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold
- Ehrenzeichen des Johanniterordens
 - + Kreuz der Ehrenritter
 - + Kreuz der Rechtsritter
 - + Kreuz der Kommendatoren
 - + Herrenmeisterkreuz
- Deutsches Feuerwehr-Ehrenzeichen
 - + Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille
 - + Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold
- Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerkes
 - + Medaille zum Ehrenzeichens des Technischen Hilfswerkes
 - + Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerkes in Silber und Gold
- Ehrenzeichen der Bundesverkehrswacht in Silber und Gold
- Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Silber und Gold
- Medaille für Rettung aus Seenot der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bronze, Silber und Gold
- Silbernes Lorbeerblatt¹⁴⁷
- Silbermedaille für den Behindertensport

¹⁴⁵ Nach Verleihung einer höheren Stufe braucht die niedrigere nicht abgelegt zu werden.

¹⁴⁶ Je Einsatz darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

¹⁴⁷ Darf nur als Bandschnalle getragen werden.

- Deutsches Sportabzeichen in Bronze, Silber und Gold^{148, 149, 150}
- Deutsches Sportabzeichen in gold-/platinfarbiger (bicolor) Ausführung mit Verleihungszahl^{148, 150}
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Silber und Gold^{148, 149}

ODER¹⁵¹

- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Silber und Gold^{148, 149}
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des Arbeiter-Samariter-Bundes in Silber und Gold^{148, 149}

605. Es dürfen folgende **Auszeichnungen der Bundesländer** getragen werden:

a) Baden-Württemberg

- Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg (bis 2009 „Verdienstmedaille“)
- Rettungsmedaille des Landes Baden-Württemberg
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber¹⁴⁹, Gold¹⁴⁹, Gold in besonderer Ausführung¹⁴⁹ und Sonderstufe Steckkreuz
- Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg¹⁴⁸

b) Freistaat Bayern

- Bayerischer Verdienstorden
- Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst
- Rettungsmedaille
- Christopherus-Medaille
- Ehrenzeichen für Verdienste um das Rettungswesen und den Katastrophenschutz in Silber, Gold und Sonderstufe Steckkreuz
 - + Feuerwehr, Bayerisches Rotes Kreuz (BRK), Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bayern e.V. (ASB), Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Bayern (JUH), Malteser Hilfsdienst e.V. Bayern (MHD), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. (DLRG), Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Landesverband Bayern (THW)
- Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt¹⁴⁸

¹⁴⁸ Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

¹⁴⁹ Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

¹⁵⁰ Das Tragen der alten Form des Deutschen Sportabzeichens (bis 2012) in **Gold mit Verleihungszahl** ist **nicht mehr zulässig**. Zur Darstellung der erfolgreich abgelegten Prüfungen darf nur noch das bicolore Abzeichen mit der entsprechenden Verleihungszahl zusätzlich getragen werden.

¹⁵¹ Es darf nur ein Rettungsschwimmabzeichen einer Organisation getragen werden.

c) Berlin

- Verdienstorden des Landes Berlin
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber, Gold sowie Sonderstufe
- Ehrennadel für besonderes soziales Engagement¹⁵²

d) Brandenburg

- Verdienstorden des Landes Brandenburg
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz in Silber, Gold sowie Sonderstufe
- Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr in Kupfer, Bronze, Silber und Gold sowie Sonderstufe
- Medaille „Oderflut 1997“
- Medaille „Elbeflut 2002“
- Einsatzmedaille „Hochwasser 2013“

e) Freie Hansestadt Bremen

Verleiht keine tragbaren Auszeichnungen

f) Freie und Hansestadt Hamburg

- Rettungsmedaille
- Dankmedaille „Sturmflut 1962“
- Dankmedaille „Oderflut 1997“
- Auslandsverwendungsmedaille

g) Hessen

- Hessischer Verdienstorden
- Hessischer Verdienstorden am Bande
- Rettungsmedaille
- Hessische Medaille für Zivilcourage
- Ansteckabzeichen zur Wilhelm Leuschner-Medaille¹⁵²
- Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold sowie Sonderstufe¹⁵³

¹⁵² Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

¹⁵³ Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

- Brandschutz-Verdienstzeichen am Bande in Silber und Gold sowie als Steckkreuz in Silber und Gold¹⁵⁴
- Katastrophenschutz-Medaille in Bronze, Silber und Gold¹⁵⁴
- Katastrophenschutz-Verdienstmedaille in Bronze, Silber und Gold¹⁵⁴
- Silberne Ehrennadel zum Ehrenbrief¹⁵⁵
- Anstecknadel in Silber zur Sportplakette des Landes Hessen¹⁵⁵
- Bernhard-Christoph-Faust-Medaille¹⁵⁵
- Einsatzmedaille Ausland

h) Mecklenburg-Vorpommern

- Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Rettungsmedaille
- Brandschutz-Ehrenzeichen als Ehrensperre¹⁵⁵
- Brandschutz-Ehrenzeichen in Silber und in Gold¹⁵⁴ sowie als Sonderstufe
- Medaille für besondere Verdienste um das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem vereinten Europa und der Welt
- Ehrennadel für besondere Verdienste um das Ehrenamt¹⁵⁵
- Sportplakette des Landes Mecklenburg-Vorpommern¹⁵⁵
- Dankmedaille des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Anerkennung des Einsatzes 2007
- Ehrennadel für Fluthelferinnen und Fluthelfer 2013¹⁵⁵
- Dankesmedaille für Helferinnen und Helfer anlässlich des Waldbrandes 2019.

i) Niedersachsen

- Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens
- Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens
- Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens
- Rettungsmedaille
- Medaille „Für vorbildliche Verdienste um den Nächsten“
- Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerlöschwesen in Silber, Silber/Gold, Gold sowie Sonderstufe (bis 07.01.2013)¹⁵⁴
- Feuerwehrehrenzeichen in Bronze, Silber und Gold¹⁵⁴ sowie als Sonderstufe (ab 08.01.2013)
- Gedenkmedaille „Sturmflut 1962“
- Gedenkmedaille „Waldbrand 1975“
- Gedenkmedaille „Hochwasser 2002“
- Hochwasser-Medaille 2013

¹⁵⁴ Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

¹⁵⁵ Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

j) Nordrhein-Westfalen

- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold¹⁵⁶ sowie Sonderstufe in Silber und Gold¹⁵⁶
- Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber und Gold¹⁵⁶
- Sportplakette¹⁵⁷

k) Rheinland-Pfalz

- Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz
- Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz
- Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz¹⁵⁷
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold¹⁵⁶
- Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Gold
- Feuerwehr-Ehrenkreuz „Für besonders mutiges Verhalten“
- Anstecknadel zur Freiherr-vom-Stein-Plakette¹⁵⁷

l) Saarland

- Saarländischer Verdienstorden
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold¹⁵⁶
- Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Gold
- Katastrophenschutz-Ehrenzeichen am Band in Silber und als Steckkreuz in Gold

m) Sachsen

- Verdienstorden des Freistaats Sachsen
- Lebensrettungs-Ehrenzeichen
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold¹⁵⁶
- Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold¹⁵⁶
- Helfer-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold¹⁵⁶
- Helfer-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold¹⁵⁶
- Medaille „Waldbrand 1992“
- Sächsischer Fluthelferorden 2002

¹⁵⁶ Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

¹⁵⁷ Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

n) Sachsen-Anhalt

- Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt
- Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt¹⁵⁸
- Rettungsmedaille
- Brand- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold^{159/159}
- Brand- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Gold
- Erinnerungsabzeichen „Hochwasser 1994“¹⁵⁸
- Hochwassermedaille des Landes Sachsen-Anhalt 2002

o) Schleswig-Holstein

- Verdienstorden des Landes Schleswig-Holstein
- Schleswig-Holstein-Medaille¹⁵⁸
- Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein¹⁵⁸
- Rettungsmedaille
- Brandschutz-Ehrenzeichen in Silber und Gold sowie Sonderstufe
- Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel¹⁵⁸
- Medaille für Arbeitsjubilare in Silber und Gold
- Sportplakette des Landes Schleswig-Holstein¹⁵⁸
- Sportverdienstnadel¹⁵⁸
- Medaille „Sturmflut 1962“¹⁵⁸
- Flut-Ehrenzeichen 2002

p) Thüringen

- Verdienstorden des Freistaats Thüringen
- Ehrennadel zum Ehrenbrief¹⁵⁸
- Rettungsmedaille am Band
- Brandschutzmedaille am Bande in Bronze
- Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold¹⁵⁹
- Brandschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold¹⁵⁹
- Katastrophenschutzmedaille am Bande in Bronze¹⁵⁹

¹⁵⁸ Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

¹⁵⁹ Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

6.2 Zulässige Trageweisen

606. Orden und Ehrenzeichen (im Folgenden „Auszeichnungen“ genannt) können wie folgt getragen werden.

a) In Originalgröße:

- + 1 Orden am Schulterband,
- + bis zu 2 Halsorden,
- + bis zu 3 Ordenssterne, Orden und Ehrenzeichen ohne Band auf jeder Brustseite,

dazu

- + Große Ordensschnalle mit max. 6 Auszeichnungen in Originalgröße oder
- + Kleine Ordensschnalle (Miniaturchnalle) mit max. 14 Auszeichnungen¹⁶⁰ in zwei Reihen,

oder

b) alle Auszeichnungen an der Bandschnalle¹⁶¹

- + max. 2 Auszeichnungen in Breite 40mm pro Reihe und
- + max. 4 Auszeichnungen in Breite 25mm pro Reihe.

Die Auszeichnungen in Breite 40 mm sind mittig über der ersten Reihe der 25-mm-Auszeichnungen zu tragen (siehe Abbildung 470 und Abbildung 471).

¹⁶⁰ Große und kleine Ordensschnalle sind gleichwertig; an der Kleinen Ordensschnalle auch diejenigen höherwertigen Schulterband-, Hals- oder Steckorden, die über die zugelassene Anzahl hinausgehen.

¹⁶¹ Nur am Dienstanzug.

6.3 Tragen von Auszeichnungen in Originalgröße

6.3.1 Schulterband, Halsorden und Steckauszeichnungen

607. Orden am Schulterband sind nach ihren Statuten von der rechten oder linken Schulter zur jeweils entgegengesetzten Hüfte zu tragen, wobei das Band beim Dienstanzug unter der Schulterklappe hindurchzuführen ist. Beim Gesellschaftsanzug entsprechend auf dem Hemd/der Bluse unter der Jacke.

608. Die Träger/Trägerinnen von mehreren Orden mit Schulterband tragen **immer nur ein Schulterband**, von den anderen Großkreuzen nur die Sterne.

Abbildungen Schulterband



Abbildung 457

(hier: Dienstanzug, Luftwaffe)



Abbildung 458

(hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer)

609. Halsorden sind am Bande um den Hals gelegt zu tragen, wobei das Band unter dem Kragen des Oberhemdes durchzuführen und im Nacken zu schließen ist, sodass der Orden auf dem flachgebundenen Langbinderknoten bzw. unter dem Querbinder auf dem Oberhemd aufliegt. Träger/Trägerinnen mehrerer derartiger Auszeichnungen tragen sie entsprechend der Rangfolge, wobei der ranghöhere bzw. zeitlich früher verliehene direkt am Hals anliegend getragen wird.

Trägerinnen tragen Orden dieser Klasse an einer **Damenschleife** eine Handbreit unterhalb der linken Schulter.

610. Es werden nicht mehr als zwei Orden als Halsorden oder an der Damenschleife im Original getragen.

Abbildungen Halsorden

	<p>Abbildung 459 (hier: Dienstanzug, Heer)</p>
	<p>Abbildung 460 (hier: Dienstanzug, Frauen, Marine mit Damenschleife)</p>
	<p>Abbildung 461 (hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer mit zwei Halsorden)</p>

611. Ordenssterne, Orden und Ehrenzeichen ohne Band, sogenannte Steckauszeichnungen, sind entsprechend den Statuten zu tragen. Beim Tragen mehrerer Steckauszeichnungen ist die Rangfolge zu beachten. Die ranghöchste wird auf der Mitte der linken Brusttasche¹⁶² oder entsprechender Stelle getragen, die zweite und gegebenenfalls die dritte nebeneinander unter der ersten Steckauszeichnung.

Beim Anlegen von nur zwei Steckauszeichnungen werden sie untereinander getragen.

Abbildung Steckauszeichnungen

	<p>Abbildung 462 (hier: Dienstanzug, Männer, Heer)</p>
---	--

¹⁶² Bei Bekleidungsartikeln ohne Brusttaschen an entsprechender Stelle.

6.3.2 Tragen von Auszeichnungen an der Großen Ordensschnalle

612. Orden und Ehrenzeichen am Bande werden in Originalgröße zur **Großen Ordensschnalle** vereint. Die Ordensschnalle besteht aus einem 4 cm breiten Zinkblech mit Nadel und Öse, der Stoffunterlage, dem Ordensband, der Unterfütterung und dem Orden. Die Unterlage hat auf der Vorderseite zur Befestigung des Ordens eine Stoffauflage aus schwarzem Futterstoff, worauf der Ring des Ordens so aufgenäht wird, dass der Orden etwa zur Hälfte über den unteren Rand der Unterlage herausragt. Das Ordensband ist in gefalteter Form so aufgenäht, dass der Ring des Ordens verdeckt ist. Bei mehreren Orden ist die Länge der Unterlage dadurch gegeben, dass das Band des vorhergehenden Ordens das nächste am oberen Rand etwa 0,3 cm verdeckt.

613. Die Große Ordensschnalle wird **mittig über der linken Brusttasche** oder entsprechender Stelle des Dienstanzuges so befestigt, dass die untere Kante des gefalteten Ordensbandes mit der oberen Kante der Tasche abschließt, wobei **das Revers** grundsätzlich über der Großen Ordensschnalle getragen wird. Die Trageweise ist für Soldatinnen und Soldaten gleich.

614. Beim Gesellschaftsanzug wird die Große Ordensschnalle mittig auf der linken Brustseite getragen und liegt dabei auf dem Revers auf.

615. Es können **max. sechs Auszeichnungen** an der Großen Ordensschnalle getragen werden.



Abbildung 463

(hier: Dienstanzug, Männer, Heer)

616. Reihenfolge der Auszeichnungen an der Großen Ordensschnalle:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
- Rettungsmedaille am Bande,
- Ehrenzeichen der Bundeswehr (in allen Stufen),
- Einsatzmedaille der Bundeswehr (je Einsatz nur die höchste Stufe),
- Sonstige **deutsche** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung sowie
- **Ausländische** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

6.3.3 Tragen von Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle

617. Zur **Kleinen Ordensschnalle** (Miniaturschnalle) werden als Verkleinerungen in 16mm Größe vereint:

- Orden und Ehrenzeichen mit Band sowie frei nach Wahl und
- höherrangige Auszeichnungen mit entsprechender Kennzeichnung, die aufgrund der festgelegten Anzahl weder am Hals noch als Steckorden getragen werden können.

Die Kleine Ordensschnalle besteht aus einem 1,3 cm breiten Zinkblech mit dünner Scharniernadel und Kugelöse, der Stoffunterlage, dem Ordensband und der Auszeichnung. Die Ordensbänder haben unaufgenäht eine Länge von 6 cm und sind, je nach Anzahl der an der Ordensschnalle befestigten Auszeichnungen, 1,0 bis 1,5 cm breit. Sie sind am Blech so zu befestigen, dass die Gesamtlänge 3 cm beträgt. Die Auszeichnung hängt frei am Bande.

618. Die Kleine Ordensschnalle wird **auf dem linken Revers des Gesellschaftsanzuges** waagrecht so befestigt, das zwischen der oberen Kante der Ordensschnalle und dem Kragenansatz in der Reversmitte ein Zwischenraum von 3 - 4 cm bleibt. **Am Dienstanzug** wird die Kleine Ordensschnalle unmittelbar **über der linken Brusttaschenoberkante** oder entsprechender Stelle so getragen, dass das untere Ende des Bandes mit der Brusttaschenoberkante abschließt.

Die Trageweise für Soldatinnen und Soldaten ist gleich.

619. Es können **maximal sieben Auszeichnungen in einer Reihe** und **maximal zwei Reihen** getragen werden.

Abbildungen - Kleine Ordensschnalle, einreihig

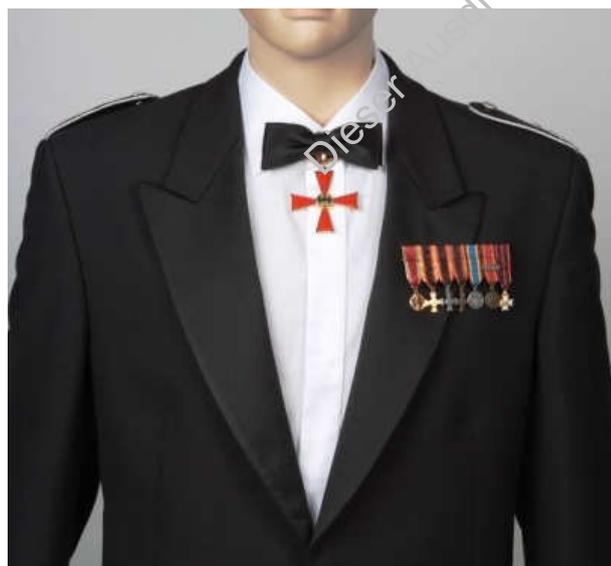


Abbildung 464

(hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer)

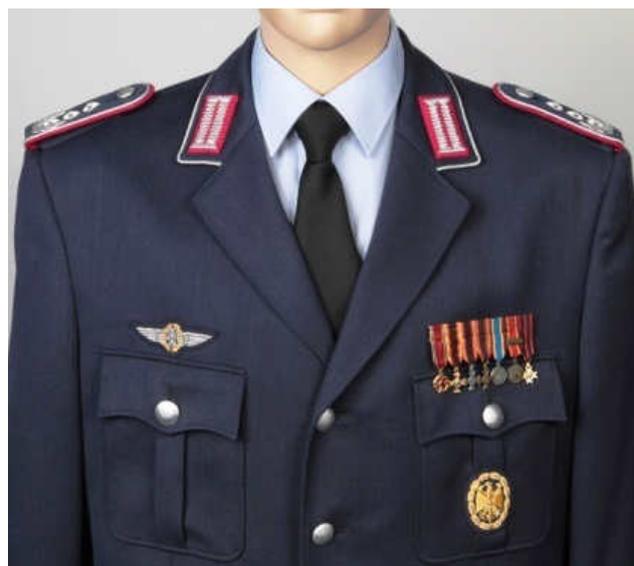


Abbildung 465

(hier: Dienstanzug, Luftwaffe)

Abbildungen - Kleine Ordensschnalle, zweireihig



Abbildung 466

(hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer)



Abbildung 467

(hier: Dienstanzug, Frauen, Marine)

620. Reihenfolge der Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
- Rettungsmedaille am Bande,
- Ehrenzeichen der Bundeswehr (in allen Stufen),
- Einsatzmedaille der Bundeswehr (je Einsatz nur die höchste Stufe),
- Sonstige **deutsche** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung sowie
- **Ausländische** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.



6.3.4 Anlässe für das Tragen der Auszeichnungen in Originalgröße

621. Auszeichnungen werden zu folgenden Anlässen in Originalgröße getragen.

a) Am Tage der Aushändigung am:

- + Dienstanzug,
- + Kampfanzug und
- + Gesellschaftsanzug.

b) Aus besonderen dienstlichen Anlässen

Auf Anordnung eines bzw. einer Vorgesetzten in der Dienststellung eines Divisionskommandeurs bzw. einer Divisionskommandeurin oder in entsprechender Dienststellung an aufwärts am:

- + Dienstanzug und
- + Gesellschaftsanzug.

c) Bei Staatsempfängen und Staatsakten

Wenn auch zivile Teilnehmer die Orden in Originalgröße anlegen sowie bei offizieller Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer oder militärischer Bedeutung, wenn dazu das Anlegen der Orden in Originalgröße internationale Gepflogenheit ist, am:

- + Dienstanzug und
- + Gesellschaftsanzug.

d) Aus privaten Anlässen bei besonderen gesellschaftlichen Veranstaltungen

Wenn dabei neben der Uniform ausdrücklich Frack angeordnet und das Tragen von Orden erwünscht ist sowie zu Hochzeitsfeierlichkeiten, am:

- + Dienstanzug und
- + Gesellschaftsanzug.

6.4 Tragen von Auszeichnungen an der Bandschnalle

622. Auf der **Bandschnalle** werden alle tragbaren Auszeichnungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt bei der niedrigsten Klasse einer Auszeichnung durch das Ordensband, bei weiteren Stufen durch Auflage einer Verkleinerung des Ordenszeichens oder durch Rosetten und Gold- bzw. Silbersteg.

Bei **Auszeichnungen ohne Ordensband** (z.B. **Nadeln, Medaillen, Abzeichen oder Plaketten**) wird die verkleinerte Nachbildung der Dekoration auf dem Band der Auszeichnung, oder wenn einklassig (z. B. Ehrennadel Rheinland-Pfalz), auf einer **schwarzen Bandunterlage (Breite 25mm)** befestigt.

Abbildung Bandschnalle

Abbildung 468

(hier: Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz)

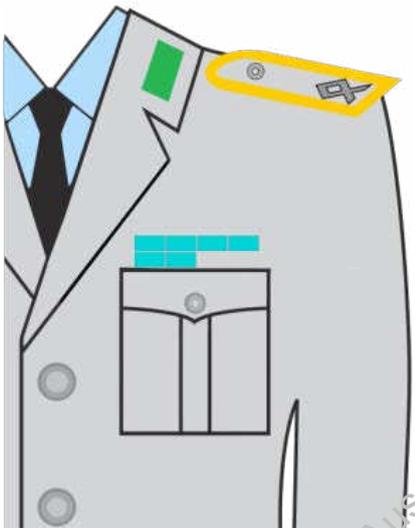
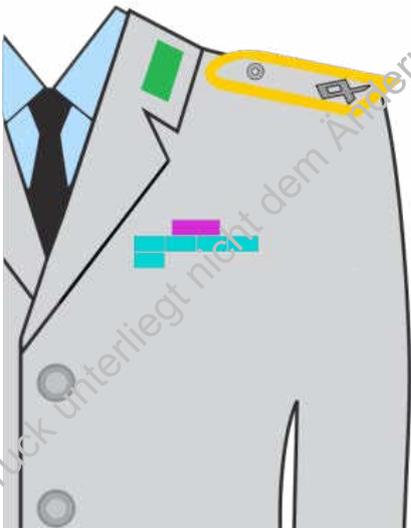
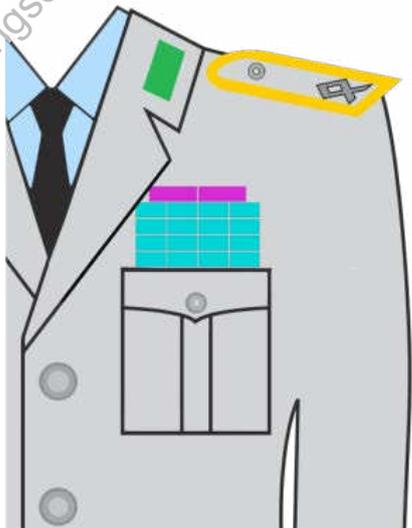
623. Die einzelnen Bandstücke haben eine **Höhe von 12 mm**.

Die **Bandbreite** beträgt bei **deutschen** Orden, die am Hals oder am Schulterband getragen werden, **40 mm**. Diese Dekorationen werden für sich in der obersten Reihe getragen.

Sämtliche anderen Bandstücke, einschließlich aller ausländischen Auszeichnungen (für die durch das Bundesministerium der Verteidigung - Protokoll - eine Tragegenehmigung erteilt werden muss¹⁶³), haben eine **Breite von 25 mm**. Sie werden **unter** den 40-mm-Bandstücken getragen.

624. Die Bandschnalle wird **mittig über der linken Brusttasche** oder entsprechender Stelle **des Dienstanzuges** so getragen, dass die Unterkante der untersten Bandschnallenreihe mit der Brusttaschenoberkante abschließt.

Abbildungen zur Bandschnalle

		
<p>Abbildung 469 Dienstanzug, Männer, Heer</p>	<p>Abbildung 470 Dienstanzug, Frauen, Heer</p>	<p>Abbildung 471 Dienstanzug, Männer, Heer</p>
<p>Trageweise bei unvollständigen Reihen. So steht z.B. die fünfte Auszeichnung unter der ersten usw.</p>	<p>Trageweise der Bandschnalle bei Dienstjacken ohne Brusttaschen.</p>	<p>Beispiel für die Trageweise von vier vollständigen Reihen.</p>

¹⁶³ Siehe dazu Zentralerlass B-2630/4 „Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen...“.

625. Reihenfolge der Auszeichnungen an der Bandschnalle:**a) Obere Reihe (40-mm-Band):**

- Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und höhere Stufen,
- Orden „Pour le mérite“ für Wissenschaften und Künste,
- Johanniterorden in seinen Stufen
- Bayerischer Verdienstorden,
- Bayerischer Maximiliansorden,
- Verdienstorden des Landes Berlin,
- Verdienstorden des Landes Brandenburg,
- Hessischer Verdienstorden,
- Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- Großes Verdienstkreuz des niedersächsischen Verdienstordens,
- Verdienstorden des Freistaates Sachsen,
- Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt.

b) Weitere Reihen (25-mm-Band):

- Verdienstmedaille, Verdienstkreuz am Bande und 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland,
- Ehrenzeichen der Bundeswehr (in allen Stufen),
- Einsatzmedaille der Bundeswehr (je Einsatz nur die höchste Stufe),
- sonstige deutsche staatliche oder staatlich genehmigte/anerkannte Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung sowie
- ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

7 Anlagen

7.1	Zulässige Trageweise von Kennzeichnungen, Abzeichen sowie Orden und Ehrenzeichen an der Uniform	240
7.2	Gestaltungsregeln für interne Verbandsabzeichen	243
7.3	Zuordnung der Tätigkeitsabzeichen zu den Verwendungen der Marine	247
7.4	Besitzzeugnis	252
7.5	Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen	253
7.6	Bezugsjournal	254
7.7	Änderungsjournal	256

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

7.1 Zulässige Trageweise von Kennzeichnungen, Abzeichen sowie Orden und Ehrenzeichen an der Uniform

7.1.1 Heer / Luftwaffe



Abbildung 472

1 Schulterklappen mit Dienstgradabzeichen	2 Kragenspiegel	3 Ausländisches oder bi-/multinationales Verbandsabzeichen als Ärmelabzeichen (nur Heer)
4 Schulterschnur Kompaniefeldwebel	5 Schützenschnur (Nur Unteroffiziere und Mannschaften)	6 Tätigkeitsabzeichen
7 Internes Verbandsabzeichen	8 Sonderabzeichen	9 Bandschnalle
10 Namensschild	11 Leistungsabzeichen	12 Verbandsabzeichen (nur Heer)
13 Ärmelband (Auf beiden Ärmeln)		

7.1.2 Marine - Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahrs



Abbildung 473

1a Dienstgradabzeichen Offiziere (Auf beiden Ärmeln)	1b Dienstgradabzeichen Unteroffiziere (Auf beiden Ärmeln)	1c Dienstgradabzeichen Mannschaften ab dem 30. Lebensjahr (Auf beiden Ärmeln)
2a Laufbahnabzeichen Offiziere (Auf beiden Ärmeln)	2b Verwendungsabzeichen Unteroffiziere (Auf beiden Ärmeln)	2c Verwendungsabzeichen Mannschaften (Auf beiden Ärmeln)
3 Wachabzeichen	4 Internes Verbandsabzeichen	5 Schützenschnur (Nur Unteroffiziere und Mannschaften)
6 Sonderabzeichen ¹⁶⁴	7 Tätigkeitsabzeichen	8 Bandschnalle
9 Namenschild	10 Leistungsabzeichen	

¹⁶⁴ Ehemalige Kommandantinnen bzw. Kommandanten tragen das Sonderabzeichen „Kommandant“ auf der **linken** Brustseite unter dem Namenschild.

7.1.3 Marine – Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahrs



Abbildung 474

1 Dienstgradabzeichen	2 Verwendungsabzeichen	3 Internes Verbandsabzeichen
4 Schützenschnur	5 Bandschnalle	6 Namenschild
7 Leistungsabzeichen		

7.2 Gestaltungsregeln für interne Verbandsabzeichen

a) Allgemeines

In die Entwicklung eines internen Verbandsabzeichens sollen folgende Überlegungen einfließen:

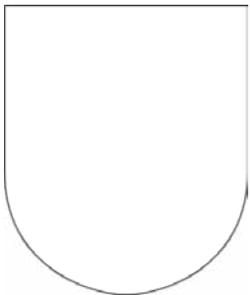
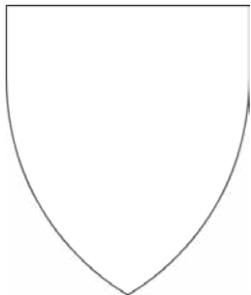
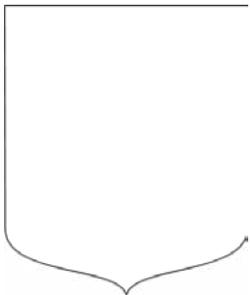
- eigene Tradition der Einheit/Dienststelle,
- Truppen-/ Waffenzugehörigkeit der Einheit/Dienststelle sowie
- Beziehung der Einheit/Dienststelle zum Standort.

b) Form

Die Schildform weist drei gerade Schildränder auf und läuft im Schildfuß halbrund oder spitz zu.

Der Schild wird ausschließlich stehend abgebildet.

Die nachfolgenden vier Schildformen dürfen verwendet werden.

			
Abbildung 475	Abbildung 476	Abbildung 477	Abbildung 478
Halbrundschild	Dreieckschild 1	Dreieckschild 2	Französischer Schild

c) Größe

	Stoffabzeichen	Metall- oder Emailleabzeichen (auf einer Lederlasche befestigt)
Heer-/Luftwaffenuniformträger	Höhe: 9 cm Breite: 7 cm	Höhe: 3,5 cm
Marineuniformträger	Höhe: 9 cm Breite: 9 cm	Breite 3 cm

d) Zulässige Farben

Es dürfen die folgenden Grundfarben der militärischen Organisationsbereiche bzw. der Kragenspiegel (für die Truppengattungen) mit den jeweils angegebenen Farbwerten verwendet werden.

 Fernmeldetruppe Zitronengelb RAL 1018, Zinkgelb RGB 255, 214, 77	 Streitkräftebasis Hochrot RAL 3000, Feuerrot RGB 200, 0, 0	 Nachschub- und Instandsetzungstruppe Enzianblau RAL 5010, Enzianblau RGB 0, 43, 112	 Heer Jägergrün RAL 6029, Minzgrün RGB 18, 120, 38
 Heeresaufklärungstruppe Goldgelb RAL 1028, Melonengelb RGB 255, 140, 26	 Heeresflugabwehrtruppe Korallenrot RAL 3016, Korallenrot RGB 166, 36, 38	 Marine Enzianblau RAL 5010, Enzianblau RGB 0, 43, 112	 Militärmusikdienst Weiß RAL 9001, Cremeweiß RGB 255, 252, 240
 Luftwaffe Goldgelb RAL 1028, Melonengelb RGB 255, 140, 26	 Panzertruppe Rosa RAL 3017, Rosé RGB 213, 70, 98	 Sanitätstruppe Kobaltblau RAL 5013, Kobaltblau RGB 0, 18, 69	 Heeresfliegertruppe Hellgrau RAL 7037, Staubgrau RGB 122, 125, 128
 Feldjägertruppe Orange RAL 2004, Reinorange RGB 226, 83, 3	 Generalstabsdienst Karmesin RAL 3027, Himbeerrot RGB 181, 18, 51	 Zentraler Sanitätsdienst Kobaltblau RAL 5013, Kobaltblau RGB 0, 18, 69	 Cyber- u. Informationsraum Dunkelgrau RAL 7024, Graphitgrau RGB 69, 73, 78
 Artillerietruppe / Generale Hochrot RAL 3000, Feuerrot RGB 200, 0, 0	 ABC-Abwehrtruppe Bordeauxrot RAL 4004, Bordeauxviolett RGB 101, 30, 56	 Infanterietruppe Minzgrün RAL 6029, Minzgrün RGB 18, 120, 38	 Pioniertruppe Schwarz RAL 9011, Graphitschwarz RGB 13, 18, 26

Abbildung 479

Weitere Nuancierungen oder Farbverläufe sind unzulässig.

Alle angegebenen Farben können beliebig miteinander kombiniert werden.

Werden Wappen oder Teile von Wappen des Bundes, der Länder oder kommunaler Gebietskörperschaften verwendet, so sind diese dem Original entsprechend und ohne farbliche Anpassungen abzubilden.

e) Farbdämpfung

Neben dem Abzeichen in Originalfarben ist eine „farbgedämpfte“ Version zum Tragen an der Kampfbekleidung zulässig.

Dieses ist nicht an die unter **d)** genannten Farbgeln gebunden.

Bei der Beantragung des Abzeichens sind beide Varianten vorzulegen.

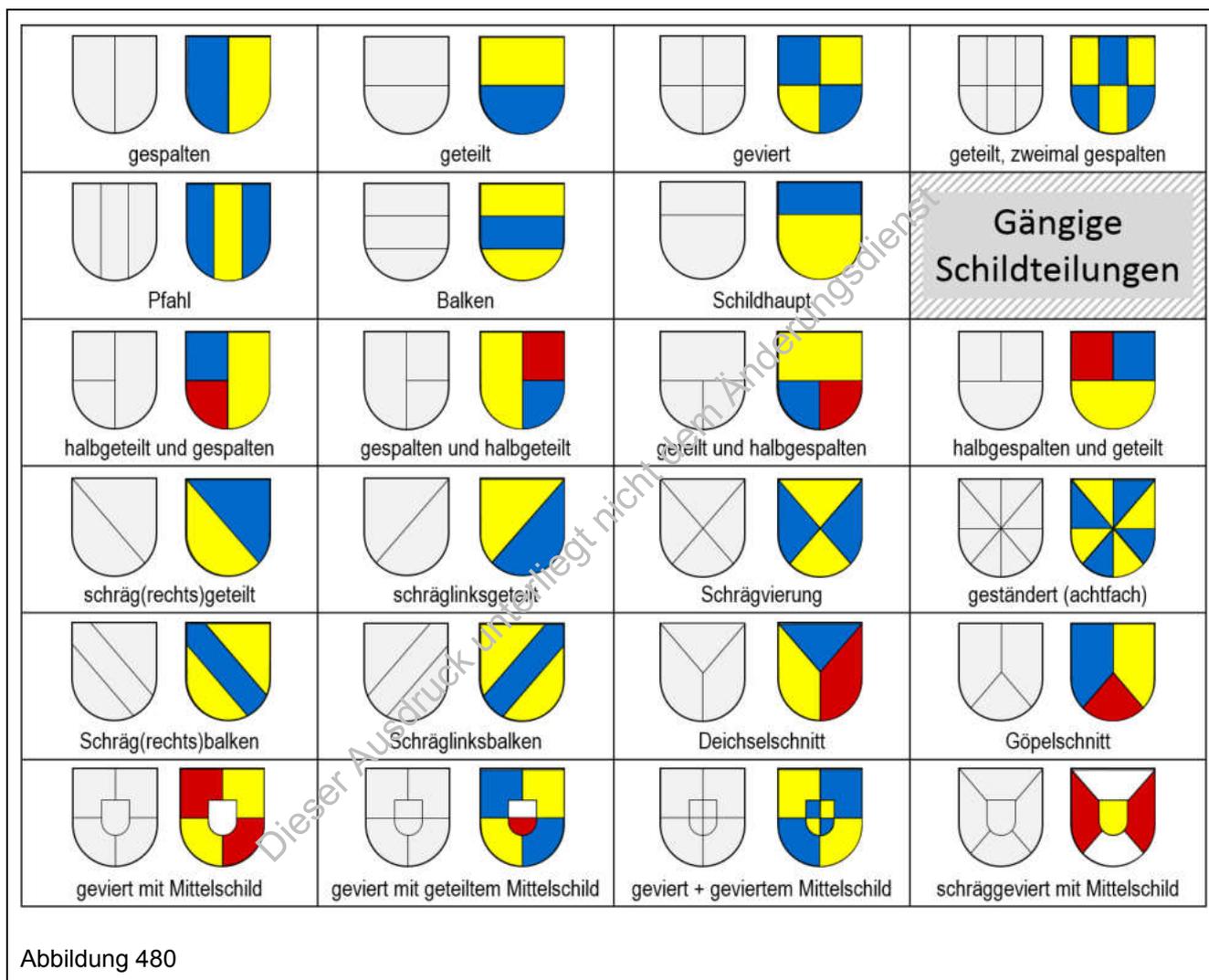
f) Schildteilungen

Sollen mehrere Figuren auf dem Schild platziert werden, bietet sich eine Teilung des Schildes an.

Die Trennungslinien ziehen sich dabei i.d.R. von Schildrand zu Schildrand.

Teilungen können in vielfältiger Form (horizontal, vertikal, schräg oder Kombinationen davon) vorgenommen werden.

Die gängigsten Schildteilungen sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



g) Figuren

Alle von Menschenhand geschaffene (z.B. Waffen, Fahrzeuge, Bauwerke usw.) oder natürliche (z.B. Tiere, Bäume, Blitze, Sonne usw.) Figuren sowie Symbole religiöser oder mystischer Vorstellungen (z.B. Engel, Greifen, Drachen, Pegasus usw.) können Anwendung finden.

Dabei sind folgenden Vorgaben einzuhalten:

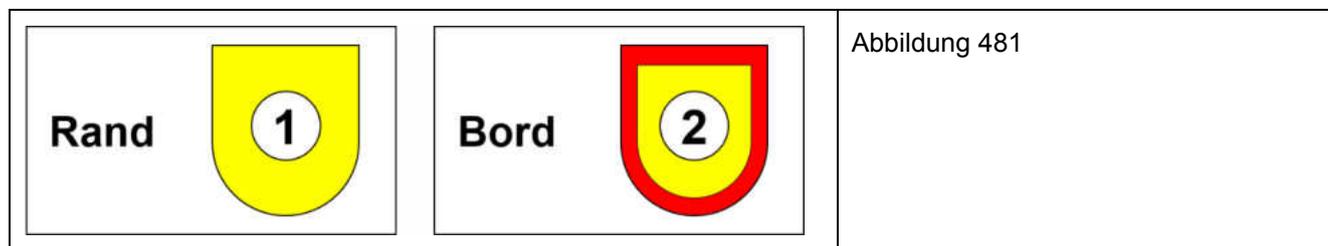
- keine Verwendung von verbotenen oder politisch nicht vertretbaren Symbolen,
- keine Darstellung von Logos, Piktogrammen, Comicfiguren,
- keine dreidimensionalen Abbildungen,
- moderne Gegenstände (z.B. Waffensysteme, Fahrzeuge, Bauwerke) sind nur stark stilisiert (vereinfacht) oder als Silhouette zu verwenden,
- keine Verwendung von Zahlen, Buchstaben, Schriftzeichen, Worten, Sinnsprüchen oder taktischen Zeichen im Abzeichen,
- Figuren sind immer "formatfüllend" im Schild bzw. bei geteilten Schilden in ihren jeweiligen Feldern abzubilden,
- möglichst keine Überlagerung von Figuren,
- keine Verletzung von Urheberrechten.

Soweit Interne Verbandsabzeichen Wappen oder Teile von Wappen des Bundes, der Länder oder kommunaler Gebietskörperschaften (z.B. Städte und Gemeinden) enthalten, bedarf die Verwendung der schriftlichen Zustimmung der jeweiligen verfügungsberechtigten Dienststelle (des Bundes, des Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaft).

h) Schildrand

Der Schild hat entweder

- einen **Schildrand** als natürliche Begrenzungslinie des Wappenschildes in Linienstärke (1) oder
- einen **Bord**, welcher den Schildrand umläuft und den Schildinhalt optisch von der äußeren Begrenzung des Schildes absetzt. Ein solcher Bord ist immer ein eigenständiges Element (2), welches sich z.B. zur Kennzeichnung einzelner Einheiten nach der „preußischen Farbfolge“ anbietet. Preußische Farbfolge = Einheitliches Grundabzeichen und Unterscheidung (z.B. der 1. - 6. Kompanie) durch unterschiedliche farbliche Bordierung.



7.3 Zuordnung der Tätigkeitsabzeichen zu den Verwendungen der Marine

Bis zur Neufassung der Zuordnung von Tätigkeitsabzeichen zu den Verwendungen in der Marine wird hier die letzte, dem Zentrum Innere Führung vorliegende Fassung, übergangsweise abgebildet.

1. Personal im allgemeinen Marinedienst		
VwdgR	11	Decksdienst
VwdgR	61	Stabsdienst
VwdgGrp	6501	Allgemeiner Dienst MAD
VwdgGrp	6502	Allgemeiner Dienst Allgemeiner Stabsdienst
VwdgGrp	6503	Allgemeiner Dienst Sicherheitsdienst
VwdgGrp	6504	Allgemeiner Dienst Personalbearbeitung
VwdgGrp	6506	Allgemeiner Dienst Controlling
VwdgGrp	6507	Allgemeiner Dienst OrgBearbeitung
VwdgGrp	6508	Allgemeiner Dienst Feldnachrichten
VwdgR	77	Spitzensportler
Werdegang	EA01	MilNw
Werdegang	EA02	MAD
Werdegang	FA01	Nachwuchsgewinnung
Werdegang	FA02	Personalgrundsatz
Werdegang	FA03	Personalführung/-bearbeitung
Werdegang	GA01	Information und Kommunikation (außerhalb OpKom)
Werdegang	GA02	Organisation / Infrastruktur
Werdegang	GA03	Ausbildungsmanagement
Werdegang	GA04	Konzeption und Weiterentwicklung
Werdegang	GA05	HH-Finzen
Werdegang	GA06	Recht
Werdegang	GA07	Militärhistorik
Werdegang	GA08	Militärpolitik
Werdegang	ZZ01	Ungebunden
2. Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)		
VwdgR	AB0101	LOPO MK 41
VwdgR	AB0102	TACCO P-3C
3. Kampfschwimmer		
Werdegang	AC02	Kampfschwimmer
VwdgR	34	Kampfschwimmer

4. Kraftfahrpersonal		
VwdgR	73	Kraftfahr-/Transportbetrieb
Werdegang	DA03	Transport
5. Minentaucher		
VwdgR	37	Minentaucher
Werdegang	AC03	Minentaucher
Im Besitz des Minentaucherscheins.		
6. Schiffstaucher AHG		
Soldaten nach erfolgreicher Teilnahme am Training „Schiffstaucher AHG“		
7. Schwimmtaucher		
Soldaten nach erfolgreicher Teilnahme am Training „Schwimmtaucher Modul 2“		
8. Taucherarzt		
Sanitätsoffiziere nach erfolgreicher Teilnahme an den Trainings + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil I und + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil II		
9. Tauchmedizinisches Assistenzpersonal		
Soldaten nach erfolgreicher Teilnahme am Training „Taucherarztshelfer/Tauchmedizinischer Assistent“		
10. Überwasserwaffenpersonal		
VwdgGrp	3110	Waffenmechanik
Werdegang	CC02	Marinewaffentechnik
11. Unterwasserwaffenpersonal		
VwdgGrp	3135	Sperrwaffenmechanik
Soldaten im Werdegang AA01 Operation/ AA03 Operation Boot, die an Bord von U- Booten/M- Booten eingesetzt werden.		
12. Versorgungs-/Nachschubpersonal		
Werdegang	DA01	Versorgung See
Werdegang	DA02	Versorgung Land
VwdgR	62	Verpflegungsdienst
VwdgR	63	Materialbewirtschaftung
13. ABC-Abwehr- und Selbstschutzpersonal		
Werdegang	AC01	ABC Abwehr

Sowie Soldaten, die auf entsprechenden Dienstposten in der erweiterten Befähigung verwendet werden.		
14. Militärluftfahrzeugführer		
Werdegang	AB02	Hub-Führer
Werdegang	AB03	Lfz-Führer
15. Fliegerarzt		
Sanitätsoffiziere nach Zuerkennung des Tätigkeitsbegriffes „Arzt Luftfahrtmedizin“ unter den Voraussetzungen der A2-2630/0-0-5, Abschnitt 5.10.4 c)		
16. Flugmedizinisches Assistenzpersonal		
VwdgGrp	810908	Assistenzpersonal Rettungsmedizin (wenn als Flugmedizinischer Assistent eingesetzt)
17. Ständige Luftfahrzeugbesatzungsangehörige		
Ständige Luftfahrzeugbesatzungsangehörige gem. Voraussetzungen der A2-2630/0-0-5.		
18. Flugsicherungskontrollpersonal		
Werdegang	AB05	Flugsicherung
19. Führungsdienstpersonal		
VwdgR	21	Fernmeldebetrieb
VwdgR	22	Fernmelde- und Elektronische Aufklärung (SKB)
VwdgR	23	Überwasseroperationsdienst
VwdgR	24	Unterwasseroperationsdienst
VwdgR	26	Navigation
VwdgR	27	Signalbetrieb
VwdgR	28	Elektronischer Kampf Marine
VwdgR	57	Luftbilddienst
VwdgR	58	Flugabfertigung
Werdegang	AA01	Operation
Werdegang	AA0101	Navigation
Werdegang	AA0102	Überwasser-/Unterwasseroperationsdienst
Werdegang	AA0104	Elektronischer Kampf
Werdegang	AA02	Operation Schiff
Werdegang	AA03	Operation Boot
Werdegang	AB01	Lfz-Einsatz/ -Operation
Werdegang	AB04	Flugsicherheit
Werdegang	BA03	Fernmeldedienst
Werdegang	EB	EloKa/Techn. Aufklärung

20. Schiffswachtmeister/Kompaniefeldwebel und Vorgesetzte in vergleichbarer Dienststellung		
Soldaten, die in entsprechender Dienststellung verwendet werden.		
21. Geoinformationspersonal		
Werdegang	GA10	Geoinformationsdienst
VwdgGrp	6505	Geoinformation
22. Militärmusikpersonal		
VwdgR	85	Militärmusikdienst
Werdegang	GA11	Militärmusik
23. Personal des Aufgabenbereichs für Operative Kommunikation		
VwdgR	64	Operative Kommunikation
Soldaten im Werdegang GA01 „Information und Kommunikation“, wenn sie im Aufgabenbereich OpKom eingesetzt sind.		
24. Technisches Personal		
VwdgGrp	3120	Munitionstechnik
VwdgR	36	Munitionstechnik
VwdgR	42	Antriebstechnik
VwdgR	43	Elektrotechnik
VwdgGrp	4401	Schiffsbetriebstechnik
VwdgR	46	Marineelektronik
VwdgR	48	IT-M
VwdgR	53	Lfz Ausrüstungstechnik
VwdgR	54	Lfz Triebwerk-/Lfz Bodengerätetechnik
VwdgR	55	Fluggerät Technik
VwdgR	56	Flugausrüstung
VwdgR	59	Luftfahrzeugelektronik
Werdegang	BA01	Führungsunterstützung
Werdegang	BA02	Informationstechnik
Werdegang	CA	Schiffstechnik
Werdegang	CB01	Luftfahrzeugtechnik
Werdegang	CB02	Avionik
Werdegang	CC01	Munitionssystemtechnik
Werdegang	CD	Marineelektronik
Sowie Soldaten, die als KfzMectrFw/Uffz SK RdFz verwendet werden.		

25. Sanitätspersonal		
VwdgR	81	Sanitätsdienst/Gesundheitswesen
VwdgR	90	Sanitätsoffiziere Humanmedizin
VwdgR	93	Sanitätsoffiziere Zahnmedizin
VwdgR	95	Sanitätsoffiziere Pharmazie
Werdegang	GA09	Sanitätsdienst
26. Sicherungspersonal		
VwdgR	76	Marinesicherungsdienst
Werdegang	AC04	Marinesicherungskräfte
27. Brandschutzpersonal		
VwdgGrp	4402	Brandschutz

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

7.4 Besitzzeugnis

Das Besitzzeugnis kann als Formular Nr. [Bw/2230](#) in der jeweils aktuellen Version aus der Formulardatenbank der Bundeswehr heruntergeladen werden.

Ausstellende Einheit/Dienststelle	Ort	Schutzbereich 2 Datum
_____	_____	_____
Besitzzeugnis		
Herr/Frau		
Dienstgrad, Vorname, Name	PersonalNr Personenkennziffer	
_____	_____	
Personalbearbeitende Stelle	Einheit/Dienststelle	
_____	_____	
erhält als Anerkennung seiner/ihrer Leistungen in der Bundeswehr das/die		
Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst		
_____	Stufe	_____
_____	Stufe	_____
Tätigkeitsabzeichen		
_____	Stufe	_____
_____	Stufe	_____
_____	Stufe	_____
Sonderabzeichen		
_____	Stufe	_____
_____	Stufe	_____
_____	Stufe	_____
Ihm oder ihr wird gleichzeitig die Genehmigung zum Tragen dieses Abzeichens erteilt.		
<small>(Unterschrift, Name, Dienstgrad)</small>		
_____	<small>(Dienst- siegel)</small>	
Verteiler		
<input type="checkbox"/>	Soldat/Soldatin	
<input type="checkbox"/>	Einheit/Dienststelle	
<input type="checkbox"/>	Grundakte	
<input type="checkbox"/>	Nebenakte	
<input type="checkbox"/>	Entwurf	

7.5 Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen

Der Nachweis kann als Formular Nr. [Bw/2746](#) in der jeweils aktuellen Version aus der Formulardatenbank der Bundeswehr heruntergeladen werden.

Zentralvorschrift A1-2630/0-9804		Kapitel 5.12 Schutzbereich 2	
Einheit/Dienststelle		Datum	
<p>Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungsabzeichen <input type="checkbox"/> Reservistenleistungsabzeichen</p> <p>Stufe _____ Lebensalter _____ . Prüfung _____</p>			
A Angaben zum Bewerber/der Bewerberin			
Dienstgrad, Vorname, Name		Personenkennziffer	
B Allgemeine militärische Leistungen			
1. Schießfertigkeit			
Gewehr		abgenommen am, durch	
erfüllt <input type="checkbox"/> AUSWAHLFELD			
Pistole		abgenommen am, durch	
erfüllt <input type="checkbox"/> AUSWAHLFELD			
2. Selbst- und Kameradenhilfe (Einsatzstehilfe A)			
Training am (r, m, n)		bei _____ nachgewiesen durch _____	
3. ABC Schutzmaßnahmen			
abgenommen am, durch _____			
4. Zusatzbedingungen für Reservistenleistungsabzeichen			
Schießen mit Maschinengewehr		abgenommen am, durch _____	
Ergebnis _____			
5. Handgranatenzielwurf		abgenommen am, durch _____	
Ergebnis _____			
6. Hindernislauf		abgenommen am, durch _____	
Ergebnis _____			
<input type="checkbox"/> 400 m-Bahn <input type="checkbox"/> 225 m-Bahn			
C Körperliche Leistungsfähigkeit			
1. Marschtest (bei Marineuniformträgern im OrgBer Marine wahlweise Kleiderschwimmen)			
Leistung _____		abgenommen am, durch _____	
Ergebnis _____			
AUSWAHLFELD _____			
2. Basis Fitness Test (BFT)			
erfüllt <input type="checkbox"/> AUSWAHLFELD		abgenommen am, durch _____	
3. Kleiderschwimmen/Schwimmen			
Leistung _____		abgenommen am, durch _____	
Ergebnis _____			
AUSWAHLFELD _____			
D Fachliche Leistungen und Gesamteignung - Beurteilung			
Bedingung erfüllt		beurteilt am, durch _____	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Besondere Bemerkungen _____	
E Ableistung von mind. 10 Tagen Reservistendienst im Abnahmejahr (nur für Reservistenleistungsabzeichen)			
Datum vom _____ bis _____ bei Einheit/Dienststelle _____			
F Der Bewerber/die Bewerberin hat die Bedingungen erfüllt für die			
Prüfung _____			
Unterschrift _____			
G Dem Bewerber/der Bewerberin wurde ausgehändigt das			
Leistungsabzeichen in		Reservistenleistungsabzeichen in	
<input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> Gold mit der Zahl _____		<input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> Gold mit der Zahl _____	
Datum, Unterschrift _____			

Dr: 07-611 00-11

7.6 Bezugsjournal

In der nachfolgenden Übersicht sind alle in der vorliegenden Zentralvorschrift vorkommenden Bezugsdokumente in der Reihenfolge ihres Erscheinens gelistet.

(Nr.) Bezugsdokumente	Titel
1. A-2630/1	Das äußere Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr
2. A1-1000/0-7000 VS-NfD	Bekleidung der Bundeswehr
3. ARD-1000/0-7000b VS-NfD	Ausstattungssolls zur Bekleidung der Bundeswehr
4. A-800/7	Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material bei Nebentätigkeiten
5. Ohne	Bundesverwaltungsgericht - Urteil vom 08.12.1982 – 1 WB 62.81, BVerwGE 76, 30 – kann bei ZInFü, Bereich RSO angefordert werden
6. A2-1300/0-0-2	Die Reserve
7. C1-280/0-3304 VS-NfD	Innendienst an Bord
8. C1-280/0-3312 VS-NfD	Vorbereitung und Durchführung von Auslandsreisen für Schiffe und Boote der Marine
9. ohne	Soldatengesetz (zrms.bundeswehr.org - Gesetze und weitere Regelungen - Gesetze im Internet/Spiegelung von Juris)
10. A-600/1	Informationsarbeit
11. C2-2650/0-0-2	Protokollarischer Dienst des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung
12. C2-2750/0-0-1	Militärmusikdienst
13. C2-2750/0-0-2	Auftritte der Musikkorps der Bundeswehr
14. C1-100/0-8004 VS-NfD	Personalmanagement im Einsatz
15. A-1130/21 VS-NfD	Der Wachdienst in der Bundeswehr
16. C1-200/0-3303 VS-NfD	Dienst an Bord, Heft 3, Wachdienst und militärische Sicherheit
17. A2-2630/0-0-2	Leben in der militärischen Gemeinschaft
18. A-256/1 VS-NfD	Die Feldjäger der Bundeswehr
19. A2-220/0-0-5 VS-NfD	Übungsplätze und Schießanlagen im Standort
20. A-2155/1	Vollzug von Freiheitsentziehungen
21. A2-2630/0-0-3	Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr
22. A-2640/21	Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art
23. Ohne	Inspekteur Heer - Weisung zum Auftreten und zum äußeren Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten im Heer vom 29. Mai 2015
24. C2-2630/0-0-2810	Tätigkeitsabzeichen im Uniformträgerbereich Heer
25. C1-2630/0-2001	Zuordnung von Tätigkeitsabzeichen zu den Verwendungen für den Uniformträgerbereich Luftwaffe
26. C1-2042/0-6029 VS-NfD	Tätigkeitsabzeichen - Brandschutz für zivile/ militärische Brandschutzkräfte
27. A1-271/9-8901 VS-NfD	Der Fallschirmsprungdienst

(Nr.) Bezugsdokumente	Titel
28. Ohne	Bewertungsanweisung für die lehrgangsgebundene militärfachliche Individualausbildung der Spezialisierten Infanteristischen Objektschutzkräfte der Luftwaffe (Weisung Kdr InfS und Gen Inf vom 16.08.2013)
29. A2-2080/0-0-210	Allgemeine Schutz- und Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit Munition
30. C1-280/0-3302 VS-NfD	Aufgaben und Verantwortlichkeiten an Bord
31. C1-1454/1-3000	Monatsweise Gewährung von Zulagen in der Marine
32. A1-221/0-24	Ausbildung und Erhalt der Individuellen Grundfertigkeiten
33. A2-222/0-0-4750 VS-NfD	Schießen mit Handwaffen
34. C2-222/0-0-1344 VS-NfD	Schießen mit dem Maschinengewehr MG3
35. A2-226/0-0-4710	Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)
36. A2-222/0-0-4751 VS-NfD	Schießausbildung mit Handwaffen
37. A-2630/4	Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen sowie ausländischer Tätigkeitsabzeichen an der Uniform der Soldatinnen und Soldaten
38. Ohne	Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen in der aktuell gültigen Fassung (zrms.bundeswehr.org - Gesetze und weitere Regelungen - Gesetze im Internet/Spiegelung von Juris)

Dieser Ausdruck unterliegt nicht der Verschlussschutzregelung

7.7 Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1 A1-2630/0-9804	11.10.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Erstveröffentlichung • Änderungen zur A2-2630/0-0-5 sind mit Randkennzeichnung „Ä“ gekennzeichnet.
1.1 A1-2630/0-9804	01.01.2019	<ul style="list-style-type: none"> • generell: Einheitliche Änderung der Farbe der Dienstjacke HUT in „heeresgrau“ (gemäß Weisung InspH vom 27.05.2015) • Nrn. 235, 240, 244 und 252 Pullover grau, blau oder schwarz ist eine Abwandlung (nicht Ergänzung) der Grundform des Dienstanzuges. • Abschnitt 5.10.4, Buchstabe s) Einführung Tätigkeitsabzeichen Scharfschütze/Präzisionsschütze. • Nr. 572, Buchstabe e) Erteilung Trageerlaubnis für die Stufen II und III jetzt durch den/die Disziplinarvorgesetzte(n). • Nr. 596 Regelung zur Erteilung der Trageerlaubnis eingefügt. • Nrn. 616, 620 und 625 b) Vereinheitlichung/Klarstellung zur Reihenfolge tragbarer Ehrenzeichen und Einsatzmedaillen der Bundeswehr
2 A1-2630/0-9804	01.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen in Nrn: 105 Formulierung und Fußnote/Bezug aktualisiert 106 Fußnote/Bezug aktualisiert 123 Formulierung und Fußnoten/Bezüge aktualisiert 124 Fußnote aktualisiert 142 Formulierung auf <u>Uniformartikel</u> reduziert 203 Klarstellung zu Offz/Uffz in Stäben der Marine 215 streiche „Feldhose“, setze „Feldbluse“ 216 Marine - Strickmütze schwarz + oliv hinzugefügt 219 Marine - Strickmütze schwarz + oliv hinzugefügt 226 Strickmütze schwarz + oliv hinzugefügt 311 Fußnote/Bezug aktualisiert 424 Kennzeichnung RDL gestrichen 434 Klarstellung zum Ärmelband HFlgTr ergänzt 553 Ergänzung zu TätAbz für RDL 554 Nachträgliche Neuaufnahme der Ziffer 5.10.4 Anmerkung TätAbz FlgArzt neu gefasst 574c Fußnote/Bezug aktualisiert 584a Bedingungen aktualisiert 584d Neue Vorgabe aufgenommen 587 Voraussetzungen/Bedingungen aktualisiert 601 Fußnote aktualisiert 603 Fußnote/Bezug aktualisiert 604 Fußnote zur Einsatzmedaille Bw konkretisiert

<p>noch Version 2 A1-2630/0-9804</p>	<p>01.10.2019</p>	<p>605b Feuerwehr-Ehrenzeichen und Ehrenzeichen für Verdienste um das BRK gestrichen – beide sind seit 01.01.2013 im „Ehrenzeichen für Verdienste um das Rettungswesen und den Katastrophenschutz" enthalten.</p> <p>605b Abzeichen Fluthelfer 2013 und Fluthelfer 2016 gestrichen, da beide keine Ehrenzeichen im Sinne der Landesverfassung sind.</p> <p>605d Medaille des Landtages gestrichen, da kein Ehrenzeichen im Sinne der Landesverfassung.</p> <p>605f Dankmedaille Flut 2002 gestrichen, da kein Ehrenzeichen im Sinne der Landesverfassung.</p> <p>605g Brandschutz-Verdienstzeichen neu eingefügt</p> <p>605h Dankesmedaille Waldbrand 2019 neu eingefügt</p> <p>605i Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz Silber gestrichen, da nicht eingeführt.</p> <p>605m Sächsischer Fluthelferorden 2013 gestrichen</p> <p>605n Hochwasser-Ehrennadel 2013 gestrichen</p> <p>605o Flut-Ehrenzeichen 2013 gestrichen</p> <p>605p Erinnerungsabzeichen Fluthilfe 2013 gestrichen</p> <p>Begründung für Streichungen in 605m/n/o/p: Angehörige Bw sind gemäß jew.Stiftungserlass von der Auszeichnung ausgenommen, da für sie die gemeinsame Einsatzmedaille BMVg-BMI zur Fluthilfe 2013 verliehen wurde (keine Doppelauszeichnung).</p>
--	-------------------	--

Dieser Ausdruck unterliegt mit dem Angebotsverfahren